

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Neunter Band.

Mit 2 Handschriften-Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1884.

III.

Albrecht von Hohenberg

und

Matthias von Neuenburg.

Von

Karl Wenck.

I. Der Stand der Frage.

Ein grosser Theil der historischen Forschungen unserer Tage geht darauf aus, das geistige Eigenthum an den uns hinterbliebenen schriftlichen und künstlerischen Denkmälern der Vergangenheit zu sondern und festzustellen. Bei Schriftstellern und Urkunden handelt es sich zumeist um Ausscheidung des von Früheren Geleisteten, seltener um die Beseitigung falscher Traditionen über die Autorschaft, welche in der Kunstgeschichte so häufig sind, bei Schriftstellern bisweilen auch um die Scheidung dessen, was durch den Austausch zweier Zeitgenossen zu Stande gekommen ist. So ist in den letzten Jahren die sogenannte Chronik Heinrichs von Rebendorf als ein Eichstädter Geschichtswerk erwiesen worden, das zum Theil vielleicht ganz einem gewissen Heinrich Taub seine Entstehung verdankt, so ist Sifridus Presbyter, der seit dreihundert Jahren als Meissner betrachtet wurde, für die thüringische Historiographie gewonnen worden, so hat Delisle gezeigt, wie Bernard Gui und Tolommeo von Lucca in wechselndem Verhältnis von Geber und Empfänger historischer Aufzeichnungen zu einander standen.

In Betreff der Chronik, von welcher hier die Rede sein soll, einem der interessantesten Geschichtswerke nicht blos des 14. Jahrhunderts, sondern des deutschen Mittelalters überhaupt, hat die Forschung seit über hundert Jahren zwischen zwei Autornamen geschwankt; man entschied sich für den einen oder andern, ganz neuerdings tauchte sogar die Meinung auf, dass der wesentlichste Theil der Autorschaft einem dritten zuzuschreiben sei, unter dessem Namen Stücke der Chronik von einem historischen Compiler späterer Zeit (Naucler) citiert werden. Die Chronik war schon 1553, damals unter dem Titel *'Chronicon magistri Alberti Argentinensis incipiens a Rudolpho primo Habsburgensi usque ad sua tempora'*, veröffentlicht worden¹⁾. Die Handschrift oder die Handschriften

1) Als Anhang zu Cuspinian, *De consulibus Romanis*, Basel 1553, p. 667. Erst in dem Wiederabdruck von 1569 als Anhang zur Baseler

— nach einer Bemerkung Cuspinians (p. 710), aus dessen Nachlass sie herausgegeben wurde, hatten ihm zwei Codices vorgelegen, — waren verschollen, die Persönlichkeit jenes Strassburger Magister Albrecht war völlig unbekannt. Dennoch erschien die Chronik ein zweites Mal unter seinem Namen im Jahre 1585¹⁾, Urstisius legte seiner Ausgabe zwei namenlose Handschriften zu Grunde, und fügte aus der Ausgabe Cuspinians einige Capitel, welche seinen Handschriften fehlten, und den Autornamen hinzu.

Die Persönlichkeit des Verfassers wäre längst entschleiert, die Entdeckung, welche in letzter Zeit Gegenstand einer ausführlichen Abhandlung geworden ist, war bereits 1761 von Schöpflin gemacht, ihre nähere Begründung in Aussicht gestellt worden²⁾, da traten die Mittheilungen, welche der Berner Bibliothekar Sinner von einer Berner Handschrift, zunächst an Schöpflin, dann zur allgemeinen Kenntniss brachte, dem Fortgang der Forschung in den Weg³⁾.

In dieser Berner Handschrift (B) war die Chronik eingeleitet durch die Ueberschrift: *Incipit Cronica composita sive facta per Magistrum Matthiam de Nuwenburg clericum honorabilis patris ac domini domini Berhtoldi de Buchegge, episcopi Argentinensis etc.* Nun erklärte Schöpflin⁴⁾, ohne weiter seiner früheren Aufstellung, die auch ferner unbeachtet blieb,

Ausgabe des Otto Frisingensis erschien die Chronik unter dem Titel 'Magistri Alberti Argentinensis Chronici fragmentum', so giebt Studer an (S. XVI), der diese Ausgabe benutzte. Soltau hätte mit der Bezeichnung als fragmentum, da sie nicht ursprünglich war, nicht operieren dürfen.

1) *Historici Germaniae* ed. Urstisius. Basel, 1585, II, p. 96. 2) Schöpflin, *Alsatia illustrata* II (1761), p. 564: Albertus hic (comes de Hohenberg, canonicus Argentinensis et Ludovici imp. cancellarius) advocatus Alsatie ille ipse rerum Alsaticarum illustris est scriptor, sub Alberti Argentinensis nomine notus, quem Chr. Urstisius emisit in lucem. *Alsatia Literata conjecturam hanc non debilibus argumentis probabit. Elogium ergo suum ipse perscripsit Albertus, cum de Alberto, Hohenbergico comite, multa referens haec quoque de eo, adeoque de se ipso annotat: 'Postea factus est cancellarius domini Ludovici imp. et eius advocatus provincialis totius Alsatie in cuius servitio multa peregit' . . . Cf. ibidem p. 473. — 3) Sinner, *Catal. mss. Bernens.* (1770) II, 516—548. Praef. p. XVI sagt er, dass er an Schöpflin für dessen *Thesaurus scriptorum Alsat.* ante aliquot annos eine Collation der Berner Handschrift geschickt habe. 4) *Historia Zaringo-Badensis* II, 17 (1764). — Nur noch Hanneke, *De M. Alberti Argent. Chron. diss. inaug. Regimont.* 1866, p. 11, warf die Vermuthung hin, ohne jene Aeusserung Schöpflins zu kennen, dass der Verfasser der Chronik Albrecht von Hohenberg nahe gestanden habe, und erwähnte, dass einige Andere, Memminger, Gesch. der Stadt Rottweil, und Böhmer (Joh. Fr. ? und wo ? Hanneke verweist auf v. Berduschek, *Graf Albrecht von Zollern-Hochberg*, 1853, S. 6, was mir nicht zugänglich ist) Albrecht von Hohenberg unter dem Chronisten verschleiert glaubten, schloss sich aber weder der einen noch der andern Ansicht an.*

zu gedenken, er werde die Chronik unter dem Namen ihres wahren Autors Matthias von Neuenburg in seiner Sammlung Elsässer Geschichtschreiber erscheinen lassen. Sie ist nicht zum Druck gekommen, da Schöpflin schon 1771 starb.

Seitdem galt die Chronik als Werk des Matthias von Neuenburg, und wurde als solches in zwei vortrefflichen Ausgaben 1866 von Studer separat, 1868 von Huber im 4. Band der Böhmer'schen *Fontes* neuerdings gedruckt. Diejenigen, welche, wie R. Meyer und Hanneke noch vor dem Erscheinen dieser neuen Ausgaben an Albertus Argentinensis festgehalten hatten und ihn in dem Baseler Geschlechte de Argentina suchten, fanden keine Zustimmung, Hegel (*Forschungen z. dtsch. Gesch.* X, 239), welcher einen Kellermeister Albertus de Argentina, der wahrscheinlich in Strassburg lebte, zum Jahre 1356 ermittelte, wollte diesem das bescheidene Verdienst zugestehen, die Chronik des Matthias einer Weltchronik angefügt zu haben, die in einer oder beiden Handschriften Cuspinians unserer Chronik vorausging, vielleicht auch ihm eine compilierte Reichsgeschichte von 671–1272 (das sogenannte *fragmentum incerti auctoris* herausgeg. von Urstisius II, 74) und die Fortsetzung von 1356 ab, welche sich in der Strassburger Handschrift A und in der jüngeren von Urstisius benutzten Handschrift fanden, zuschreiben. Vielleicht war es für den Kellermeister schon zu viel!

Da trat W. Soltau¹⁾ mit der Ansicht hervor, dass Matthias von Neuenburg, dessen Lebensverhältnisse inzwischen durch eine Reihe urkundlicher Daten sichergestellt waren²⁾, nicht der Verfasser der Chronik sein könne. Bekanntlich folgen in der Strassburger Handschrift A auf die Chronik mehrere Fortsetzungen und eine Lebensbeschreibung Bischof Bertholds von Strassburg, welche letztere in längeren und kürzeren Stücken mit der Chronik wörtlich oder beinahe wörtlich übereinstimmt. Nun hat Soltau nachzuweisen gesucht, dass der Verfasser dieser Lebensbeschreibung, unzweifelhaft Matthias von Neuenburg, ein Vertrauensmann seines Bischofs, in entschiedenem Gegensatz zu Ludwig dem Baier stehe und in Strassburg geschrieben haben müsse, während die Chronik abzüglich der gemeinsamen Capitel eine ganz andere politische Tendenz zur Schau trage, von Strassburger Lokalfarbe und einem speziellen Interesse für Bischof Berthold nichts merken lasse. Weiter wurde von Soltau festzustellen gesucht, das jene gemeinsamen Capitel der Chronik nicht ursprünglich angehört haben könnten, sondern aus der *Vita Bertholdi* von dem Uebersetzer der Chronik

1) Der Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg. Wissenschaftl. Beil. z. Progr. d. Gymnas. z. Zabern 1877. 2) Jetzt vollständig zusammengestellt, 15 an der Zahl, von Leupoldt als Anhang zu seiner trefflichen Dissertation: Berthold von Buchegg, 1882, S. 176 ff.

eingeschoben seien. Dieser Ueberarbeiter war aller Wahrscheinlichkeit nach Matthias von Neuenburg selbst.

Nun galt es, den wirklichen Verfasser zu suchen. Zunächst wurde ein Irrweg eingeschlagen von Th. Wichert¹⁾. Ein Speierer Notar Jacobus Moguntinus, den wir als Verfasser einiger kleiner historischer Arbeiten sehr dürftigen Inhalts zur Geschichte König Heinrichs VII. kennen, sollte der eigentliche Chronist sein. Abgesehen von manchen wunderbaren Consequenzen, in die sich Wichert verwickelte, hätte er diesem schwachem Ingenium ebensowenig wie dem Strassburger Kellermeister unsere geistvolle Chronik zutrauen sollen.

Schliesslich ist durch die neuesten Forschungen Soltaus²⁾ der wirkliche Verfasser ermittelt, Albertus Argentinensis tritt wieder in sein Recht, aber sein Anspruch auf den Titel Argentinensis beruht nur darauf, dass er eine Strassburger Pfründe besass, Strassburger Domherr war. Der Verfasser ist der Schwabe Albrecht V, Graf von Hohenberg, derselbe, welchem schon Schöpflin die Chronik zuschrieb, eine seiner Zeit vielgenannte Persönlichkeit, ein naher Verwandter der Habsburgischen Dynastie, eine Zeit lang Kanzler und Gesandter Ludwigs des Baiern, ein hervorragender Jurist, ein Mann, der dreimal für den Constanzer Bischofstuhl gewählt wurde (1334, 1345 und 1356), der vom Papste das Würzburger Bisthum erhielt, aber nicht in seinen Besitz gelangte, und endlich noch zehn Jahre lang den Freisinger Bischofstuhl einnahm, den zwei Jahrhunderte früher einer der grössten Historiker des deutschen Mittelalters geziert hatte.

Indessen, ich habe zuviel gesagt! Nicht als den Verfasser der Chronik stellte Soltau Albrecht von Hohenberg hin, nur auf Grund der wesentlich unverändert herübergenommenen Memoiren Albrechts sollte sie Matthias geschrieben haben. Diese Memoiren blieben in tiefes Dunkel gehüllt. Soltau ver-

1) Jacob von Mainz und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg, Königsberg 1881. Dagegen richtete Huber eine Abhandlung: Matthias von Neuenburg und Jakob von Mainz, Archiv f. östsch. Gesch. Bd. 68, S. 239. Mit Wicherts Widerlegung beschäftigte sich auch Soltau im Götting. gel. Anz. 1882, nr. 18, und in der gleich anzuführenden Abhandlung. Zur Kenntnis Jakobs von Mainz ist inzwischen hinzugekommen, dass seine Gesta Heinrichi VII. in der von Hegel wieder aufgefundenen Mainzer Chronik benutzt sind. Hegel, welcher Wicherts Hauptresultat, eine grosse Chronik Jakobs von Mainz, anzunehmen scheint, ist der Meinung, dass die Gesta Heinrichi von Jakob in Mainz, wo er ursprünglich zu Hause war, geschrieben seien. S. Chroniken der deutschen Städte, Bd. XVIII, 137 u. 156. 2) Jacob von Mainz, Matthias von Neuenburg oder Albertus Argentinensis? Separatabdr. aus den Strassburger Studien, IV, 1883, S. 301—373. Zu den Seitenzahlen des Separatabdrucks, welche ich angebe, sind stets 300 zu addieren, um die Seitenzahl der Studien zu erhalten.

suchte nicht, den litterarischen Antheil, welchen Albrecht und Matthias an der Chronik in den verschiedenen uns vorliegenden Handschriften und Drucken gehabt haben, scharf abzugrenzen, und erschütterte seine Aufstellung sogleich, indem er annahm, dass die Fortsetzung Eigenthum des Matthias sei, obwohl von allen Forschern anerkannt war, dass Gesinnung und Interessenkreis des Fortsetzers identisch sei mit dem des Chronisten. Diese und andere Lücken seiner Untersuchung, welche den Anhängern der alten Ansicht eine Bresche öffnen, hoffe ich im Folgenden auszufüllen¹⁾. Indem ich noch nicht betretene Wege einschlug, gelangte ich zwar häufig zu Resultaten, die sich mit denen des einen oder andern früheren Forschers berührten, in vielen Fällen aber musste ich dem von allen Andern

1) Nach Abschluss dieser Abhandlung kam mir ein neuer Aufsatz von Huber zu: Matthias von Neuenburg oder Albert von Strassburg? Separatabdr. aus den Mittheilungen des Instituts f. östreich. Geschichtsforschung, IV. Bd., 2. Heft. Huber wendet sich gegen Soltau's letzte Abhandlung. Es ergibt sich, dass die oben ausgesprochene Befürchtung sich noch über Erwarten verwirklicht hat. Huber findet den Beweis nicht geliefert, und hält die Hypothese Soltaus ausserdem für sehr unwahrscheinlich. Ich hatte mich in der folgenden Abhandlung in vielen Einzelheiten mit Huber gegen Soltau zu erklären, in der Hauptfrage stellte ich mich auf Seiten Soltau's. Die meisten Einwürfe Hubers erledigen sich durch die folgenden Ausführungen, einiges sei noch ausdrücklich hier erwähnt. Das Vorkommen einiger deutschen Worte als Spuren einer ursprünglich deutschen Abfassung anzusehen, halte ich mit Huber für ganz verfehlt. Dass Cuspinian dem Albertus Argentinensis nicht nur die Compilation, sondern auch die Chronik zugeschrieben habe, ergab sich schon aus seiner Ausgabe, erhellt freilich mehr noch aus seinen sonstigen Schriften. Zu viel hat Huber behauptet, wenn er sagt, dass eine spezielle Berücksichtigung der Hohenberger, abgesehen von den Zusätzen bei Cuspinian, gar nirgends hervortrete. Dreimal wird in der Chronik Anna, Rudolfs I. Gemahlin, als Hohenbergerin bezeichnet, von Albrecht V. und Hugo von Hohenberg wird wiederholt und in charakteristischer Weise berichtet in Chronik und Fortsetzung; wie oft Ereignisse berichtet werden, bei welchen ihre Theilnahme oder Interesse anderweit zu constatieren ist, wird man weiter unten finden! Huber hält es für unwahrscheinlich, dass ein deutscher Graf, der 'gewiss gut mit dem Schwerte, aber schwerlich mit der Feder umzugehen verstand', eine Familienchronik (eine Bezeichnung, die ich nicht acceptiere) geschrieben habe, sagt aber gleich darauf, dass Albrecht allerdings die Befähigung gehabt habe. Noch manche andere Einwürfe Huberts gegen Soltau sind nicht stichhaltig, so die Behauptung einer Stilverschiedenheit zwischen der Chronik und den Hohenberg'schen Capiteln der Cuspinian'schen Ausgabe. Huber würde, wenn er den Stil dieser Capitel verglichen hätte mit demjenigen der Chronik bei Cuspinian, deren Texte Studer, p. XIX, ein einfacheres und ärmeres Wortgefüge, als dem Text von B, nachsagt, keine Verschiedenheit gefunden haben. Der verwickelte Satzbau ist übrigens eine Eigenthümlichkeit des Biographen, nicht des Chronisten. Ich hoffe, dass meine Darlegungen der von Huber bestrittenen, weil nicht genügend begründeten und mangelhaft ausgeführten, Ansicht zum Siege verhelfen werden.

als wahrscheinlich angenommenen widersprechen, so z. B. bezüglich der Quellen, welche der Chronik von Albrecht-Matthias zu Grunde liegen sollten.

II. Litterarisches Eigenthum des Matthias von Neuenburg an der Chronik.

Zunächst freue ich mich, ein äusseres Zeugnis dafür anführen zu können, dass Albrecht von Hohenberg eine wirkliche Chronik verfasste, die sich einst im Besitz des Freisinger Domcapitels befand. Die Hohenberg'schen Memoiren, deren Existenz Soltau aus inneren Gründen geschlossen hatte, treten aus dem Zwielficht heraus. In den *Gesta episcoporum Frisingensium*, welche Waitz im 24. Band der *Monumenta Germaniae* publicierte, lesen wir p. 326 folgende Notiz eines ungefähr gleichzeitigen Freisinger Geschichtschreibers über Albrecht von Hohenberg:

Albertus episcopus huius sedis, comes de Hohenberch et de Haygerloch, doctor decretorum¹⁾ et sic rexit hanc ecclesiam pacifice, virtuose et humiliter annis novem, mensibus septem, diebus duobus. Idem dominus ornavit nobis caput sancti Alexandri pape auro et argento et gemmis preciosis. Quanti generis fuisset, invenitur in geneolya domine Anne comitisse de Hohenberg, que fuit soror patris predicti domini Alberti et uxor legitima Rudolphi Romanorum regis, in coronica, quam dedit Chunradus Hagelstain huic capitulo, gestor negociorum predicti domini Alberti. Eodem tempore imperavit Ludwicus Romanorum imperator genere Pawarus. Item eodem tempore regnavit Eduwardus, animosissimus rex Anglie, qui bellum habuit cum regibus Francie, Phylippo et Ioanne, filio predicti Iohannis (sic! andere Handschrift filius eius) 23 annis et obtinuit suum obtentum viriliter per omnia. Item eodem tempore regnavit Ludwicus, animosus, virilis et humilis, rex Ungarie. Idem multa et magna fecit propter fidem christianam; eciam magna et mirabilia fecit in Apulia propter gugulacionem Andree fratris sui, qui fuit rex Apulie. Item eodem tempore fuerunt canonici subscripti in maiori ecclesia Frisingensi: (sequuntur nomina).

In der Cuspinian'schen Ausgabe unserer Chronik findet sich ein Capitel de genealogia dominae Annae, in den folgenden Capiteln sind Lebensabrisse der Hohenberger Grafen, insbesondere auch Albrechts V, gegeben. (Wieder abgedr. bei Studer, S. 180 fl.) Andere Parteen der Chronik handeln von Ludwig dem Baier (der zur Zeit, als Albrecht Bischof von

1) In dem Ausgelassenen ist Tod, Begräbnis, Translation von Würzburg und päpstliche Provision Albrechts erwähnt.

Freising war, 1349–59, nicht mehr lebte), von Eduard III. von England und seinem Krieg gegen Frankreich, von König Ludwig von Ungarn und der Erdrösselung des Königs Andreas von Neapel. So entspricht unsere Chronik in der Cuspinian'schen Ausgabe ganz dem Bilde, welches wir uns nach der Notiz des Freisinger Geschichtschreibers von dem Werke zu machen haben, das Bischof Albrecht durch seinen Beamten Konrad Hagelstain¹⁾ dem Freisinger Domcapitel überreichen liess. Sie enthielt danach einerseits genealogische Capitel zur Geschichte der Hohenberger²⁾, anderseits, da wir jene, sonst der Bischofschronik fremden, Bemerkungen über die bedeutendsten Fürsten jener Zeit wohl als Lesefrüchte auffassen dürfen, eine Erzählung der europäischen Ereignisse in Albrechts Zeit. Es ist nicht gesagt, dass diese Chronik, welche Albrecht von Hohenberg dem Freisinger Domcapitel übergab, welche genealogische Mittheilungen über ihn und seine Familie enthielt, von ihm selbst verfasst war, und doch würde, wer unbefangen diese Stelle läse, kaum etwas Anderes vermuthen.

Dagegen ist es von vornherein unwahrscheinlich, dass das Capitel die Chronik in der Gestalt erhielt, welche sie erst durch die Interpolationen des Matthias von Neuenburg in Strassburg erhielt, weil in der Uebersetzung der Chronik Albrechts durch Matthias jenes genealogische Capitel und die Familiengeschichte der Hohenberger weggefallen war.

Es entsteht die Frage: ist die ursprüngliche Redaction der Chronik, in welcher sie das ausschliessliche Eigenthum Albrechts war, gänzlich untergegangen oder können wir sie in einer der vorhandenen Handschriften oder Drucke nachweisen?

Die ehemals Freisinger Handschriften befinden sich jetzt in der Königlichen Hofbibliothek zu München, sie sind verzeichnet in dem Catal. codd. Latin. Monac. I, 3, p. 72–144. Darunter suchte ich die Chronik Albrechts von Hohenberg vergebens.

An zweiter Stelle kommt das handschriftliche Material

1) Derselbe erscheint 1350 in Beziehung zu Hugo von Hohenberg, dem Bruder des Bischofs. L. Schmid, Gesch. d. Grafen von Zollern-Hohenberg (1820), S. 230, A. 3. 2) Schon dieses Zeugnis des Freisinger Geschichtschreibers stösst die Annahme Soltau's (Ahhandl. S. 71) um, dass 'der Excurs über die Habsburger und Hohenberger' kein integrierender Theil der Chronik gewesen sei. Aber auch ohnedies war die Annahme, dass derselbe Verfasser sich einmal ex officio, ein andermal (cap. 15 und 55) mehr gelegentlich mit der Genealogie der Habsburger beschäftigt habe, da in C (Cuspinian's Ausgabe) sowohl diese als das genealogische Capitel sich finden, viel wahrscheinlicher, als die künstliche Voraussetzung, dass die Habsburg-Hohenberg'schen Capitel ein Excerpt des Matthias aus Albrechts Memoiren seien (welche letzteren auch jenen cap. 15 u. 35 zu Grunde gelegen hätten) und dieses Excerpt nur zufällig zwischen die Blätter der eigentlichen Chronik gelangt sei.

Cuspinians in Betracht, aus dem jener Text der Chronik hervorgegangen, welcher allein den Angaben des Freisinger Geschichtschreibers entspricht.

Man hat sich bisher nur an die Ausgabe Cuspinian's (ed. 1553, p. 710, Studer, S. XVI) gehalten, wonach ihm zwei Handschriften vorgelegen hätten, eine, die vor Alterthümlichkeit kaum lesbar war, und eine andere, davon sehr verschiedene, durchlöchernte und an vielen Stellen lückenhafte, welcher nicht sicher zu trauen war. Er mahnt den Leser, diesen Handschriften gegenüber nicht zu leichtgläubig, sondern vorsichtig bei der Lectüre zu sein.

Man hat nicht untersucht, ob wirklich der Text bei Cuspinian aus mehreren von einander sehr verschiedenen Handschriften geflossen sein könne, stillschweigend freilich erklärte man sich dagegen, indem man von einer bestimmten Gestalt des Textes in C sprach, welche dem der Handschrift B sehr viel näher stehe, als dem der Handschrift A (Stud., S. XVII, Soltau, Progr. S. 4).

Vielleicht war aus Cuspinian's eigenen Geschichtsdarstellungen, in denen er doch aller Wahrscheinlichkeit nach Albertus Argentinensis benutzt hatte, Aufklärung zu erlangen. In der That belohnte sich dieser Streifzug! Cuspinian's Kaisergeschichte¹⁾ ist das Werk langer Jahre. Seit 1512 hat Cuspinian daran gearbeitet, 1522 war sie nahezu vollendet²⁾. Aus einer grossen Menge von Quellenschriften hat sie der Verfasser mit Sorgfalt und Geschick zusammengestellt. Die Reihe der von ihm citierten Autoren, welche der Herausgeber Gerbel vorausschickt, ist überaus lang, sie enthält ungefähr 150 Namen, freilich bedarf es im Einzelfalle der Untersuchung, ob Cuspinian nicht blos die Namen, sondern auch die Werke der betreffenden Geschichtschreiber kannte, andererseits scheinen auch Quellen benutzt zu sein, die gar nicht oder sehr unbestimmt bezeichnet sind.

Nun finde ich, dass in den Biographien der Könige Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrichs VII, Ludwigs des Baiern, Friedrichs des Schönen, Karls IV. und Günthers von Schwarzburg die Chronik Albrechts mit und ohne Nennung seines Namens in überaus reichlicher Weise ausgebeutet ist, sie liefert durchaus die Hauptmasse des Stoffs — in steigendem Umfang, und da sie versiecht, wird die Darstellung Cuspinian's dürftig; so ist die Geschichte Karls IV, abgesehen von den ersten Jahren, sehr summarisch behandelt. Als bald begegnete mir eine grosse Zahl von Chronikstellen, welche sich in C nicht finden.

1) Ich benutze die Ausgabe von 1601. 2) Nach eigenen Aussagen s. Aschbach, *Gesch. der Wiener Universität* II, 306. Horawitz in der *'Allgem. deutsch. Biogr.'* IV, 664.

Das konnte zufällig sein, da wir nicht wissen, ob Cuspinian's Ausgabe auch nur eine der ihm vorliegenden Handschriften vollständig wiedergegeben habe. Bei näherer Vergleichung stellte sich heraus, dass seine Vorlage für die Kaisergeschichte derselben Recension angehörte wie die Handschrift A, welche von C bekanntlich durchaus abweicht. Man vergleiche:

de Caesaribus	372, 8	—	Stud. p. 75, 8		
"	"	375	—	"	189 Huber 202
"	"	377, 34	—	"	87, 10 " 210
"	"	379, 2	—	"	116, 25 " "
"	"	387, 38	—	"	168, 13 " 269
"	"	387, 59	—	"	171, 5 " 270.

Dass Cuspinian die Strassburger Handschrift A benutzt habe, war nicht anzunehmen. Dagegen musste die Vermuthung auf eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek, cod. 578 (W), fallen, welche als eine Abschrift von A angesehen wird. Diese Annahme über die Stellung von A ist allerdings noch nicht sichergestellt, sodass Wichert S. 150 sogar einen noch ursprünglicheren Text der 'Originalchronik' in W finden konnte. Seine Muthmassungen stützten sich auf wenige Angaben, welche von Huber (nach Mittheilungen eines Herrn W. Schmidt in Wien), Hegel und Lorenz gemacht worden waren. Ich bin zufällig in der Lage, definitiv über die Stellung von W zu entscheiden, da ich vor mehreren Jahren ein kleines Stück aus dieser Handschrift abgeschrieben habe, zunächst ohne zu wissen, welche Chronik ich vor mir habe, dann nicht darüber unterrichtet, dass sie noch ungenügend bekannt war.

Meine Abschrift enthält den Anfang von cap. 38, S. 180 der Huber'schen Ausgabe bis zu den Worten 'post plures tractatus'. W bietet hier sämmtliche 13 Abweichungen resp. Erweiterungen des Textes gegenüber B, welche Studer aus A angeführt hat. Die wenigen Besonderheiten, welche W hier gegenüber A hat¹⁾, sind zugleich Abweichungen von allen andern Handschriften und Drucken, und daher zweifellos Verschlechterungen des Textes.

Danach ist die Chronik in W eine Abschrift von A. Die Abweichungen, welche W in dieser kleinen Partie gegenüber A bietet, sind indess zu gering, als dass sie in Cuspinian's

1) Zu Stud. 46, 4 est adeo statt adeo est, 46, 6 timore statt tremore, 46, 10 Argentinensibus statt Argentinensium, 46, 13 ab eo statt ab ipso, 46, 14 fehlt ad regem, 46, 15 hoc statt hec, 46, 17 extunc favorabiliter exaudivit statt tunc favorabiliter exaudivit von A und favorabiliter exaudivit von B und C. — Eigenthümlich der Handschrift W sind die Strassburger Dominikaneraufzeichnungen, welche aus diesem Codex Böhmer (Fontes III, 117—120) drucken liess. Königshoven hat auch sie, natürlich aber nicht aus dieser Handschrift des 15. Jahrhunderts, benutzt, Hegel, Chroniken VIII, 178.

Nacherzählung (S. 362 der Kaisergeschichte), die sich gerade hier etwas freier bewegt, zum Vorschein kommen könnten, nur erkennen wir auch hier an drei Stellen die Recension von A als Vorlage der Kaisergeschichte. Speziell W wird als solche aber hinreichend dadurch bezeugt, dass nur der Anfang der ersten Fortsetzung in der Kaisergeschichte benutzt ist; nämlich S. 384, Z. 20, die Nachricht über die Aussöhnung Ludwigs von Brandenburg mit Karl IV. und die Wiedererwerbung der Mark für die Wittelsbacher, und S. 385, Z. 14–16, die Notiz über die Auslieferung der Reichskleinodien an Karl. Diese Sätze liegen vor dem Ende der Fortsetzung in W, welche nach Huber's Angabe (p. XXVII) nur bis S. 282, 5 seiner, S. 200, 22 der Studer'schen Ausgabe reicht. Die Handschrift W ist durch den Bischof von Wien, Johannes Faber, im Jahre 1540 an die Wiener Hofbibliothek gekommen¹⁾. Von 3800 Bänden, Handschriften und Büchern, welche sie aus dem Nachlasse J. Fabers besitzt, waren 636 von den Erben Cuspinians gekauft. So berichtet, gewiss zuverlässig, Petzoldt, Adressbuch der Bibliotheken, S. 424. Auf die Gestaltung des Textes der Cuspinian'schen Ausgabe hat W keinen Einfluss geübt. Da W, wie ich gefunden habe, keineswegs schwierig zu lesen, wohl aber vielfach lückenhaft ist²⁾, so muss die andere Handschrift, welche Cuspinian benutzte und für seine Ausgabe abschrieb, die schwer lesbare gewesen sein. Dazu stimmt dann vortrefflich der corrupte Text von C. Ich denke mir das Verhältnis so: Nach den Worten Cuspinian's (Stud. p. XVI) haben wir anzunehmen, dass er die schwer lesbare Handschrift C zuerst erlangte³⁾ und zum Zwecke einer Ausgabe abschrieb. Später erhielt er 'aliud exemplar', die Handschrift W, und da er für seine Geschichtsdarstellung den verdorbenen Text von C nicht brauchen konnte, W auch vieles bot, was in C fehlte, so legte er bei Ausarbeitung der Kaisergeschichte W zu Grunde. Vielleicht wäre, wenn er selbst die Ausgabe des Albertus Argentinensis besorgt hätte, W dabei von ihm herangezogen worden.

1) Hegel a. a. O. 2) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II, 32, versichert, dass nicht nur alle Lokalgeschichten weggelassen, sondern auch die allgemeine Geschichte zuweilen eingeschränkt sei. Es fehlen ihr ja auch als Ableitung von A die genealogischen und Hohenberg'schen Capitel der Cuspinian'schen Ausgabe. — Wenn Lorenz beiläufig die Wiener Handschrift als Cuspinian'sche bezeichnet, so war dies eine richtige Vermuthung, welche Wichert S. 152 als Versehen bezeichnete. Diese Vermuthung geht wohl zurück auf Studer, p. XXXIV. 3) Cuspinian äussert sich auch in der Austria, dem Anhang seines Buches de consulibus, p. 638, über die Auffindung des Albertus: Antiquissimos quosque annales ducum Austriae de more meo (qui omnes angulos et schedas disquiro, ut studiosos iuven) revolvens et praesertim diligentissimum annalium scriptorem M. Albertum Argentinensem, qui per ea tempora floruit et res Austriacas summa fide complexus est . . .

Weiter entsteht die Frage, hat Cuspinian, als er die Abschrift von C fertigte, seine Vorlage vollständig wiedergegeben oder nicht? Es scheint nicht so! Ich finde in Cuspinian's Kaiser-geschichte, S. 354, Rudolf von Habsburg wegen seiner Schlagfertigkeit im Witz erwähnt. Cuspinian fährt fort: 'Adeo ut etiam Albertus Argentinensis annalium scriptor, qui per haec tempora floruit, libellum de eius facetiis condiderit, e quo locos aliquos annotare libet'. Darauf folgen vier Anekdoten, die erste handelt von zwei Greisen, von denen der eine einen weissen Bart und schwarzes Haar, der andere weisses Haar und einen schwarzen Bart hatte, welches Naturspiel sie dem fragenden König in sinnig-scherzhafter Weise erklären. Die zweite Anekdote verherrlicht die Adlernase König Rudolfs, welche in einem Hohlweg einem Vorübergehenden die Passage versperrt, die dritte handelt von der Kur, welche sich der alternde König zur Besserung seines hektischen Fiebers auferlegt — Küsse an die Frauen und Töchter der Fürsten und Edlen, endlich die vierte handelt von den Schneiderkünsten des Königs im Felde. Keine dieser Anekdoten findet sich in den bekannten Handschriften unserer Chronik¹⁾, dagegen sind andere darin vorhandene Anekdoten in Cuspinian's Kaisergeschichte übergegangen²⁾. Die erste Erzählung lässt sich meines Wissens sonst nicht nachweisen, die zweite findet sich zwar bei Johann von Winterthur (Ausgabe von v. Wyss, S. 24), aber in ganz verschiedener Fassung, ausserdem ist diese Chronik in so wenig Handschriften erhalten (und diese sind erst nach Cuspinians Zeit bekannt geworden), dass eine Benutzung durchaus unwahrscheinlich ist, zumal sich auch sonst keine Spur davon findet. Ueberdies ist die zweite Anekdote mit der ersten durch ein Item eng verbunden. Anders steht es mit den beiden letzten Erzählungen. Sie werden ganz ähnlich und in derselben Aufeinanderfolge in einer deutschen Chronik erzählt, welche nicht selten von Cuspinian benutzt zu sein scheint, der sogenannten 1. bairischen Fortsetzung der sächs. Weltchronik³⁾. Wir haben über dieses reizende, volkstümliche Geschichtswerk erst ganz neuerdings weitere Aufklärung erhalten. In sieben Handschriften brach es mit dem Jahre 1314 ab, und Weiland nahm an, dass es bald nachher niedergeschrieben sei. Nun machte A. Bernoulli im Anzeiger f. Schweizer Gesch. 1882, nr. 2 u. 3, Mitthei-

1) Nur ihren Grundzügen nach die letzte Stud. p. 23, 12: rex Rudolfus — Bisuncium obsedit, ubi manicas wambasii sui fractas cum novis peciis reparans dedit exemplum aliis similiter faciendi. Doch hat Cuspinian's Vorlage wohl anders gelautet. 2) So die vom Astrologen Friedrichs II, de Caes. 351, 29 = Stud. cap. 2, die Geschichte vom Abt von St. Gallen, de Caes. 352, 7 = Stud. cap. 8, eine Anekdote aus dem burgundischen Kriege, de Caes. 352, 10 = Stud. cap. 24. 3) Herausgeg. von Weiland, Mon. Germ., Deutsche Chroniken II, 1, 319 ff.

lungen aus einer Baseler Handschrift, welche die erste bairische Fortsetzung in ursprünglichster Gestalt in einem Zuge bis 1350 geführt darbietet. Weiland erkannte jetzt an (Neues Archiv VIII, 409), dass sie erst damals (circa 1350) auf einmal niedergeschrieben sei. Natürlich ist es nun weniger wahrscheinlich, dass der Chronist seine ganze Darstellung aus mündlicher Tradition geschöpft habe. Weiland hatte die Benutzung von Martinus Minorita vermerkt, ausserdem in den Anmerkungen auf die Concordanzen mit Matthias von Neuenburg, Johann von Vietring und dem Fürstenfelder Mönch verwiesen, ohne eine Benutzung anzunehmen. Wichert, S. 45, hatte aus der Uebereinstimmung mit Matthias geschlossen, dass der Verfasser unserer Chronik die deutsche Chronik ausgebeutet habe, eine ziemlich luftige Hypothese, die durch den Fund Bernoullis ihrer besten Stütze beraubt wird, da sich ergibt, dass das deutsche Geschichtswerk keineswegs 'lange niedergeschrieben war, bevor Matthias an die Abfassung seines Geschichtswerks ging'. Dass das umgekehrte Verhältniss stattgefunden habe, halte ich für möglich, möchte aber nicht den strikten Beweis antreten. Erleichtert ist die Annahme einer Benutzung unserer Chronik durch den bairischen Fortsetzer, seit wir wissen, dass ein Exemplar jener in Freising existierte. Man würde dann anzunehmen haben, dass manche von den hübschen Geschichten, welche der bairische Fortsetzer von Rudolf von Habsburg erzählt, und so auch jene dritte und vierte Anecdote, aus dem libellus facetiarum Alberti Argentinensis stamme, den Cuspinian in seiner Ausgabe nur nicht vollständig wiedergegeben habe, Cuspinian in der Biographie Rudolfs und der bairische Fortsetzer hätten an derselben Quelle geschöpft. So bestechend diese Vermuthung wäre, halten wir sie doch nicht für richtig. In mehreren Punkten bezieht sich die Uebereinstimmung zwischen Cuspinian und dem bairischen Fortsetzer auf Erzählungen und Wendungen, welche Albrecht von Hohenberg nicht geschrieben haben kann. Er hätte nicht Friedrich von Leiningen, den Vetter König Rudolfs (*de cuius . . . gestis nobilibus integra historia opus esset*, Stud. c. 21, Huber 161) mit jenem Bischof von Speier, Friedrich von Bolanden, identificiert, welcher der jugendlichen zweiten Gemahlin Rudolfs den bekannten verhängnisvollen Kuss gegeben haben soll (Deutsche Chr. 329, Cusp. 355)¹⁾, er hätte als Anhänger Habsburgs auch nicht von der Nemesis gesprochen, welche alle Verschwörer gegen König Adolf bald nachher getroffen habe (Deutsche Chr. 331, Cusp. 358, 5).

Es wird also dabei bleiben, dass Cuspinian den bairischen

1) Vergl. wegen dieser Anecdote Lorenz, Deutsch. Gesch. II, 413. Böhmer, Reg. Rud. 881^a.

Fortsetzer oder eine Ableitung desselben benutzte, die Wiener Handschrift 2692 freilich kaum, da sie aus Ambras erst neuerdings nach Wien gekommen ist.

Indessen jene erste und zweite Anekdote muss ich, der bona fides Cuspinians vertrauend, so lange für Albrecht von Hohenberg reclamieren, als nicht der Gegenbeweis geliefert ist, ohne mich der Erwägung zu verschliessen, dass auch ein Irrthum bei der Benutzung von Excerpten vorliegen kann.

Wenn die Handschrift C reicher war als die Ausgabe, so wäre zunächst zu vermuthen, dass sie in den früheren Partien der Chronik, wo wiederholte Wendungen in den andern Handschriften dafür sprechen sollen¹⁾, dass sie nur einen Auszug aus einer reicheren Vorlage geben, mehr geboten hätte. Von fünf derartigen Aeusserungen finden sich zwar in C drei nicht, aber p. 672 und 684 treffen wir auf die Worte 'integra historia opus esset', 'integra historia non caperet', danach ist es nicht zu entscheiden, ob in den andern drei Fällen Cuspinian's Handschrift reicher war, als die übrigen, ob sie nur ebensoviel oder weniger bot.

Es ist also nicht zu ermitteln, wieviel die Handschrift C etwa mehr bot als die Ausgabe²⁾. Dagegen können wir trotz der vielen Lücken des Drucks (im Verhältniss zu den andern Handschriften) sicher stellen, was sie weniger enthalten hat, als die andern Handschriften. Wenn wir durch die Notiz des Freisinger Geschichtschreibers erfahren, dass jenes genealogische und die Hohenberg'schen Capitel der Chronik Albrechts angehört haben, während sie in der Strassburger Bearbeitung des Matthias, die in B und A vorliegt, weggefallen sind, so ergiebt sich der Schluss, dass C, welches jene Capitel hat, noch unberührt ist von den Händen des Strassburger Bearbeiters.

Sehen wir zu, ob dieser Schluss vor der Einzelprüfung stichhält. Eventuell werden wir auf diesem Wege die Zugaben des Matthias von Neuenburg in den andern Handschriften ausscheiden können.

Studer (p. XXVI) hat schon darauf hingewiesen, es könne nicht zufällig sein, dass in C gerade diejenigen Capitel oder einzelnen Stellen fehlen, welche von Basel und seinen Bischöfen, von Berthold von Buchegg und seinen nächsten Verwandten, oder von den Kyburgern handeln. Indessen glaubte er, dass sie aus Mangel an Interesse von dem Abschreiber weggelassen seien, da er C in Abhängigkeit von B setzte. Was C mehr bot als alle anderen Handschriften, das genealogische und die Hohenberg'schen Capitel, galt ihm als spätere Zuthat. Jenes

1) Für nöthig halte ich dies nicht. Die Stellen sind zusammengestellt von Soltau, Abhandl. S. 44, Stud. S. 15, 7. 20, 3 u. 5. 39, 15. 49, 20. Huber 158. 161. 175. 183. 2) Einen Nachtrag hierzu liefere ich im letzten Capitel.

genealogische Capitel (S. 181) sollte zwischen 1360 und 1364 geschrieben sein, aber dieser Anfangstermin ist durchaus nicht stichhaltig. S. XXVIII deutet Studer selbst an, dass es vor 1358, dem Todesjahre Albrechts des Lahmen, geschrieben sein müsse. Die Vermählung zwischen Rudolf IV. und Katharina, der Tochter Karls IV, glaubte der Chronist, obwohl sie erst im April 1353 stattfand (Huber, Reg. 1550^a), schon 1348 erfolgt, nachdem 1344 und wieder 1348 darüber verhandelt worden war (Stud. c. 59 u. 109, an letzterer Stelle sagt er 'nupcias perfecturunt').

Dagegen ergibt sich, dass die Genealogie zwischen 1349, dem Todesjahre der Gemahlin Ludwigs von Ungarn, Margarete, der Tochter Karls IV, und 1353, dem Todesjahre¹⁾ Stephans, Bruder König Ludwigs von Ungarn, geschrieben ist. Es werden (Stud. 182, 4) die Kinder Kaiser Ludwigs aufgezählt — quarum unam (Margarete) habet (Stephan) frater regis Ungarie —; bei Verstorbenen, wie Heinrich von Kärnthen und Johann von Böhmen, heisst es 'habuit'²⁾.

Dass Karl IV. in dem ursprünglichen Texte dieser Genealogie nicht 'imperator' (seit 1355) genannt ist (so 181, 8. 182, 21), sondern diesen Titel erst ein späterer Abschreiber hinzufügte, glaube ich annehmen zu dürfen, da Karl 181, 26, wo er nicht mit Namen genannt wird, nur als 'Romanorum et Bohemie rex' auftritt.

So ist also die Genealogie gleichzeitig mit der Chronik ungefähr 1350 verfasst. Damit fällt der Hauptgrund für die Annahme Studers, dass C aus B geflossen sei, vielmehr weisen beide auf ein gemeinsames X zurück, eine nachlässige Abschrift der Chronik Albrechts — daher die vielen gemeinsamen Fehler beider Texte.

Die Handschrift B enthält die erste Recension der von Matthias bearbeiteten Chronik Albrechts, noch ohne alle Fortsetzungen. Sehen wir zu, ob dem Texte von C die Strassburger Zuthaten des Matthias in B noch ganz fremd sind?

Als solche sind zunächst alle diejenigen Capitel und Stellen zu beargwöhnen, welche der Vita Berhtoldi (der Schrift des Matthias) und der Chronik gemeinsam sind, nur dass wir von vornherein geneigt sein müssen, der Chronik als ursprünglich zuzuweisen, was im Zusammenhang der Reichsgeschichte unentbehrlich ist. Wir müssen die einzelnen Stellen mustern, Soltau hat sie, Abhandl. S. 43, aufgezählt.

1) Henr. Surdus, Böhmer, Fontes IV, 338, nt. 2. Vgl. Cohn, Stammtafeln, T. 46. 2) Die Stelle (Stud. 182, 9) über Kaiser Ludwigs Sohn Stephan ist nach Stud. 176, 10 zu beurtheilen. Huber, Vorr. XXXV, bemerkt, dass Burggraf Johann von Nürnberg Stephan bereits 15. Apr. 1350 seinen Eidam nennt, viel früher kann die Verlobung nicht stattgefunden haben, da die erste Gemahlin Stephans erst am 21. März 1349 gestorben ist.

Zunächst fehlen in C die Capitel 66 — Anfang 70 (Huber 218—227), welche den Streit Bertholds von Buchegg mit seinem Capitel erzählen, ganz.

Cap. 114 (Huber 261) über das Erdbeben in Villach, cap. 115 über die Pest besonders in Avignon, und ein kleiner Theil des cap. 116 über die Judenverfolgung findet sich auch bei Cuspinian, p. 706 ff., aber es fehlt in dem hier Gegebenen jede Beziehung auf Strassburg, und nur, was ein Geschichtschreiber jener Tage für durchaus beachtenswerth hielt, ohne eine grosse Lücke in seiner Chronik zu lassen, ist gegeben.

Cap. 118 (Huber 265), das uns die Geisler in Strassburg vorführt, fehlt wieder. Cap. 132 (Huber 275), das Einschreiten des Papstes gegen das Geislerunwesen behandelnd, wie wir sehen werden, aus der betreffenden Bulle Clemens' VI. geschöpft, findet sich in C, und darf als Eigenthum Albrechts, der vielfach urkundliche Schriftstücke seiner Darstellung eingeflochten hat (davon später!), nicht bezweifelt werden.

Dieses sind die grossen Stücke, welche Vita und Chronik gemeinsam haben. Ist von ihnen, soweit sie entschieden Strassburgischen Ursprungs sind, keine Spur in C zu finden, so wird dies ein günstiges Vorurtheil erwecken. Es kommen dann kleinere Stücke in Betracht. Der Biograph Bertholds handelte auch de progenie seines Bischofs, und eben, dass über einige Buchegger in der Chronik Albrechts Notizen verstreut waren, wird den Anlass zur Ueberlassung derselben an Matthias gegeben haben.

Die wenigen Sätze über Hugo von Buchegg, der am Römerzuge Heinrichs VII. theilnahm, die beabsichtigte Ueberführung Katharinas von Oestreich nach Italien und den Tod Heinrichs VII. sind in der Chronik ganz unentbehrlich und gehören ihr zweifellos ursprünglich an¹⁾. Sie finden sich denn auch in C, p. 685.

Dagegen fehlen in C cap. 41 und 44 (Huber 190 u. 191). In ersterem wird uns allerhand Rühmenswerthes von Hugo von Buchegg, der mit der eben genannten Katharina nach Neapel zog, und Eberhard von Kyburg, der später eine Nichte Hugos heirathete, damals in Bologna studierte, berichtet. Cap. 44 enthält eine ganz eingehende Schilderung von Streitigkeiten zwischen eben diesem Eberhard von Kyburg und seinem Bruder. Cap. 41 findet sich zum Theil auch in der Vita, aber dort ist ausserdem manches andere erwähnt, was mit dem in der Chronik Berichteten in engstem Zusammenhang steht — so recht, als ob derselbe Verfasser hier und dort aus der Fülle seiner Kennt-

1) Vergl. Stud. S. 53 ff. u. 220 ff., Huber 185 u. 297. Doch ist der Bericht der Vita jedenfalls aus eigenen mündlichen Mittheilungen Hugos von Buchegg an Matthias ergänzt. Wir werden Hugo auch mit Albrecht von Hohenberg in Beziehung finden.

nisse schrieb. Von cap. 44 treffen wir in der Vita nur eine kleine Notiz über die anfängliche Keuschheit und spätere Fruchtbarkeit Eberhards von Kyburg. Ich brauche wohl kaum zu sagen, dass als Verfasser beider Capitel, welche Familiengeschichte betreffen, Matthias von Neuenburg anzunehmen ist.

Cap. 47 (Huber 194) berührt sich mit der Vita bezüglich der Nachrichten über die Besetzung des Konstanzer und Mainzer Bischofstuhles, welche ziemlich gleichzeitig erfolgte und in sachlichem Zusammenhang stand. Dass sich Albrecht von Hohenberg, der Konstanzer Canoniker, persönlich für den Streit in Konstanz interessierte, ist selbstverständlich. Dass der Biograph hier die Chronik excerpierte, scheint mir vollkommen sicher. Man vergleiche:

Cron. c. 47, Huber 194: Mortuo quoque eisdem temporibus Gerhardo de Benar episcopo Constanciensi et electis in discordia et in curia Romana litigantibus H. de Clingenbergo preposito et Heinrico de Werdenberg canonico Constanciensi, iidemque per sententiam deberent excludi et spes esset de Matthia custode monasterii Morbacensis, ordinis sancti Benedicti Basiliensis dyocesis, fratre Hugonis comitis de Buochegge, servitoris regis Cecilie, post exclusionem electorum promovendo, ecce moritur Petrus archiepiscopus Moguntinus.

Vita (Stud. 221, 27, Huber 298): duobusque inhabilibus pro episcopatu Constanciensi in curia litigantibus dominoque Roberto, quem dictus papa, olim eius existens cancellarius, favore prosequeretur pre cunctis mundi principibus graciosus, eidem Hugoni spem faciente de promotione fratris sui Mathye predicti ad episcopatum Constanciensem post exclusionem litigantium in brevi futuram, ecce vacavit archiepiscopatus Moguntinus . . .

Die Notiz über das frühere Verhältnis Johannes XXII. zu König Robert von Neapel konnte der Biograph aus cap. 40 (Huber 190) der Chronik entnehmen, wo Johann 'regis olim cancellarius' genannt wird. Es ist wohl kein Zweifel, dass der an positiven Angaben so viel ärmere Bericht der Vita aus der Chronik stammt. Dasselbe Verhältnis setzt sich in den folgenden Zeilen über die Besetzung des Mainzer Bischofstuhles fort.

Dass dieser erste Theil des 47. Capitels in der Vorlage von C vollständig gestanden habe, ist trotz der grossen Lücke im Drucke nicht zweifelhaft. Es heisst da p. 688:

De electione¹⁾ episcopatus Constanciensis.

Eisdem temporibus Gerhardo de Bena episcopo Constanciensi mortuo, exclusis aliquibus electis etc. Die aliqui electi haben die predicti electi der andern Handschriften verdrängt. —

Cap. 51 (Huber 199) wird uns in B eine Fehde zwischen Eberhard von Württemberg und den Markgrafen von Baden erzählt, an welcher Matthias von Buchegg, Erzbischof von Mainz,

1) B: De electis ep. C.

auf Seiten des Badener, dem er durch die Herren von Strassburg verwandt war, Theil nahm. Matthias von Buchegg und seine Verwandtschaft, seine Verwendung für Eberhard von Kyburg, der eine Nichte des Matthias heirathete, spielt die Hauptrolle in dem Berichte. Derselbe berührt sich an mehreren Stellen mit der Vita. Der Standpunkt des Erzählers in der Chronik ist durchaus der des Biographen Matthias, des Beamten Bischof Bertholds von Buchegg. Hier ist auch hervorgehoben, dass Neuenburg, die Heimath des Biographen, dem Oestreicher damals (trotz der Niederlage von Mühlendorf) treu blieb.

In Cuspinian's Ausgabe, p. 690, ist dieser Krieg nur mit folgendem Satz erwähnt:

Post haec Eberhardus de Wirtenberg castrum Richenberg, quod marchiones de Baden tenebant, potenter obsedit. Matthias Moguntinus cum magna gente subvenit.

In B heisst der letzte Satz dieser Notiz, welche die weitere Erzählung einleitet:

Matthias autem Moguntinus, R. marchionis ex domina de Strasberg affinis, cum magna gente subvenit eidem.

Es bedarf wohl nur dieser Gegenüberstellung, um die Thatsache der Interpolation Seitens Matthias' zu erweisen.

Cap. 56, 21 ff., Huber 209, berührt sich wörtlich mit dem Berichte der Vita (Stud. p. 108, Huber 222) über den Speierer Bischofstag; dieser sollte auch in den Strassburger Capitelstreit eingreifen¹⁾. Es wird nur in der Vita bemerkt, dass Heinrich von Mainz Bischof Berthold im Interesse des Kaisers bearbeitete, dabei erwähnt, dass Heinrich auf die Seite Ludwigs übergetreten war, was in der Chronik mit ähnlichen Worten schon cap. 55, also ein Capitel früher, als der Speierer Tag, erzählt war. Die Erzählung der Vita ist zu Anfang, wo sie die in der Chronik genannten Bischöfe verschweigt, und am Schluss, wo sie die concrete Erzählung des Chronisten in abstracter Weise wiedergiebt, endlich die Rückkehr der Gesandten ohne das Detail des Chronisten berichtet, als Auszug des chronikalischen Berichtes zu erkennen. In der Chronik war erzählt, dass Benedict XII. den deutschen Gesandten geklagt habe, der König von Frankreich habe ihm gedroht, er würde ihm, wenn er Ludwig ohne seinen Willen absolvire, schlimmer behandeln, als sein Vorfahr den Papst Bonifaz VIII. Matthias schrieb nach, der Papst habe aus Furcht vor dem König von Frankreich nicht gewagt, die Forderung der Gesandten zu erfüllen. Er erkannte nicht, wie wenig diese Darstellung im Einklang war mit der kirchenpolitischen Stellung seines Herrn, der in strengem Anschluss an die Curie unverbrüchlicher Gegner des Kaisers war und blieb²⁾.

1) Leupoldt, Bischof Berthold, S. 107. 2) Huber weist, Abhdl. S. 270, auf diese Stelle der Vita hin, um zu zeigen, dass der Biograph

Dass der Bericht über den Römerzug Ludwigs (Stud. p. 189, Huber 202), welcher sich nur in der Handschrift A findet, der Chronik ursprünglich angehört habe, hat schon Huber anerkannt. Er ist in B, wo eine grössere Lücke gelassen ist, durch irgend welchen Zufall ausgefallen, in C findet er sich gar nicht. Mit diesem Berichte nun berührt sich eine Stelle der Vita, p. 258, Huber 304, in der Weise, dass der Biograph einen Satz ausgeschrieben hat, und dann das Vorhergehende summarisch registriert.

Endlich eine letzte Concordanz: Stud. 117, 20–23, Huber 232, die Absolution Bertholds von Buchegg durch Clemens VI. = Vita p. 232, Huber 307. Huber (Abhandlung S. 267) hat mit Recht gegen Wichert und Soltau verfochten, dass diese Stelle in der Chronik hier durchaus am Platze, im Gegensatz zu dem, was von Heinrich von Virneburg berichtet wird. Dass die Stelle im Zusammenhang der Vita gar nicht begreiflich sei, konnte Soltau, Abh. S. 32, bestreiten. Andererseits liegt ein Anstoss in der dort gegebenen unmittelbaren Aufeinanderfolge des 'pro excommunicato non habuit' und 'Bertholdus episcopus absolutus est' unzweifelhaft vor, er wird am leichtesten durch die Annahme beseitigt, dass der Satz über die Absolution Bertholds aus dem späteren Capitel der Chronik in die Vita übernommen sei. Derselbe findet sich daher auch in C.

Das Resultat unserer Musterung ist, dass cap. 66–70 Anfang, der grösste Theil von cap. 116, ferner das lange cap. 118, ausserdem cap. 41, cap. 44, und ein Theil von cap. 51 von Matthias von Neuenburg geschrieben sind, und dem entsprechend sich nicht in der Handschrift C, welche von den Strassburger Interpolationen noch frei war, befunden haben.

Es sei schon hier erwähnt, dass cap. 41, 44 und die erste fragliche Hälfte von cap. 51 sich auch in der Handschrift A nicht finden, eine Thatsache, welche für die Stellung dieser Handschrift später noch zu berücksichtigen ist, und wenn sie erklärt sein wird, als Bürgschaft dafür dienen kann, dass das Fehlen dieser Capitel in C kein Zufall ist.

Somit wäre auch auf diesem Wege erwiesen, dass C auf die Chronik Albrechts von Hohenberg in unbearbeiteter Gestalt zurückgeht, und von dieser trotz grosser Lückenhaftigkeit ein treueres Bild gewährt als die übrigen Handschriften. Es

nicht päpstlich gesinnt sei. Er hat nicht bemerkt, dass sie nur ein Auszug des in cap. 56 Gegebenen ist. Die antikaiserliche Gesinnung des Biographen tritt nicht schroff hervor, ist aber doch deutlich erkennbar, wenn er Ludwig beschuldigt, um die Gefangenennahme Bertholds nicht nur gewusst, sondern sie angestiftet zu haben (Stud. p. 109, Huber 226), wenn er sichtlich bedauert, dass die Hoffnungen Johannes XXII. auf Herzog Otto von Oestreich sich als trügerisch erwiesen (Stud. 228, 30 u. 229, 7, Huber 304 ff.).

ist zugleich gelungen, die Zuthaten des Matthias in der Strassburger Bearbeitung reinlich herauszuschälen, wir sehen, dass Alles, was aus innern Gründen Matthias zugeschrieben werden musste, auch wirklich in C fehlte, dass die drei kleineren von Matthias eingesprengten Stücke auch in A vermisst werden. Suchen wir nach denselben drei Kriterien, ob ausser den mit der Vita in Zusammenhang stehenden Capiteln und einzelnen Stellen noch andere von Matthias eingeschoben seien, so könnte allen diesen Anforderungen allein die vierzeilige Notiz über Walter von Geroldseck Herrn von Lahr (cap. 49, Huber 196) genügen, allein auch hier ist die Autorschaft Albrechts wahrscheinlicher und daher mag hier der Zufall gewaltet haben.

III. Geschichte Albrechts von Hohenberg bis zum Jahre 1350.

Der wichtigste Theil der Chronik ist natürlich der, an dessen Ereignissen unser Autor persönlichen Antheil genommen hat. Soltau hat gut die Beziehungen der Hohenberger und ihrer Verwandten zu den Begebenheiten, welche in den Anfangspartien dargestellt sind, nachgewiesen, dagegen hat er sich nicht bemüht, die Geschichte Albrechts V. von Hohenberg, unseres Chronisten, über Schmid's Geschichte der Grafen von Hohenberg hinaus, eingehend zu untersuchen, die zeitlichen Grenzen seines Verweilens auf Gesandtschaftsreisen, in Avignon oder in Deutschland festzustellen. Für die Beurtheilung des jeweiligen Werthes seiner Erzählung ist diese Arbeit unerlässlich; sie wird manche bisher bei Seite gelassene Nachricht der Chronik in ein neues Licht setzen.

Albrecht V. von Hohenberg erscheint urkundlich zuerst 1317¹⁾, damals wurde er, der Kanoniker von Konstanz, Pfarrer von Bonndorf. Soltau, S. 58, verlegt wohl mit Recht seine Geburt in das Jahr 1293, da die Vermählung seiner Eltern am 18. Dec. 1291 stattfand und Albrecht der älteste Sohn war.

Man muss es in seiner eigenen Schilderung (Stud. 184) nachlesen, wie er von seinem Vater Studien halber nach Konstanz geschickt, dort mit Ehren einige Jahre blieb und grosse Fortschritte in den Wissenschaften machte, dann Konstanzer Domherr und Pfarrer mehrerer Kirchen in Oesterreich und Schwaben wurde, wie er nachmals zur Vollendung seiner Studien sich längere Zeit unter bedeutenden Kosten in Paris aufhielt, dort zu einem grossen Kleriker heranwuchs und juristische Vorlesungen vor zahlreichen Zuhörern hielt. Nur sein naives Selbstlob sei noch erwähnt. Er war seiner Meinung nach voll trefflicher Eigenschaften, gesellig, leutselig, freigebig, aber

1) Schmid, Urkb. nr. 263.

minder demüthig, da allzugrosse Demuth Verachtung bereitet¹⁾. Ich übergehe seine Wahl zum Konstanzer Bischof, welche Johann von Winterthur (S. 99), dem er gewiss persönlich bekannt war, in sehr ähnlicher Weise, wie Albrecht selbst (Stud. p. 185) erzählt. 1335, März 16, treffen wir ihn in Haigerloch, 1336, April 23, in schwäbisch Rothenburg. Dazwischen wird er in Avignon gewesen sein. Er wohnte am 9. Oct. 1335 jenem Consistorium bei, in welchem Markwart von Randeck eine so eindrucksvolle Rede hielt. 'Cui interfui' sagt der Chronist in Hs. B, und dasselbe stand in der Vorlage Cuspinians, während in A diese Worte getilgt sind. In welcher Stellung befand sich Albrecht an der Curie? Johann von Victring erzählt (Fontes I, p. 415) zum Jahre 1335 von Verhandlungen zwischen Kaiser Ludwig und dem König von Frankreich: Ulrich von Augsburg 'una cum Alberto de Hohenburg Ludevici cancellario, concordie materiam conseruit'. Aber diese Nachricht wird von K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der Curie (II, 273 fl.), als unrichtig erwiesen, weil in dieser Zeit von einem Bunde mit Frankreich gar nicht die Rede war, und die Persönlichkeiten, welche Johann von Victring sonst noch als betheiligt nennt, in dem anderweit aus Urkunden und Schriftstellern bekannten Gesandtschaftspersonal dieses Jahres nicht auftreten. Dass eine Verwechslung mit einer späteren Gesandtschaft nach Frankreich, und zwar der von 1342, vorliegt, wird auch noch dadurch wahrscheinlich, dass Albrecht von Hohenberg als Kanzler des Kaisers bezeichnet wird, was er 1335 keineswegs war²⁾. Zum ersten Male erscheint er am 16. Oct. 1340 als solcher (Schmid, Urkb., nr. 410). Es sei mir gestattet, eine Vermuthung darüber auszusprechen, wie Albrecht damals nach Avignon kam. Ungefähr im Juni 1335 war Johann von Chalons, Administrator des Baseler Bisthums, gestorben. Das Capitel wählte Johann Senn von Münsingen³⁾, den Neffen Bischof Bertholds von Strassburg, der Papst aber, dessen Vorgänger sich seit langer Zeit die Besetzung des

1) Ein Seitenstück zu dieser naiven Autobiographie voll Selbstgefühls ist, was Cardinal Jacob Stefaneschi, ein älterer Zeitgenosse Albrechts, über seinen Studiengang berichtet: *Ciacconius vitae pontif. ab Oldoino recognitae* II, 325. 2) Soltan (S. 60) scheint dies nicht beachtet zu haben, wenn er, ohne die Einwürfe Müllers zu berücksichtigen, annimmt, dass Albrecht unter den ständigen kaiserlichen Geschäftsträgern, die Ludwig an der Curie gehabt hatte, zu suchen sei. Die 'quidam familiares, quos in curia habuit' sind jedenfalls Angehörige der Curie selbst, vielleicht sogar Cardinäle, wie Napoleon Orsini, der in den letzten Jahren Johanns XXII. ja in lebhaften Verhandlungen mit Ludwig stand. Ein längerer Aufenthalt Albrechts in Avignon ist auch deshalb nicht anzunehmen, weil Albrecht im März 1335 in Schwaben war. 3) Am 22. Juni 1335 beschwor er die Wahlcapitulation, welche man ihm vorgelegt hatte. Müller II, 105, Leupoldt 93.

Baseler Bisthums vorbehalten hatten (6mal wird in unserer Chronik vorher die Besetzung dieses Bischofsstuhles durch päpstliche Provision erwähnt) verwarf die Wahl des Capitels, und der Gewählte sah sich daher genöthigt, von Papstes Gnaden die Einsetzung zu erbitten. Er ging selbst nach Avignon mit zahlreichem Gefolge, wie uns Matthias von Neuenburg in der *vita Bertholdi* (p. 99, 12) erzählt, mit seinem Oheim Hugo von Buchegg, dem Bruder Bertholds und 'mehreren Grafen, Canonikern und dem Bürgermeister von Basel'. Ein Jahr lang musste er dort verweilen, erst dann erlangte er die päpstliche Provision¹⁾. In seinem Gefolge, wenn ich nicht irre, ist Graf Albrecht von Hohenberg, der Strassburger Domherr, nach Avignon gegangen. Dass Johann von Münsingen das Baseler Bisthum erhielt, berührte nicht blos das verwandtschaftliche Interesse Bertholds, eben im Sommer 1335 brach jener Streit zwischen ihm und seinem Capitel aus, in welchem Berthold an seinem Neffen Johann eine starke Stütze fand.

Im Dienste des Kaisers als Landvogt des Elsass treffen wir Albrecht von Hohenberg erst 1338. Als er in diesem Jahre eine Abschrift der Beschlüsse von Rense und Frankfurt nach Avignon brachte, konnte er in Erinnerung an seinen früheren Aufenthalt im Interesse Bertholds unparteiisch sein Gutachten dahin abgeben, dass Berthold, der auf päpstliches Geheiss noch immer die Huldigung verweigerte, nicht länger zu widerstehen vermöge. Er erinnerte Benedict an die freundlichen Auslassungen, welche dieser drei Jahre vorher über Ludwig gethan hatte²⁾.

Wie lange sich Albrecht von Hohenberg 1335 an der Curie aufgehalten hat? wahrscheinlich bis zum Ende des Jahres. In den December 1335 fällt das Eintreten Johanns von Böhmen und Heinrichs von Niederbaiern gegen Ludwig durch Botschaften an die Curie³⁾. Albrecht kennt den Inhalt ihrer Briefe. Dagegen weiss er nichts mehr vom Erscheinen König Philipps in Avignon (3. März 1336), am 23. April 1336 urkundet er

1) Am 1. Juli 1336 urkundet er als 'dei et apostolice sedis gracia electus et confirmatus ecclesie Basiliensis', Müller II, 106 2) Stud. p. 90, Huber 213. Dass der von sich hier persönlich sprechende Chronist nicht ein Bote Bischof Bertholds, nicht Matthias von Neuenburg sein könne, haben Soltau, Progr. S. 19, Wichert, S. 127 fl., und Leupoldt, S. 113, gegen Studer, Huber und Müller hervorgehoben. Wichert wollte aber nicht einen kaiserlichen, sondern einen kurfürstlichen Abgeordneten in dem Erzähler sehen. Die Fürsprache für Berthold erklärt sich nun aus dem persönlichen Interesse des Strassburger Canonicus Albrecht von Hohenberg für seinen Bischof. Der Bescheid, welchen Benedict den wirklichen Gesandten Bertholds giebt, ist in der *vita*, cap. 69, Huber 223, berichtet. Was Huber, *Abh.* S. 260 und Aufsatz S. 204 entgegnet, ist nicht stichhaltig. 3) Müller II, 26, A. 3.

wieder in seiner Heimath. Dort finden wir ihn am 5. Juni 1336 und mehrfach 1337 und Januar 1338¹⁾).

Am 21. Februar 1338 schloss er als kaiserlicher Landvogt im Elsass mit den Bischöfen von Strassburg und Basel, einigen andern Herrn und Städten, zu Colmar einen Landfrieden ab²⁾).

Der Kaiser kam bald selbst nach Colmar³⁾. Es wurde vor ihm am 3. März eine Klage der Freiburger verhandelt, dabei war Albrecht von Hohenberg zugegen⁴⁾. Als Ludwig am Ende des Monats aus dem Elsass nach Speier zog, zu jener Versammlung der Bischöfe (27. März), welche einen neuen Aufschwung seiner Regierung eröffnete, ist ihm Albrecht von Hohenberg wahrscheinlich gefolgt. Sein Bericht über die Versammlung, die Persönlichkeiten der Theilnehmer und der Gesandten an die Curie, sowie über die gefassten Beschlüsse lässt nichts zu wünschen übrig (cap. 56, Huber 209, vergl. Müller II, 56). Die Gesandten des Bischofs gingen erst im Mai ab, am 3. Juni zogen sie in Avignon ein, im Laufe des Juni sind sie zu Ludwig zurückgekehrt, es folgten im Juli und August die denkwürdige Versammlung von Lahnstein und Rense und der glänzende Reichstag zu Frankfurt. Wir erwarten von unserm Autor einen Bericht über diese Tage, statt dessen geht er sofort auf Eduard von England und dessen Erscheinen in Rense über (Eduard landete in Coblenz am 31. August). Erst mehrere Seiten später wird uns nachträglich der Inhalt des Kurvereins und des Frankfurter Gesetzes 'Fides Catholica' mitgetheilt, da der Chronist, wie schon erwähnt, eine Copie dieser Actenstücke nach Avignon zu bringen hatte. Wie ist dieses Schweigen zu erklären?

Albrecht von Hohenberg hat selbst die Hauptereignisse seines Lebens im Zusammenhang berichtet (Stud. p. 184 fl.). Da sagt er: 'In cuius (scil. imperatoris) servicio multa peregit et in sollempnibus negotiis missus fuit per imperatorem in Franciam, tunc in Provinciam ad papam, modo ad regem Anglie, tunc ad ducem Austrie'.

An der Aufeinanderfolge dieser Gesandtschaften wird nicht zu rütteln sein, und wenn Albrecht nach seiner Sendung zu Eduard von England nachweislich zweimal nach Paris und Avignon als Gesandter ging, so wäre doch schon aus jener Angabe zu schliessen, dass er auch vorher dort gewesen sein müsse. Albrecht von Hohenberg hat nach einem Haushaltsbuch des englischen Königs am 3. Nov. 1338 in Antwerpen eine Geldzahlung als Gesandter des Kaisers empfangen⁵⁾. Vor

1) S. die Regesten Albrechts im Anhang.

2) Leupoldt, S. 104.

3) Er urkundet hier vom 5.—13. März 1338, Böhmer, Reg. Lud., pag. 326 und 370.

4) Schmid, Gesch., S. 208, nt. 2.

5) Quellen und Erörterungen z. baier. u. dtsch. Gesch. VII, 440, vergl. wegen des Jahres und Orts S. 439. Ein Grund zu der Annahme L. Schmid's, S. 207 (dem Soltau

diesen Zeitpunkt müssen die Sendungen zu König Philipp und Papst Benedict fallen. Man könnte vermuthen, dass Albrecht am 15. October bei Kaiser Ludwig in München gewesen wäre¹⁾. Er würde dann eben damals von der Gesandtschaft an die Curie zurückgekehrt sein. Nach Avignon wäre er um die Mitte September mit den Actenstücken von Rense und Frankfurt gekommen, nachdem er dem Empfang Eduards in Coblenz am 31. Aug. und seiner Ernennung zum Reichsverweser für ganz Deutschland am 5. September beigewohnt hatte, wie wir aus seinem Bericht über diese Vorgänge schliessen dürfen²⁾. Ueber die Tage von Rense und Frankfurt aber schweigt er still, er, der über den Speierer Tag so eingehend berichtet hatte. In der Liste der Fürsten, Grafen und Herren, welche dem Frankfurter Reichstag beiwohnten (s. bei Müller II, 392), suchen wir ihn vergebens. Liegt es da nicht nahe, ihn in dieser Zeit auf seiner ersten Gesandtschaftsreise, auf der Fahrt zum König von Frankreich zu vermuthen?

In der That stand Kaiser Ludwig während des ganzen Sommers trotz seines Bündnisses mit Eduard in Verhandlung wegen einer persönlichen Zusammenkunft mit König Philipp von Frankreich. Seit dem Juni von Monat zu Monat wurde sie zum letzten Mal am 9. September hinausgeschoben, und unterblieb dann doch³⁾. Vielleicht wurde die erste uns bekannte Botschaft, welche Ludwig in dieser Sache ergehen liess, am 18. Juni von Diebach (bei St. Goar) durch Albrecht von Hohenberg an König Philipp überbracht. Dass der Chronist den Verhandlungen dieses Jahres mit Philipp nahe stand, dürfte sich auch daraus verrathen, dass er das sonst unbekannte Ultimatum Ludwigs an König Philipp vor sich gehabt und ausgeschrieben hat. Es setzt die Huldigungsleistung Eduards an den Kaiser, die am 5. Sept. erfolgte, voraus. Möglich wäre auch wohl, dass Albrecht das Ultimatum selbst überbracht und zwischen 5. September und 3. November die Fahrt nach Paris und Avignon und die Hinreise nach Antwerpen absolviert hätte⁴⁾. Eine Sicherheit im kleinsten Detail ist ohne weiteres

folgt), dass Albrecht verschiedene Male als Gesandter zu Eduard, gegangen, ist nicht vorhanden.

1) Ludwig bestätigt an diesem Tage den zwischen Graf Berthold zu Graisbach, seinem Hauptmann in Oberbaiern, und Graf Albrecht von Hohenberg, seinem Landvogt im Elsass, einerseits und denen von Rappoltstein andererseits wegen der Juden in Rappoltsweiler geschlossenen Vertrag. Schöpflin's Alsatia dipl. II, 162. Natürlich ist es nicht nöthig, Albrechts Anwesenheit in München anzunehmen. Das Itinerar des Kaisers ist übrigens eben in diesem Monat nicht zuverlässig, s. Böhmers Reg. add. III, nr. 3424. 2) Stud. c. 57, Huber 210, Müller II, 82 ff. und 298. 3) S. Waitz's Auszüge aus Pariser Archivalien. Böhmers Reg., p. 285, Müller II, 139. 4) Wegen der Dauer solcher Reisen verweise ich z. B. auf das weiter unten zu erwähnende Factum, dass Marquard von Randeck am 20. December 1347 mit einem Schreiben des

Material nicht zu erlangen, festgestellt aber scheint mir, dass Albrecht in diesem ereignisreichen Jahre nach einander die Höfe von Paris und Avignon und Eduard III. in Antwerpen aufsuchte. Nur der Zeitpunkt der Pariser Reise muss in der Schwebe bleiben, in Avignon war Albrecht wohl im September, in Antwerpen zu Anfang November.

In den Anfang des folgenden Jahres (1339) fällt wahrscheinlich die Gesandtschaft Albrechts zum Herzog von Oestreich. Damals wurden die vorübergehend gelockerten Beziehungen Ludwigs zu den Habsburgern wieder dauernd festgeknüpft. Dem Angriffsbündnis gegen Heinrich von Niederbayern vom 10. Januar (Nürnberg) folgte im Mai eine Zusammenkunft der beiden Herrscher in Reichenhall, wobei ein Bündnis verabredet wurde, zu dessen Gegnern eventuell auch der Papst gehören sollte. Durch die Heirath einer der Töchter des Kaisers mit einem Neffen Albrechts sollte es bekräftigt werden. Wer war geeigneter, die Verhandlungen zur Einleitung dieses Bündnisses zu führen, als Albrecht von Hohenberg, der Verwandte der Habsburger? Aus unserer Chronik allein ersehen wir den Namen des österreichischen Prinzen, der verheirathet werden sollte¹⁾.

In den ersten Monaten des Jahres 1339 nahm dann Albrecht auch als kaiserlicher Landvogt Theil an dem Kriege gegen Berthold von Strassburg, welcher noch immer dem Kaiser die Huldigung verweigerte. Albrecht und sein Bruder Hugo standen im Auftrage des Kaisers den Schlettstädtern zur Seite²⁾. Hugo von Hohenberg hatte vor Albrecht im Jahre 1336 das Amt eines elsässischen Landvogts bekleidet³⁾, wie auch sein am 11. Jan. 1336 verstorbener Vater Rudolf I. dieses Amt seit 1331 innegehabt hatte. Dass die Brüder, wie Schmid S. 225 annimmt, das Amt in Gemeinschaft verwaltet hätten, ist nicht zu belegen, von 1338, Febr. 21 bis 1341, Sept. 5 führt Albrecht urkundlich den Titel eines Landvogts, Hugo in dieser Zeit niemals. Erst 1350 urkundet Hugo wieder als solcher, nachdem Karl IV. bereits Ende des Jahres 1347 Johann von Vinstingen

Papstes vom 7. Dec. nach Basel kam. — Wäre die obige Vermuthung richtig, so hätten wir Albrecht in der Zwischenzeit seit dem März im Elsass zu suchen. Schmid, Gesch., S. 212. 1) Riezler, Gesch. Baierns, II, 449, schwankt zwischen den Brüdern Friedrich und Leopold. Unser Chronist sagt (Stud. p. 92, 1, Huber 214): 'Actum etiam fuerat quod filia principis nubere deberet Luipoldo Australi eiusdem Ottonis filio iuveni'. Leopolds Bruder Friedrich war, wie eben vorher erzählt ist, der englischen Prinzessin Johanna zugebracht, welche Eduard 1338 nach Deutschland brachte, im December 1339 aber nach England zurückholen liess. Vergl. Pauli, Bilder aus Altengland, S. 127 u. 141. 2) Matthias Neob., Vita Bertholdi, Stud. p. 107, Huber 225, Leopoldt S. 118. 3) Schmid, Gesch., S. 225, Anm. 2. Hugo wird urkundlich so genannt am 9. Aug. 1336 Schöpflin, Alsat. dipl. II, 153.

zum Landvogt bestellt hatte, ohne die Ansprüche des Grafen von Hohenberg auf den lucrativen Posten zu beachten. Aber Hugo ignorierte, wie es scheint, die kaiserliche Verfügung, und Albrecht von Hohenberg erzählt uns (cap. 102, Huber 255), wie die Bürger von Mühlhausen und Colmar sich dem Landvogte Karls IV. widersetzen; in der Fortsetzung berichtet er uns, dass Hugo, der noch 1352 als Landvogt handelte, im November 1353 förmlich von Karl IV. entsetzt wurde¹⁾. — Das Jahr 1340 sah Albrecht nicht in diplomatischem Dienst. Am 17. Juni war er wahrscheinlich mit seinem Bruder bei Ludwig, als dieser zu Nördlingen einen Landfrieden verkündete, sonst treffen wir ihn im Elsass und Schwaben²⁾. In der Chronik geht dieses Jahr leer aus.

Am 16. October 1340 hatte Albrecht zuerst als Kanzler des römischen Kaisers geurkundet, am 24. Januar 1341 wohnte er als solcher zu Vilshofen in Baiern der Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Kaiser Ludwig und König Philipp von Frankreich bei. Derselbe bezeichnet, wie bekannt, einen völligen Umschwung in der Politik Ludwigs, welcher jetzt seinen englischen Bundesgenossen preisgab³⁾. Unser Chronist kennt genau die näheren Umstände, welche zu diesem Vertrage führten, er hat den Brief des französischen Königs an die Kaiserin, seine Nichte, die als Vermittlerin eintreten sollte, gelesen, er kannte das Vertragsinstrument, welches Philipp ausstellte, und den Widerruf des Eduard III. verliehenen Reichsvicariats auf dem Frankfurter Reichstag vom 13. Juni 1341, er erzählt uns endlich charakteristische Aeusserungen der französischen Gesandten. — Mehrfach weilte dann Albrecht wieder in seiner Heimath, im October 1341 trat er zu weiteren Verhandlungen mit König Philipp eine Gesandtschaftsreise nach Frankreich an⁴⁾. Mit ihm gingen Herzog Rudolf von Sachsen, Marquard von Randeck und Meister Ulrich von Augsburg. In Begleitung französischer Gesandten begaben sie sich von Paris nach Avignon; Albrecht erzählt, Benedict XII. habe die Boten Philipps gefragt, er solle wohl nach der Willkür ihres Herrn den Kaiser bald für einen Ketzer, bald für den aller-

1) Stud. p. 203 und 205, Huber 284 und 286. 2) S. die Regesten im Anhang. In einer Urkunde vom 27. Oct. 1340 für das Kloster Truttenhausen erwähnt Bischof Berthold von Strassburg, dass Propst und Capitel dieses Klosters ihre bezügliche Bitte auch vorgetragen haben 'Alberto de Hohenberg rectori ipsius ecclesiae in Ehenheim' (Ehenheim im Unterelsass), Schöpflin, Alsat. dipl. II, 171. 3) Müller II, 154. 4) Heinr. Diessenh. (Böhmer, Fontes IV) 35. Joh. Vitodur. 166; unsere Chronik Stud. p. 89, 18, Huber 212. Diese Stelle ist von Müller II, 158, übersehen worden, sonst hätte er wohl trotz Heinrich von Diessenhoven, der darüber schweigt, die Gesandten auch nach Avignon gehen lassen, wie Johann von Winterthur ebenfalls berichtet.

christlichsten Mann halten? Schon warf die skandalöse Angelegenheit der Margarete Maultasch ihre Schatten, am 2. Nov. 1341 hatte ihr Gemahl Johann Heinrich das Thor von Schloss Tirol verrammelt gefunden, am 10. Febr. 1342 vollzog Margarete die verhängnisvolle zweite Vermählung mit dem ältesten Sohne des Kaisers. Albrecht von Hohenberg war entrüstet über diese That der Habsucht, welche alle Gesetze der Moral und des canonischen Rechts übersprang¹⁾. Im Februar 1342 sind die Gesandten aus Avignon nach Deutschland zurückgekehrt²⁾.

Am 7. Mai 1342 bestieg Clemens VI. den päpstlichen Stuhl. Obgleich er keinen Zweifel über seine Abneigung gegen Kaiser Ludwig liess, trat dieser doch wieder mit ihm in Unterhandlung. Abermals begaben sich im October oder November 1341 Gesandte Ludwigs zunächst zu Philipp VI. und dann nach Avignon, an ihrer Spitze Albrecht von Hohenberg, der kaiserliche Kanzler³⁾. Noch vor Schluss des Jahres verliessen die Gesandten ohne irgend welchen Erfolg die Curie, aber statt vier kehrten nur drei zurück. Es war den Bemühungen des Papstes gelungen, den kaiserlichen Kanzler Albrecht von Hohenberg der Sache seines Kaisers abwendig zu machen. Unter Verzicht auf sein Amt trat er in den Dienst des Papstes über⁴⁾. Albrecht mochte sich Hoffnung gemacht haben, dass der Kaiser, nachdem jener frühere Versuch, ihm das Bisthum Constanz zu verschaffen, so kläglich gescheitert war, ihn für seine inzwischen geleisteten Dienste anderweit durch ein Bisthum belohnen würde, nun schmeichelte ihm Clemens VI. mit dem Versprechen, besser für ihn zu sorgen⁵⁾.

Albrecht blieb fast drei Jahre in Avignon, vom November 1342 bis October 1345⁶⁾, bis ihm endlich ein Bischofssitz vom Papste zugesprochen wurde.

Wir erkennen in den Partien seiner Chronik, welche diese Jahre behandeln, durchaus den vortrefflich unterrichteten Avignoneser Berichterstatter. Er berichtet uns (Stud. p. 111, Huber 228) von der Bulle vom 10. April 1343 gegen Kaiser

1) Vergl. seine Auslassungen cap. 60, Huber 215. 2) Heinr. Diessenh. 36. 3) Heinr. Diessenh. 38, Joh. Victor. 445, unsere Chronik Stud. p. 111, 4, Huber 228. Müller II, 169, hat sie auch hier übersehen. 4) 'se curie ac servitio Romane ecclesie mancipavit'. Heinr. Diessenh. 38. 5) 'papa cancellarium . . . a Ludewico discedere persuasit spondens sibi melius a sedis gratia provisum', Joh. Victor. 446. Dazu vergl. Albrechts eigene Worte: 'Postea videns imperatorem esse pigrum et se non multum promotum ab eo transtulit se Avinionem. Ibi diu stetit per longum tempus'. Stud. p. 185. 6) Die Urkunde vom 12. Nov. 1343, Schömberg (bei Rottweil), welche dem entgegenzustehen scheint, ein Lehnbrief der drei Hohenberg'schen Grafen Albrecht, Hugo und Heinrich ist nur von Hugo ausgestellt. Er hat für sich und seine Brüder sein Siegel angehängt, Schmid, Urkb., nr. 437.

Ludwig, welche an die Kirchthüren zu Avignon geschlagen wurde, hier wie in der Folge unter wörtlichem Anklang an die betreffenden Actenstücke (Stud. 111, 8 — Raynald, Ann. 1343, §. 57) von der Rede, welche Papst Clemens am 11. Juni 1343 im Consistorium hielt (vergl. ihren Wortlaut bei Höfler, aus Avignon, S. 20), von einem sonst nicht bekannten Schreiben des Königs von Frankreich an den Papst, von einer neuen Gesandtschaft Ludwigs nach Paris und Avignon¹⁾, welche das Formular zu neuen Procuratorien vom Papste erbat, von den Alles übersteigenden schmählichen Procuratorien, die Ludwig am 18. Sept. 1343 ausgestellt hat (gedr. bei Gewold, Defensio Ludovici IV. imp. (1618), p. 173—180, vergl. bes. p. 173. 174. 176 oben und 180 mit Stud. 112, 9 fl., Huber 228) und von der Aufnahme, welche der Gesandtschaft mit diesen am 16. Januar 1344 in feierlichem Consistorium übergebenen Procuratorien zu Theil wurde. Endlich berichtet er über den Erfolg einer letzten Gesandtschaft Ludwigs nach Avignon im Frühjahr 1345. (Stud. 114, 12, Huber 230.) Wenn der Papst an König Philipp über diese Gesandtschaft schreibt, Ludwigs Bitten seien trügerisch — ‘nobis et sedi diludendo²⁾ predictis’ — so stimmt das vortrefflich zu den Worten unseres Chronisten: ‘papa cogitans se delusum’.

Dazwischen findet sich eine Erzählung über die Versammlungen von Köln, Frankfurt und Bacharach (statt des letzteren wird Rense genannt), welche, wie Müller II, 327—331 nachweist, auf den Bericht eines Augenzeugen zurückgehen muss. Soltau, Abh. S. 62 und 66, hat unbedenklich angenommen, dass Albrecht von Hohenberg im September 1344 in Frankfurt gewesen sei, das ist natürlich schon wegen seines Abfalls vom Kaiser unmöglich. Sein Gewährsmann mag einer der Gesandten Ludwigs gewesen sein, die im Frühjahr 1345 nach Avignon kamen, beide waren unserm Autor schon früher bekannt, und namentlich Ludwig d. J. von Oettingen, sein Landsmann, mag von ihm über die Vorgänge in Deutschland ausgeforscht worden sein.

Auch andere Angelegenheiten, welche die Curie in diesen Jahren beschäftigten, finden ihren Reflex in der Chronik, die Succession des Königs Andreas in Neapel nach dem Tode König Roberts († 19. Jan. 1343), und die Ermordung des Andreas (18. Sept. 1345, cap. 61, Huber 215), die Verhandlungen des Delfin von Vienne mit Frankreich, die im Frühjahr 1343 zum Abschluss kamen (cap. 62, Huber 217), Kämpfe gegen die Mauren in Spanien im Jahre 1344 (cap. 63, H. 217), gegen die Türken im Mittelmeer (cap. 65, H. 218), hier sah und benutzte er die energischen Schreiben Eduards III. von

1) Vergl. Müller II, 174.

2) Corr. illudendo. W.

England an den Papst vom 7. Sept. 1343 und 26. Mai 1345 (Stud. p. 110 u. 114, Huber 227 und 230)¹⁾, hier sammelte er die Nachrichten über den englisch-französischen Krieg des Jahres 1345 (cap. 71, Huber 231), hier die charakteristischen Notizen über Clemens VI, den er in so grellen Farben schildert (Stud. p. 109 ff., Huber 227).

Inzwischen war durch den Tod des Bischofs Nicolaus von Konstanz († 25. Juli 1344) der Konstanzer Bischofsstuhl erledigt, und wieder erhielt Albrecht von Hohenberg einige Stimmen des Capitels, andere die Brüder Heinrich und Konrad von Diessenhoven, sämmtlich Domherren von Konstanz²⁾. Heinrich von Diessenhoven, der ja auch Geschichtschreiber war, sagt, man wisse nicht, warum der Papst den Dekan Ulrich Pfefferhard dem Grafen von Hohenberg vorgezogen habe, obwohl für diesen das Königspaar von Frankreich, der französische Kronprinz und dessen Gemahlin, Herzog Albrecht von Oestreich, der Herzog von Burgund, der Herzog von Lothringen und Karl von Mähren sich verwendet hätten. Von anderer Seite erfahren wir: Der Dekan scheute keinen Aufwand, seine Geldspenden verschafften ihm den Sieg³⁾.

Albrecht von Hohenberg aber, der so viele hohe Gönner hatte, erhielt an demselben Tage, wo die Ernennung Ulrichs erfolgte, am 19. Oct. 1345, das Bisthum Würzburg. Nun konnte er nach Deutschland zurückkehren, und dort treffen wir ihn in der That gleich zu Anfang des folgenden Jahres (3. Jan. 1346, Schmid, Urkb., nr. 445).

Er war indes noch keineswegs am erstrebten Ziel, denn in Würzburg war vor der päpstlichen Provision eine Wahl erfolgt, man hatte Albrecht von Hohenlohe, den Bruder des Bischofs von Bamberg, gewählt⁴⁾, und war entschlossen, an ihm festzuhalten. Albrecht von Hohenlohe stand in guten Beziehungen zu Kaiser Ludwig (so am 4. Febr. und 12. Sept. 1346), der abgefallene Kanzler natürlich nicht. Nach der Wahl des Luxemburgers trat Albrecht von Hohenlohe mit diesem in Unterhandlung, Karl versprach am 12. Dec. 1346. ihm bis April des nächsten Jahres die päpstliche Ernennung zu verschaffen⁵⁾. Doch das gelang nicht, und so sehen wir Albrecht von Hohenlohe am 15. Apr. 1347 wieder auf Seiten des Kaisers. Ueber die Stellung der Hohenberger in diesen Jahren erfahren wir so gut wie nichts, es wird angenommen, und wohl mit

1) Das erstere ist vollständig mitgetheilt von Diessenh., p. 39 ff., das zweite s. bei Rymer, Foedera, III, 1, 41. 2) Heinr. Diessenh. 47, vergl. Müller II, 230. 3) Joh. Vitod. 227: 'decanus eiusdem ecclesie et dominus Albertus de Hohenberg contra se in Avione apud papam Clementem VI. cum multo tedio et dispendio morabantur. Tandem decanus episcopatum obtinuit post graves sumptus et pecunie immensas donaciones'.

4) Müller II, 233, auch für das Folgende. 5) Huber, Reg. 308.

Recht, dass Hugo von Hohenberg sich unter den 18 schwäbischen Herren befunden habe, welche 1346 zu Oberndorf sich für Karl erklärten¹⁾, sicher ist nur, dass Hugo vor dem Tode des Kaisers zu Karl übergetreten war. Er wohnte der Krönung Karls in Prag am 2. Sept. 1347 bei. Albrecht war Prätendent ohne Aussicht, er nannte sich 'von Gottes Gnaden und des Stuhles zu Rom Auserwählter und bestätigter Herr zu Würzburg'²⁾. In der Erzählung dieser Jahre wiegen die englisch-französischen Angelegenheiten vor, es konnte Albrecht nicht an Berichterstattem fehlen, da auch aus Basel manche an der Schlacht von Crecy theilgenommen hatten (cap. 73 am Ende, Huber 225). Wo er auf Deutschland zu sprechen kommt, ist er voll Bitterkeit gegen Karl von Mähren. Seine Wähler sind 'magna pecunia corrupti' (Stud. 118, 16), in der Schlacht bei Crecy flieht Karl mit dem Reichsbanner, die Worte, welche er Eduard von England an der Leiche Johanns von Böhmen sprechen lässt (Stud. p. 122, Huber 239), zeigen den Anhänger der ehemaligen englischen Politik des Kaisers, obwohl er die Macht König Philipps von Frankreich bereitwilligst anerkannt hat ('qui omnes reges Francie a tempore Karoli Magni diviciis et potencia antecessit', Stud. p. 126, Huber 238, vergl. auch Stud. 136, 7 ff., Huber 245).

Auch hier sind offizielle Actenstücke, päpstliche Bullen, die zu allgemeiner Kenntniss gelangten, benutzt³⁾.

Als der Kaiser am 11. October 1347 gestorben war, hat Karl IV. nichts gethan, die Hohenberger auf seiner Seite zu halten, dagegen begünstigte er die Hohenlohes⁴⁾. Trotzdem bestanden zunächst äusserlich freundliche Beziehungen zwischen Karl und den Hohenbergern. Es ist mit Soltau als gewiss anzunehmen, dass Albrecht von Hohenberg dem Umzuge des Kaisers durch den Elsass und die Städte am Oberrhein, Basel, Speier, Worms und Mainz, in der Zeit von Mitte December 1347 bis gegen Ende Januar 1348 persönlich beigewohnt hat⁵⁾.

1) Stud. cap. 93, Huber 247, vergl. Werunsky, Gesch. Karls IV, Bd. II, S. 89. 2) Schmid, Urkb., nr. 454. 3) Zu Stud. p. 116, 13, Huber 232, vergl. die Bulle vom 13. Apr. 1346 bei Raynald, 1346, §. 3 ff., bes. §. 8, zu Stud. 127, 9, Huber 239, die Bulle vom 6. Nov. 1346 bei Raynald, 1346, §. 34 ff. 4) Am 24. Nov. ertheilte er dem Bischof Albrecht von Hohenlohe 'principi suo dilecto' die Bestätigung der Würzburger Privilegien, Huber, Reg., 452 ff., Stälin, Württemberg. Gesch., III, 236 ff., Müller II, 256. In diese Zeit gehört die Notiz unseres Chronisten cap. 95, Huber 248: 'duo quoque fratres de Hohenloch, unus Babenbergensis episcopus, alter Herbigolensem tenens episcopatum contra Albertum de Hohenberg sedis apostolice provisum, similiter se regis servicio astrinxerunt'. Sie steht zwischen Nachrichten zum October einerseits, December andererseits des Jahres 1347. 5) Vergl. seine Berichte cap. 96—100, Huber 249—256. Leider sind die Urkunden Karls aus dieser Zeit ohne Zeugen.

Eine solche Fülle des Details, wie unser Autor von dem Empfange des Königs in den verschiedenen Städten erzählt, kann nur ein scharf beobachtender Augenzeuge bieten. Welches Uebelwollen gegen den Luxemburger ihm die Feder leitete, das ist zum Oeffteren ausgesprochen worden¹⁾.

Man empfängt fast den Eindruck, als ob der Chronist nur mitgezogen wäre, um die Geringschätzung, welcher der Pfaffenkönig überall begegnete, sorgfältigst zu notieren und durch charakteristische Proben zu belegen.

Wieder treffen wir auch die Benutzung von Briefschaften, die am Ort der Handlung eintrafen. Marquard von Randeck kam am 20. December Abends nach Basel mit einem Schreiben des Papstes vom 7. December (gedr. bei Pelzel, Karl IV., Bd. I, Urkb., p. 208). Ihm war eine Copie jenes Briefes beigefügt, welchen Cola di Rienzo am 11. October aus Rom an den Papst gerichtet hatte (gedr. bei Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit, Urk., p. XX ff.). Beide Schriftstücke, und namentlich das letztere, da unser Autor für den römischen Volkstribun ein besonders lebhaftes Interesse hatte, werden im Auszug mitgetheilt, dann wörtlich die Absolutionsvollmacht für Bischof Friedrich von Bamberg, welche Marquard von Randeck ebenfalls mitgebracht hatte.

Von Mainz zog Karl über Worms und Speier nach Rotenburg am Neckar, der Stadt der Hohenberger Grafen. Unser Chronist erzählt, dass Karl unter dem Namen eines Ritters Schilhard von Rechberg an einem Turnier daselbst theilgenommen, aber aus dem Sattel gehoben worden sei. Dabei war Karl erkannt worden. Als er am andern Tage wieder als Kämpfer auftreten wollte, wurde das Turnier abgebrochen, weil, wenn dem König ein Unglück zustiesse, man sagen könne, der König sei von den Schwaben verrathen worden. Die Befürchtung zeigt wohl, dass das Verhältnis der Hohenberger zu ihrem Gast kein intimeres war. Dennoch scheint unser Chronist den König noch nach Ulm begleitet zu haben, wo Karl Ende Januar verweilte²⁾.

Vor Ausgang des Jahres hatte Karl einen neuen Landvogt für den Elsass bestellt³⁾, wir sahen, dass Hugo von Hohenberg trotzdem nicht von diesem Amte zurücktrat, bald kam es zum Bruch zwischen ihm und dem König.

Bei der persönlichen Zusammenkunft Karls IV. und Ludwigs von Brandenburg zu Passau im Juli 1348 traten, entgegen den Hoffnungen, welche Albrecht von Oestreich auf sie

1) Hanneke, Diss. und Abhandlung in den Forschgen. z. dtsh. Gesch., Bd. VII, 189 ff. Werunsky II, 99 ff. 2) Cap. 100, Huber 254 giebt darüber Einzelheiten. Am 14. Febr. war Albrecht noch nicht wieder in seiner Heimath, vergl. Schmid, Urkb. 459. 3) Huber, Reg. 523. Vergl. oben S. 54.

gesetzt hatte, die Differenzen zwischen beiden nur um so greller hervor. Im Gefolge des Markgrafen Ludwig aber befand sich Graf Hugo von Hohenberg; er hatte die Partei des Luxemburgers entschieden verlassen, dagegen erschien Karl eben in Passau in engster Freundschaft mit den beiden hohenloheschen Bischöfen. Karl versprach damals Albrecht von Hohenlohe eidlich, ihm die päpstliche Provision mit dem Würzburger Bisthum auszuwirken. Vielleicht mischte sich persönlicher Aerger über die unfreundliche Gesinnung ein, welche der Luxemburger auch hierdurch den Hohenbergern erwies, die seit fast hundert Jahren nahe am Thron zu stehen gewohnt waren¹⁾, als Graf Hugo und Andere den gemalten Reichsadler an der Herberge Karls mit Strassenkoth bewarfen²⁾.

Dass Albrecht von Hohenberg dem Passauer Tage beigewohnt habe, kann ich ebenso wenig behaupten als verneinen. Ueber die Ereignisse, welche ihm vorausgingen, finde ich ihn vortrefflich unterrichtet. Man hat an der Nachricht gezweifelt³⁾, dass die Kurfürsten der Wittelsbach'schen Partei persönlich Anfang Juni in Cham (nordöstlich von Regensburg) zusammengekommen seien, und dort die Candidatur Friedrichs von Meissen aufgestellt hätten. Diese Nachricht wird jedoch durch ein Schreiben des Markgrafen Ludwig an Erzbischof Heinrich von Mainz, dat. Nürnberg 6. Juni 1345, sehr wahrscheinlich gemacht. Ludwig schreibt, dass eben jetzt Ruprecht der ältere und der jüngere von der Pfalz, sein Schwager, der Markgraf von Meissen, sein Bruder Herzog Stephan, der Bischof von Freising (Leuthold, vom Papst nicht bestätigt) und viele andere Herren und Freunde bei ihm seien. Unser Chronist weiss (cap. 108), wie der Meissner von Karl zur Aufgabe seiner Candidatur bewogen wurde. Günther von Schwarzburg, der dann als König aufgestellt ward, genießt seine vollen Sympathieen, die Wittelsbacher, welche nicht bis zu Ende bei ihm aushalten, werden wegen dieser Untreue wiederholt gescholten (Stud. 171, 5, 175, 3, Huber 270 u. 273).

Im Juni und Juli 1349 nach der allerdings nur vorübergehenden Aussöhnung Karls mit Markgraf Ludwig möchte ich Albrecht mit beiden in Frankfurt, Bonn und Aachen suchen. Seine Erzählung von König Günthers Ende († 14. Juni 1349), von dem Zuge Karls, in dessen Begleitung Markgraf Ludwig

1) Von seinem Vater sagt Albrecht 'potencior Suevus fuit qui tunc vixit'. Stud. p. 184. 2) Cap. 110, Huber 259. Nach cap. 106, Huber 257, scheint es, als ob Karl den Hohenbergern, wie so vielen andern Fürsten, Grafen und Herren, Geldzahlungen versprochen hatte, ihnen aber nicht Wort hielt. Vergl. zu dem oben Erzählten Werunsky II, 122. 3) So auch Werunsky II, 119, Anm. 2, ohne das oben erwähnte Schreiben des Markgrafen Ludwig zu kennen. Es ist mitgetheilt von H. Loersch in den Forschgn. z. dtsch. Gesch. XV, 393.

ist, nach Aachen, das sie wegen der dort hausenden Schaaren von Geislerbanden lange nicht betreten können, und manche andere Einzelheit legt diese Vermuthung nahe. Ein öffentliches Actenstück aus dieser Zeit finde ich benutzt und ausgeschrieben, die Bulle Clemens VI. vom 17. December 1348, welche Ulrich von Chur bevollmächtigte, die Ehe zwischen Johann Heinrich von Mähren und Margarete Maultasch zu scheiden. Die Ausführung des Auftrags (am 21. Juli 1349 zu Stams in Tirol) wird, freilich wie fast immer ohne Datum, berichtet¹⁾. Albrecht weiss aber auch von der Ankunft des päpstlichen Schreibens vom 18. Juni 1349, in welchem Clemens den Plan des Königs, mit Markgraf Ludwig nach Avignon zu kommen, verwarf. Dasselbe traf Karl in Aachen (Werunsky II, 197). Die Ursache der Ablehnung, ein Schreiben des Erzbischof Visconti an den Papst, scheint mir allerdings wegen des wunderlichen Inhalts, den dieses Schreiben gehabt haben soll, ihm nur durch Hörensagen bekannt geworden zu sein²⁾. Bald nach diesen Ereignissen, am 21. Aug. 1349, von Rottweil aus wandte sich Albrecht brieflich an Karl mit der Bitte um Belehnung Johanns, Kanzlers Herzog Albrechts von Oestreich mit der Herrschaft Triebberg, welche er diesem verkauft habe³⁾. Es ist in Rücksicht auf das Folgende wohl nicht zuviel vermuthet, wenn wir annehmen, dass Albrecht genöthigt war, Geld zu schaffen, um bei einem abermaligen Versuch, durch päpstliche Provision ein Bisthum zu erlangen, erfolgreicher zu sein. Der Verkauf kam freilich nicht zu Stande, dennoch erreichte Albrecht einige Monate später das erstrebte Ziel. Am 7. Oct. 1349 ertheilte ihm Papst Clemens die Provision mit dem Bisthum Freising, welches seit 1324 in Conflict mit der Curie durch das Capitel besetzt worden war. Der päpstliche Bischof Johann von Verden war in diesem Jahre in Avignon gestorben. Dass Albrecht die Provision persönlich erwirkt habe, ist nicht ausdrücklich gesagt, es sprechen aber gewichtige Anzeigen für einen neuen kurzen Aufenthalt Albrechts in Avignon zu jener Zeit, einmal die eingehenden Nachrichten über die Pest in Avignon und Marseille im Jahre 1348 (cap. 115, Huber 261), sodann besonders cap. 126 und 132, Huber 252 und 275. In ersterem Capitel wird die in Avignon betriebene Bewerbung von Karls IV.

1) Stud. 169, 10—22, Huber 269, vergl. Steyerer, 'Commentarii pro historia Alberti ducis Austriae cognom. Sapientis', p. 634. Bischof Ulrich von Chur urkundet am 18. Juni 1349 in Basel, so wäre auch eine persönliche Begegnung mit Albrecht von Hohenberg, der ihn oft erwähnt (Stud. 85. 131. 134), sehr möglich. S. über Ulrich: Th. von Liebenau, Bischof U. von Gurk, Brixen und Cur und die Familie Schultheiss von Lenzburg. Separatabdr. aus der Argovia, Bd. VIII, S. 12. 2) Vergl. Janson, das Königthum Günthers von Schwarzburg (1880), S. 104. 3) Schmid, Gesch., S. 223.

Kanzler, Nicolaus von Brünn, um das Kölner Erzstift erzählt, der Papst ertheilte den Erzstuhl vielmehr gegen Leistung bedeutender Geldzahlungen an Wilhelm von Gennep. Die Ernennung erfolgte am 1. Nov. 1349¹⁾. Unser Chronist kennt auch noch die Misstimmung Karls über diese Entscheidung des Papstes, er weiss, dass sich Karl bei Papst und Cardinälen darüber beklagt hat, und erzählt, wie der Papst seinen Neffen Guillaume II. Roger, Grafen von Beaufort, der eine Gräfin von Comminges, Vicomtesse von Türenne, heirathete, durch die Kölnischen Gelder in den Stand setzte, seiner verwittweten Schwiegermutter und seinen Schwägerinnen ihren Antheil an den Familienbesitzungen abzukaufen²⁾.

In cap. 132 endlich berichtet Albrecht, wie Clemens VI. auf Ersuchen Karls IV. durch Erlass der (im Auszug mitgetheilten) Bulle vom 20. Oct. 1349 gegen das Geislerunwesen einschritt³⁾.

Im Januar und Februar des folgenden Jahres treffen wir Albrecht wieder in seiner schwäbischen Heimath. Am 30. März 1350 empfing er als Bischof von Freising von Markgraf Ludwig dem Aelteren einen Schutzbrief für die Pfaffheit in Oberbayern⁴⁾. Vielleicht war es damals, dass Albrecht mit demselben Markgrafen und den andern Wittelsbachern ein zehnjähriges Bündnis einging⁵⁾. — In demselben Monat März 1350 brach die Chronik Albrechts in ursprünglicher erster Redaction ab⁶⁾.

Bleiben wir hier zunächst in der Lebensgeschichte Albrechts stehen, um uns Rechenschaft zu geben, aus welchen Quellen die Chronik, und zwar nicht blos in den letzten Partien, geflossen ist?

1) So L. Wieth, Die Stellung des Markgrafen Wilhelm von Jülich zum Reich von 1345–61 (Münsterer Diss. 1882), S. 65, nach Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins, IV, 70. 2) Vergl. zu dieser Stelle (cap. 126) bestätigende urkundliche Mittheilungen bei Baluze, Vitae papar. Aven. I, 823. Den Stammbaum der Familie des Papstes giebt Reumont, Gesch. der Stadt Rom, II, 1208.

3) Vergl. Raynald 1349, §. 21, und auch den Zusatz der Handschrift A, Stud. p. 163, Huber 267.

4) Meichelbeck, histor. Frising., II, 2, 171. 5) Deutinger, Beiträge z. Gesch. des Erzbisth. Freising, I, 185, theilt mit, dass in Gewolds Handschrift des Catal. episcopor. Frising. folgende Notiz hinzugefügt sei:

‘Episcopus Albertus foedus iniit cum Ludvico marchione Brandenburgensi et in aliis litteris cum caeteris Bavariae ducibus ad decennium’. In den Regesta Boica ist dies Bündnis nicht angeführt. Am 8. Juni 1352 und 9. Juli 1358 war nach dem Itinerar bei v. Freyberg, beurkundete Gesch. Herzog Ludwigs des Brandenburgers (Abhdlgen. der Bayr. Akad., Histor. Classe, II, 235 ff.), Markgraf Ludwig in Freising. 6) Stud. p. 179, Huber 276.

IV. Die Quellen der Chronik.

Es hat sich ergeben, dass Albrechts Chronik keineswegs 'wenig von urkundlichen Mittheilungen' bringt, sondern in sehr erheblichem Umfang Briefe und Urkunden der Darstellung zu Grunde liegen, wie das auch bei einem Manne, der sich so viel in diplomatischen Missionen bewegt hat, nicht anders zu erwarten war. Dass er für die frühere Zeit aus Urkunden, vielleicht aus den Beständen der kaiserlichen Kanzlei, Manches geschöpft hat, dafür nur zwei Beispiele: J. Heller¹⁾ hat aus einer Klagenfurter Handschrift einen Brief Rudolfs von Habsburg an Philipp III. von Frankreich aus dem Jahre 1285 mitgetheilt, und selbst S. 159 bemerkt, dass die Worte, welche Matthias von Neuenburg König Rudolf an Philipp richten lasse, auffallend an diesen einzigen Brief, den wir von Rudolf in dieser Angelegenheit geschrieben kennen, erinnern. In dem Briefe heisst es:

'proponimus viros et vires exponere et exercere potenciam, quam prepotens sibi germinabit Germania',

in der Chronik Stud. p. 23, Huber 164:

'tandem rege scribente Franco in singulari quod desisteret, alioquin ipsum visitaret per viros et vires quos sibi felix Germania germinavit . . .'

Dass diese Uebereinstimmung nicht, wie Heller meinte, zufällig sein kann, wird jetzt, da wir einen Entwurf der kaiserlichen Kanzlei als Quelle annehmen dürfen, kaum Jemand in Abrede stellen²⁾.

Aus derselben Quelle mag es geflossen sein, wenn Stud. p. 53, 10, Huber 185, uns erzählt wird:

'Turbavit enim Francum (Philipp IV.) quod ipse rex (Heinrich VII.) se preposuit in scribendo'. —

Heller hat bemerkt, 'dass (in den älteren Partien) kein Autor chronologisch verwirrt ist als Matthias von Neuenburg'. Diese Thatsache hätte schon davon abhalten sollen, eine gleichzeitige Quelle, die verlorene Chronik Heinrichs von Klingen-berg, als Grundlage der älteren Partien unserer Chronik anzunehmen³⁾. Rieger hat sehr fleissig gesammelt, was irgend

1) Deutschland und Frankreich in ihren polit. Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg, S. 155.

2) Im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1870, nr. 2, p. 43, ist eine Urkunde Herzog Albrechts (I) von Oestreich, dat. Laa, 20. Mai 1295, für Agnes, Wittwe seines Bruders Rudolf, betreffend ihre Mitgift und ihren Sohn Johann (Parricida) mitgetheilt. Der Herausgeber, G. v. Wyss, zieht Matth. Neob., Stud. p. 41, 3, Huber 177 bezüglich Johanns Ansprüche auf die Kiburg'schen Erbgüter zum Vergleich heran und bemerkt: 'Ist dies nicht, als ob es auf unsere Urkunde Herzog Albrechts Bezug hätte?' Vergl. auch Stud. 18, 4. 3) K. Rieger, Heinrich von Klingen-berg und die Gesch. des Hauses Habsburg, Archiv f. östr. Gesch. 48, 303 ff. Vergl. auch D. König, Forschungen z. dtsh. Gesch. XVIII, 67.

dafür zu sagen war, aber er hat sich einer vorgefassten Idee zu Liebe der einfachsten Erklärung verschlossen, welche die Uebereinstimmung zwischen unserer Chronik und späteren österreichischen Geschichtswerken finden muss — der Benutzung der Chronik Albrechts von Hohenberg Seitens der Späteren. Drei¹⁾ Stellen der Chronik, von denen zwei sich in dem genealogischen Capitel von C finden, sind in wörtlicher Uebereinstimmung mit der Chronik Heinrichs von Gundelfingen, 'sie verhalten sich wie die Verschiedenheiten einzelner Handschriften eines Autors zu einander'. Ebenso steht es mit der Stelle über den römischen Ursprung der Habsburger, nur dass dort von Heinrich von Gundelfingen der Stammbaum durch Hinzufügung von Spezialitäten illustriert wurde, eine Kunst, in welcher bekanntlich die Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts sehr bewandert waren. Die Züricher Chronik zeigt in ihren Habsburger Traditionen keine so unmittelbare wörtliche Berührung mit der unsrigen, dass sie nicht ebenso wie Albrecht von Hohenberg ihre Kunde aus mündlicher Ueberlieferung hätte genommen haben können.

Was von Soltau (Progr. S. 13 ff.) und Wichert (S. 67 ff., vergl. S. 291) zur Stütze der Hypothese, dass die 'historia comitum Habsburgensium' Heinrichs von Klingenbergs und eine verschollene Baseler Chronik von unserem Autor benutzt sei, vorgebracht wird, kann diese keineswegs beweisen. Wichert hält für den zwingendsten Grund, um eine oder mehrere schriftliche Quellen annehmen zu müssen, dass 'die Zeit der Abfassung der Chronik seitens des Matthias frühestens in die vierziger Jahre (nach 1343) fällt'. Abgesehen davon, dass die Abfassung von Notizen, die erst später verarbeitet wurden, keineswegs ausgeschlossen sein dürfte, wie sie mir im Gegentheil durchaus wahrscheinlich ist, würde eine viel frühere Aufzeichnung der Anekdoten und Sagen zur Geschichte König Rudolfs allen Regeln der Sagenbildung widersprechen. Im Jahre 1278, in welchem das angeblich unserer und anderen Chroniken zu Grunde liegende Geschichtswerk Heinrichs von Klingenbergs geschrieben sein soll, hatte sich die Sage ohne Zweifel noch nicht um den Ursprung der Habsburger gerant. Man denke, es waren erst fünf Jahre seit der Wahl Rudolfs vergangen! Geschichten, wie die von der lebenden Mauer, welche der Graf von Habsburg um seine Burg versammelt, werden erst Generationen später aufgezeichnet. Rieger hat die analoge Sage von Landgraf Ludwig dem Eisernen von Thüringen († 1172) zum Vergleich herangezogen, sie findet sich nicht in der Landgrafengeschichte von 1200 circa, sondern erst

1) Rieger, S. 324. Er sagt, dass sich diese Parallelstellen leicht vermehren liessen.

in den sagenhaft ausgestatteten Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern des 14. Jahrhunderts. Nur natürlich aber ist es, dass zwei Menschenalter nach dem Tode Rudolfs, in der Mitte des 14. Jahrhunderts, allerhand Fabeln über ihn und seine Ahnen unter den nächsten Anverwandten des Hauses circulierten. Anekdotenhafte Züge aus der Geschichte König Rudolfs, verbunden mit genauen genealogischen Angaben, von wem sollten wir sie eher erwarten, als von Albrecht von Hohenberg, dem Enkel des Schwagers von König Rudolf? Was er an genealogischen Notizen über die Habsburger überlieferte, ist direct oder indirect in die österreichische Geschichtschreibung der folgenden Jahrhunderte übergegangen. Dass er von Cuspinian und Heinrich von Gundelfingen ausgeschrieben wurde, sahen wir schon. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts diente Albrechts Chronik im Kloster Königsfelden mittelbar oder unmittelbar zur Abfassung eines verlorenen 'Buches von dem Ursprung der durchlauchtigsten Fürsten von Oestreich'. Dasselbe ist erhalten in dem Excerpt des Clevi Fryger von Waldshut und wurde auch von dem Verfasser der Hagenschen Chronik Johann Sefner neben der steirischen Reimchronik benutzt¹⁾. Der Auszug von Clevi Fryger (gedr. von Gerbert, 'De translatis Habsburgo-austriacorum principum cadaveribus') ist mir nicht erreichbar, aber die Stellen, welche Mayer S. 317 daraus mittheilt, um zu zeigen, dass er mit der Hagenschen Chronik aus derselben Quelle geflossen sei, genügen, um zu erkennen, dass das genealogische Capitel in C der verlorenen Königsfelder Quelle zu Grunde lag, und auch an anderen Stellen, z. B. in ihrem Berichte über die Mörder König Albrechts, ist sie ohne Zweifel direct oder indirect auf die Chronik Albrechts zurückgegangen²⁾. Das verlorene Königsfelder Buch ist gegen Ende des 14. Jahrhunderts verfasst worden; vielleicht hat ihm nicht Albrechts Chronik selbst, sondern ein Auszug derselben vorgelegen, welcher vorzugsweise die genealogischen Partien umfasste. Dies ist u. A. deshalb wahrscheinlich, weil Clevi Fryger, die Hagensche Chronik und Heinrich von Gundelfingen mit gemeinsamem Irrthum die älteste Tochter Rudolfs von Habsburg, die von unserem Chronisten gar nicht mit Namen genannt wird, Clementia nennen, Heinrich von Gundelfingen aber mit dem Texte Albrechts so nahe übereinstimmt, dass er ihn nicht durch Vermittelung einer deutschen Quelle erhalten haben kann. Der lateinische Auszug Albrechts hätte

1) M. Mayer, Ueber die österreich. Chronik des Matthäus oder Gregor Hagen, im Archiv f. österr. Gesch., Bd. 60 (1880), S. 316. Ueber die Quellen des Königsfelder Buches sagt Mayer nichts. Vergl. auch Lorenz, Geschichtsqu. II, S. 223. 2) Vergl. Hagens Chronik bei Pez, SS. rer. Austr. I, 1135, Mayer, S. 319 mit unserer Chronik Stud. p. 43, Huber 178. Die Verschiedenheit bei Fryger und Hagen: 'Parys' und 'Peiss' beruht natürlich nur auf Schreibfehler.

Heinrich von Gundelfingen vorgelegen, eine deutsche Bearbeitung wäre von Clevi Fryger und Johann Sefner benutzt worden¹⁾. Weitere Forschung wird die Richtigkeit dieses Resultats zu bestätigen oder zu widerlegen haben.

Wenn Soltau und Wichert das Vorkommen einer Anzahl von Tagesdaten in dem ersten Theil der Chronik geltend machen, so hat man doch erst zu prüfen, welche Ereignisse diese Tagesangaben betreffen. Finden wir darunter den Todestag König Albrechts und König Heinrichs, den Tag der Wahl König Friedrichs III, der Krönung Heinrichs VII. (ist falsch angegeben) und Ludwigs des Baiern zum Kaiser, so darf solche Kenntniss bei einem Kanzler Kaiser Ludwigs sicher nicht überraschen. Das Datum des glänzenden Hoftags König Friedrichs in Basel (Pfingsten 1315) mochte Albrecht wohl in Erinnerung bleiben, da er eine seiner schönsten Jugenderinnerungen gebildet haben wird — sicherlich war er von dem nahen Hohenberg nach Basel geeilt, um die Ritterspiele anzuschauen²⁾. Das Datum des Strassburger Aufenthalts König Ludwigs im August 1320 entnahm er den Privilegien, die er selbst erwähnt, und die wenigen chronologischen Angaben, welche noch ausserdem sich finden, ein Reichstag von sechs Wochen³⁾, ein Kriegszug von zehn Wochen, ein Ritterschlag auf der Tiberbrücke am 13. Mai 1312, dürfen wir wohl den Theilnehmern an diesen Ereignissen, welche sie Albrecht erzählten, zuschreiben. Dass Basel eine bedeutende Rolle in der Chronik des Hohenbergers spielte, ist nur natürlich, da es die nächste grössere Stadt war und es ausserdem in der Geschichte der Habsburger häufig zu erwähnen war.

Eine Benutzung chronikalischer Quellen dürfte durch das Gesagte hinreichend widerlegt sein. Dass die Chronik in ihren älteren Partien den Charakter einer aus mündlicher Tradition geschöpften Darstellung hat, wurde wohl nur deshalb verkannt, weil man bei dem Strassburger bischöflichen Beamten Matthias von Neuenburg nicht die Möglichkeit voraussetzen konnte, dass ihm so eingehende Kunde über die letzten Jahrzehnte des 13., die ersten des 14. Jahrhunderts und insbesondere über die Geschichte der Habsburger zugeflossen wäre.

Ich möchte aber noch auf Eins hinweisen. Ein Sammeln von chronikalischen Notizchen über die Zeit, welche Albrecht

1) Vielleicht wäre dann auf das angenommene lateinische Original und die deutsche Bearbeitung die Bemerkung Felix Fabers († 1502), auf welche Wichert S. 296 aufmerksam macht, zu beziehen: 'De hac ingenuissima progenie, comitum scilicet de Habchspurg sunt pulchrae historiae Latinae et Theutonicae, de quibus tamen nulla ad meas devenit manus . . .' 2) Stud. p. 58, 14, Huber 189, Kopp IV, 2, 89. 3) Stud. p. 47, 25, Huber 181. In Speier 1309 oder 1310, vergl. die Kritik dieser Nachricht bei P. Brülcke, Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte (1881), S. 23, Anm. 2.

selbst und ältere Zeitgenossen mit erlebt haben, widerspricht völlig dem schriftstellerischen Charakter des Chronisten, wie er sich mir aus der Lectüre seiner Chronik immer deutlicher vor Augen gestellt hat. Ein Mann, der wie Albrecht im politischen Leben mitteninne stand, schrieb nieder, was sich vor seinen Augen zugetragen hatte, was ihm von Verwandten und Freunden erzählt worden war. War er Kanzler und Diplomat, so kamen daneben noch diplomatische Schriftstücke zur Verwendung.

Unser Autor war ohne Zweifel ein Mann lebhaften, sanguinischen Charakters, eine Persönlichkeit von Geist, ein vortrefflicher Erzähler, der überall Augen und Ohren offen hielt. So dürfen wir uns seine mündlichen Berichterstatter nicht mannigfaltig genug denken. Zunächst waren es natürlich seine Verwandten. Sein Grossoheim Burkard IV, der Schwager König Rudolfs, starb erst 1318, sein Vater Rudolf I, der Heinrich VII. gedient, 1336, Werner von Homberg, aus einer andern Linie des Geschlechts, der unter Heinrich VII. in Italien eine bedeutende Rolle gespielt hatte, 1323. Auch Hugo von Buchegg, der ja ebenfalls an Heinrichs VII. Römerzug theilgenommen hat, dürfen wir unter seinen Gewährsmännern suchen. Wir vermutheten, dass Albrecht 1335 mit ihm nach Avignon gegangen sei, jedenfalls war er dort mit ihm zusammengetroffen. Von anderen Berichterstattern war und wird gelegentlich noch die Rede sein. Sicher liess Albrecht keine Gelegenheit vorübergehen, heimkehrende Kriegsleute, kamen sie aus dem englisch-französischen Kriege, vom Kampf gegen die heidnischen Preussen oder aus Italien, gründlich auszuforschen; wir finden gleiche Gewährsmänner bei Johann von Winterthur¹⁾ und Heinrich von Diessenhoven²⁾, seinen Zeitgenossen.

In dem Bestreben 'immer interessant und spannend' zu sein, war er nicht allzu wählerisch gegenüber denjenigen, welche Neuigkeiten herumtrugen. Fahrende Leute, erzählt er, beschuldigten Kaiser Ludwig, den plötzlichen Tod Heinrichs von Niederbaiern und seiner Wittve durch Vergiftung verschuldet zu haben (cap. 58, Huber 213). Jedenfalls ist doch auch die vorher erzählte, höchst pointierte Geschichte von der Bewerbung des Polenkönigs um die Hand dieser Wittve aus derselben Quelle geflossen. Man vergleiche diese effectvolle Anekdote mit der Darstellung des wohl unterrichteten Prager Geschichtschreibers, des Domherrn Franz³⁾. Was hier in Wochen geschieht, lässt unser Autor die Begebenheit eines Augenblicks sein.

In wie grossem Umfang dann Selbsterlebtes der Darstellung unseres Chronisten zu Grunde liegt, wurde früher gezeigt, auch schon im Einzelnen berührt, von welcher politischen Gesinnung

1) Vergl. Meyer von Knonau im Anzeiger f. Schweiz. Gesch., 1872, S. 178, 1874, S. 22. 2) S. 85. 3) Königsaler Geschichtsquellen u. s. w., herausg. v. Loserth, Fontes rer. Austr. SS. VIII, p. 566.

unser Autor erfüllt war. Er stand nach dem Tode König Friedrichs zu Kaiser Ludwig als dem legitimen Reichsoberhaupt, ohne seine Fehler und Missgriffe zu übersehen. Unter dem Einfluss verschiedener Umstände, des Missmuthes über mangelnde Belohnung Seitens des Kaisers, der Unzufriedenheit mit des Kaisers Verfahren in dem Ehehandel der Margarete Maultasch, unter dem Drucke endlich des Papstes, der die Diener des Gebannten abwendig zu machen suchte, hatte Albrecht von Hohenberg den Kaiser verlassen, aber der Lohn, welchen er für seinen Abfall erntete, war zu gering, um seine natürlichen Sympathien für Ludwig den Baier dauernd zu unterdrücken¹⁾. Hätten nicht die Hohenlohe's beim Kaiser Gunst und Förderung erfahren, so hätte sich Albrecht vielleicht ihm von Neuem zu Dienst verbunden.

Den Pfaffenkönig Karl hasste er von Herzensgrund. Sein nüchternes, berechnendes Wesen mochte dem leidenschaftlichen, erregbaren schwäbischen Grafen missfallen. Auch Spuren von Stammeseifersucht des Deutschen gegen die Böhmen, deren Herrscher nun die deutsche Krone trug, finden sich mehrfach²⁾. Am meisten nahm ihn wohl gegen Karl ein, dass dieser seine Krone der Curie verdankte. Unser Chronist hatte zu tief in den Abgrund der Verderbnis geblickt, welcher sich am Hofe des Papstes aufgethan hatte, um in einem Könige von Papstes Gnaden Heil für Deutschland zu erblicken. Es ist wenig bekannt, dass unsere Chronik vor der päpstlichen Censur keine Gnade gefunden hat. Auf dem Tridentiner Concil wurde die 1553 gedruckte Chronik auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt³⁾. Allein Benedict XII. erfährt eine wohlwollende Beurtheilung⁴⁾ von ihm, nur zu sehr ist seine Darstellung von dem Gedanken getragen, dass dieser gute Papst bloß unter dem schweren Drucke des französischen Königs die Aussöhnung mit dem Kaiser immer von neuem hinausschieben muss. Am 9. Oct. 1335 erwartete er den Abschluss der Aussöhnung für den nächsten Tag, während Benedict am 10. Oct. an Kaiser Ludwig schreibt, dass seine Sache nicht schnelle Erledigung finden könne⁵⁾. Johann XXII. und Clemens VI. sind mit grellen Farben gezeichnet, ihr Nepotismus, ihre Habsucht, Clemens' Unsittlichkeit tritt in das schärfste Licht.

1) Vergl. cap. 80, Huber 240. Sein Gewährsmann über den Speierer Tag vom Sept. 1346 dürfte ein Angehöriger des ritterlichen Geschlechts der Mönche von Basel gewesen sein. 2) Cap. 106, 133, Contin. p. 197, 14, Huber 257, 275, 277. Albrecht ist der erste Schriftsteller, welcher die Rhein-Alamannen (Renenses) von den Schwaben trennt, cap. 32. 33. 36. Vergl. Baumann, Schwaben und Alamannen, Forschungen z. D. Gesch. XVI, 255. 3) Vergl. z. B. den Index libror. prohibitor. ... Gregorii XVI. iussu editus, p. 6: 'Albertus Argentinensis Chronicon. Donec corrigatur. App. Ind. Trid.' 4) 'quem inter omnes a longissimis temporibus iustissimum estimabant', Stud. p. 80, Huber 206. 5) Müller II, 24.

Man wird bei Benutzung der Chronik die Gesinnung ihres Autors immer im Auge behalten müssen, auch wird man bemerken, dass ihm wie jedem Memoirenschreiber mancherlei Versehen und Unrichtigkeiten untergelaufen sind, auch bisweilen in genealogischen Dingen, für die er ein so lebhaftes Interesse entfaltet, aber wissentlicher Unwahrheit wird man ihn nicht beschuldigen dürfen, und im allgemeinen wird die hohe Werthschätzung, welche die Chronik seit Jahrhunderten erfahren hat, sich nur steigern können, seit wir den Autor so häufig als Augenzeugen der erzählten Begebenheiten gefunden haben, in andern Fällen ihn von trefflichen Gewährsmännern unterrichtet fanden.

V. Die erste Fortsetzung von 1350—1356.

Die Chronik hatte mit der Erzählung der Züricher Mordnacht vom 23. Febr. 1350 und des Angriffs des Züricher Bürgermeisters Rudolf Brun auf das habsburgische Rapperschwyl geschlossen (Anfang März). Die Fortsetzung beginnt mit einer Züricher Fehde, daran schliesst sich die Gefangennehmung der Pilger von Basel und Strassburg, welche nach Kloster Einsiedeln zogen, im Zürichschen, und das Schutz- und Trutzbündnis, das Strassburg, Basel, Freiburg und Breisach mit Herzog Albrecht von Oestreich am 24. April 1350 eingingen¹).

Der Herzog war durch die Gefangennehmung Johanns von Habsburgs (am Schluss der Chronik berichtet), die Städte durch die Festnahme der Pilger von den Zürichern beleidigt. Der Zusammenhang der Erzählung ist ein vollständiger.

Die Fortsetzung fehlt bekanntlich in B und C, sie fand sich nur in A und in der verwandten andern Handschrift des Urstisius (bruchstückweise in W, der Abschrift von A). Huber hatte in seiner Ausgabe, p. XXXVI, und bestimmter in seiner neuen Abhandlung, S. 263, in Uebereinstimmung mit Hegel die Identität des Verfassers von Chronik und Fortsetzung behauptet, Soltau sie (Progr. S. 7 u. 19, Abhandl. S. 35 u. 66) entschieden abgewiesen. Soltau's Gründe sind nicht haltbar. Nicht die Codices Cuspinians entbehren der Fortsetzung, sondern nur die eine verschollene Handschrift C. Ein Verlassen der chronologischen Ordnung, die in den letzten Partien der Chronik beobachtet sein soll, in der Continuatio, würde nichts entscheiden, da derselbe Verfasser sich wohl einmal mehr von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen kann, die zu Anfang der Fortsetzung allerdings vorwiegen. Dann aber ist auch schon von Wichert (S. 116. 191. 201) mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die chronologische Anordnung auch in

1) E. Favre, 'La confédération des huit cantons', Leipzig 1879, p. 38.

den letzten Theilen der Chronik keineswegs eine ununterbrochene und regelmässige sei.

Soltau hält auch neuerdings Matthias von Neuenburg für den Verfasser der Fortsetzung¹⁾, weil er die Behauptung Hubers, dass der Continuator, 'wenn er nicht ein Strassburger war, doch in Strassburg gelebt haben müsse', für vollkommen bewiesen ansieht. Er widerspricht damit freilich einer andern Beobachtung, welche von Hanneke, Hegel, Huber, Wichert²⁾ gemacht worden ist, dass nämlich die Fortsetzung sich von der Chronik in Form und Inhalt nicht unterscheidet, das Nahe und Ferne der Zeitereignisse auch hier gleichmässig herangezogen werden, auch die Fortsetzung die handelnden Personen redend einführt, ja auch entschieden Aehnlichkeit im Stil sich zeigt³⁾. Hanneke hatte schon Diss. p. 25 und Forschungen VII, 191 eine Anzahl Stellen der Contin. hervorgehoben, welche dieselbe unfreundliche Gesinnung ihres Verfassers für Karl IV. bekunden, die der Chronist an den Tag legt⁴⁾.

Ich halte es nicht für nöthig, die Einzeluntersuchung der in der Fortsetzung gebotenen Nachrichten, welcher ich mich unterzogen habe, hier vollständig wiederzugeben. Beginnen wir den Nachweis, dass Albrecht von Hohenberg auch die Fortsetzung verfasst hat, mit einer Uebersicht dessen, was wir über Albrechts Wirksamkeit in den Jahren dieser Fortsetzung aus ihr und anderweit erfahren.

Seine bischöfliche Amtsführung wird von dem Freisinger Geschichtschreiber sehr gelobt — 'rexit hanc ecclesiam pacifice, virtuose et humiliter annis novem' —; er bemühte sich, wie uns das von ihm erlassene Statut vom 2. Jan. 1352 zeigt, die zügellosen Sitten der Freisinger Domherren zu bessern, ihre Lebensführung mehr in Einklang mit ihrem geistlichen Stande zu bringen⁵⁾. Aber seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf die Grenzen seines Sprengels, häufig treffen wir ihn in seiner schwäbischen Heimath, mehr als einmal auf auswärtigen Feldzügen. Es bestand in diesen Jahren ein enges Freundschaftsverhältnis zwischen den Wittelsbachern und Habsburgern. Zu beiden stand Bischof Albrecht in intimen Beziehungen. Ich erwähnte das zehnjährige Bündnis mit den

1) Nur Notizen und einige Berichte soll Albrecht dem Matthias für den Stoff der Continuatio mitgetheilt haben. Soltau, Abh. S. 69. 2) Vergl. Wichert, S. 191. 196. 3) Ich bemerke, dass dem Fortsetzer, wie dem Chronisten eigenthümlich ist die kurze Bezeichnung Francus, Anglus, Bohemus etc. für die Könige der betr. Länder. 4) Sehr mit Unrecht sagt also Soltau, Progr. S. 19: dem Bischöfe (Berthold) und Karl IV. war er (der Fortsetzer) befreundet. Soltau hat der Continuatio nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt, wie der Chronik. 5) Regesta Boica VIII, 232.

Wittelsbachern, mit Herzog Albrecht ist er dreimal gegen die Stadt Zürich zu Felde gezogen, nach Beendigung dieses Krieges schloss er am 17. Nov. 1355 ein neues Bündnis mit ihm.

Am 21. August 1351 empfing er zu Brugg im Aargau in Gegenwart des Herzog Albrecht und der Königin-Wittwe Agnes von Ungarn die Weihe als Bischof, und nahm Theil an dem wenige Tage später eröffneten Kampfe gegen Zürich¹⁾. Unser Chronist erwähnt einige bischöfliche und städtische Contingente und den Grafen von Württemberg, sonst nur die Grafen von Hohenberg, obwohl noch manche andere Grafen Zuzug leisteten. Zu 1352 sind die Angaben Heinrichs von Diessenhoven und unseres Chronisten bezüglich der Theilnehmer am Feldzug gegen Heinrich weniger vollständig. Dass unter den *'alii sibi confederati suprascripti'* sich auch Bischof Albrecht und sein Bruder Hugo von Hohenberg befunden haben, bezeugt uns eine Urkunde des letzteren für den ersteren, dat. Brugg im Aargau 24. Aug. 1352 (Schmid, Urkb. 501). Endlich ist Albrechts Betheiligung im letzten Feldzug 1354 durch chronikalische und urkundliche Zeugnisse festgestellt²⁾. Die Geschichte des Züricher Krieges nimmt in der Fortsetzung einen sehr bedeutenden Raum ein. Huber (Abhandl. S. 265) berechnete, dass von den 16 Seiten seiner Ausgabe auf die Geschichte der Schweiz mehr als 4 fallen.

Zum Jahre 1353 ist vom September ab das Itinerar König Karls verfolgt. Die Darstellung ist hier (Stud. p. 208, Huber 284) so eingehend, dass wir den Berichterstatter in der Umgebung des Königs suchen müssen. Man lese nur, was über Karls Aufenthalt in Constanx berichtet wird, wie in Zürich dem König die alten Kaiserprivilegien für die Waldstädte gezeigt wurden, wie der König am 7. Nov. im Kloster Haslach im Elsass Reliquien sucht. Der Chronist schreibt: *'aderant ibi Moguntinus et plures episcopi'*. Karl bestätigte hier (Huber, Reg. 1651) eine Urkunde seines Grossvaters Heinrichs VII. vom 13. Mai 1311 (nicht 1313), die Rechte des Mainzer Domcapitels und des Klosters Hohenburg auf die Kirche in Ober-ehnheim betreffend. Wir fanden 1340 Albrecht von Hohenberg als Pfarrer dieser Kirche (Schöpfliu, Alsat. dipl. II, 171) und haben keinen Grund, zu glauben, dass er seitdem diese Pfründe niedergelegt habe. Es wäre wohl ohne Weiteres sehr wahrscheinlich, dass er bei Bestätigung jener Urkunde gegenwärtig gewesen, nun aber können wir ihn obendrein 2 Tage vorher in Hagenau gleichzeitig mit Karl IV. urkundlich nachweisen³⁾. Von dem Aufenthalt des Königs in Hagenau weis er viel zu

1) Heinr. Diessenh., p. 81 u. 82. 2) Heinr. Diessenh., p. 93, Schmid, Urkb. 513: 1. Oct. 1354 Brugg im Aargau. 3) Huber, Reichss. 186, als Zeuge Ruprechts des Jüngeren von der Pfalz.

berichten, er erzählt, dass Karl am Tage Allerheiligen das Abendmahl genommen, kennt alle Theilnehmer an einem hier errichteten Landfrieden und weiss, dass Markgraf Rudolf V. von Baden ihm nicht angehören wollte. Ich kann die Einzelheiten nicht alle erwähnen, die nur den Augenzeugen zugänglich waren. Solcher ist der Chronist wohl auch in Mainz bei der Aussöhnung zwischen Gerlach von Mainz und Kuno von Falkenstein und den Verhandlungen, welche ihr in Speier vorangingen. Die Erzählung entspricht hier ganz der antiluxemburgischen Gesinnung, welche auch der Chronist bezeugt hat.

Man vergleiche Chronik c. 128, Huber 273, wo es von Heinrich von Virneburg heisst: 'quod in quondam Guinthero de Swarzburg fideliter egerit, laudatur. Bavari vero perfidie diffamantur'.

Contin. p. 206, Huber 286: (Kuno von Falkenstein) 'favorem quasi omnium habebat pro eo quod domino suo, et pro eo eciam, quod Ludewico principi adhesit deposito, tante constancie fidelitatem ostendit'.

Auch zum Jahre 1354 erfahren wir Einiges von dem Aufenthalt des Königs im Elsass. Hier spielen der Besuch Karls im Kloster Hohenburg und die dortigen Reliquien eine Rolle. Wie hätte Albrecht, nominell Pfarrer im nahen Ehenheim und selbst Liebhaber kostbarer Reliquien, wie er auch das Haupt des heiligen Alexander in Freising mit Gold und Edelsteinen schmückte, diese Episode übergehen sollen! Vor Zürich ist er dann mit dem Kaiser zusammengetroffen, von dessen Umgebung mochte er erfahren, was ihm zu wissen beliebte.

Hegel hat schon bemerkt, dass der Interessenkreis des Fortsetzers derselbe sei, wie der des Chronisten. Hier wie dort treffen wir u. A. Erzählungen vom päpstlichen Hofe, welche zum Theil den Charakter von Skandalgeschichten tragen. — Stud. 195, 17 ff. und 196, Huber 250 ff. Manche spezielle Angabe ist ungenau¹⁾, man erkennt den entfernten Berichterstatter. Sehr merkwürdig ist, was zum Jahre 1355 aus Avignon erzählt wird (Stud. p. 213, Huber 292) — eine Art Krieg zwischen Innocenz VI. und mehreren Cardinälen unter Führung des Cardinals Talleyrand. Es wird grösstentheils bestätigt durch Matteo Villani (Buch V, cap. 3). Was uns von dem Abschied des Cardinalbischofs von Ostia, ehe er zur Krönung Karls IV. nach Rom reiste, berichtet wird, stimmt,

1) Die Sedisvakanz 1352 dauerte nicht ganz 14 Tage, Clemens VI. † 6. Dec. 1352 (so ist richtig angegeben), Innocenz VI. wurde am 18. December gewählt, seine Herkunft ist falsch angegeben, seine Krönung fand nicht am 6. Januar, sondern schon 30. Dec. statt, der Widerruf der Reservationen seines Vorgängers erfolgte nicht 'sogleich', sondern erst am 13. Mai 1353. Vergl. Werunsky, Ital. Politik Innocenz VI. und Karls IV., S. 61 ff.

von kleinen Differenzen abgesehen, mit dem, was der Augenzeuge Johann von Annonay berichtet²⁾).

Sehr lebhaft ist das Interesse des Fortsetzers wie das des Chronisten für Cola di Rienzo, vergl. Chronik Stud. p. 134. 142. 157, Huber 244. 250. 261 und Fortsetzung Stud. p. 196. 198. 211, Huber 278. 281. 291.

Werner von Urslingen, der grosse Söldnerführer, von dem der Fortsetzer erzählt, dass er kurz vor seinem Tode aus Italien in die schwäbische Heimath zurückgekehrt sei, wird ihm über italienische Dinge berichtet haben, schon in der Chronik p. 157, Huber 260, war von ihm die Rede.

Ein ander Mal (p. 203, 24, Huber 284) erfahren wir von einem Johann von Vegersheim, welcher sich lange in Diensten König Eduards von England befunden. Wenn nicht gerade diese, so haben andere fahrende Kriegersleute manchen Stoff für die Fortsetzung geliefert, wie für die Chronik. Namentlich die Vorgänge um Calais sind hier und dort eingehend verfolgt.

Ich erwähnte bereits das lebhaftes, genealogische Interesse Albrechts von Hohenberg; in der Fortsetzung werden uns p. 197, Huber 277, die Vermählungen der beiden Brüder König Karls erzählt und — sehr bezeichnend für den Verfasser — beide Mal soll Karl unzufrieden gewesen sein mit der geschlossenen Verbindung. Ein Fürsprech des Bischofs von Strassburg (Matthias von Neuenburg) konnte davon sicherlich keine Kunde haben, wir erfahren auch sonst nicht, dass Karl jene Verbindungen missbilligt hätte; Bischof Albrecht, der Reichsfürst, der Verwandte der Habsburger, der Freund der Wittelsbacher, mochte leicht erfahren, was sich Anderen entzog, oder auch zu wissen glauben, was thatsächlich vielleicht gar nicht der Fall war.

Eine dritte Vermählung (Stud. p. 198, Huber 277), die Verbindung Elisabeths, der Tochter Kaiser Ludwigs, mit Cangrande II. von Verona, dem Sohne Mastinos, soll den andern Schwager des Markgrafen Ludwig, Stephan von Ungarn, beunruhigt haben und 'nicht mit Unrecht'. Diese Verbindung ist in der Chronik¹⁾ (c. 121, Huber 270), in dem genealogischen Capitel (p. 152, 5) und andeutungsweise in der Fortsetzung (p. 197, 3, Huber 284, 4) erwähnt, hier (198, 1) und in der Chronik wird richtig der Sohn Mastinos als der Gatte bezeichnet, in den beiden andern Fällen Mastino selbst, in der Chronik allein wird als die Braut irrthümlich eine Tochter des Markgrafen Ludwig und der Margarete Maultasch genannt.

Diese Vermählung ist ein Glied in den Beziehungen, welche Markgraf Ludwig in den Jahren vor dem Römerzuge Karls IV.

1) Werunsky, Römerzug Karls IV, S. 111. 2) Nur in B und C, s. darüber weiter unten.

mit Italien verknüpften, Beziehungen, welche noch keineswegs ins rechte Licht gestellt worden sind, obwohl sie nicht bloß in der Vorgeschichte dieser Romfahrt, sondern auch durch die Sendung Bocaccio's an Markgraf Ludwig ein Interesse gewinnen. Davon soll in einem Excurs zur Würdigung einer Nachricht unserer Fortsetzung näher die Rede sein. Dieselbe (Stud. 197, 1—4) gehört zu den nicht wenigen Nachrichten unserer Chronik, welche die Geschichte der Wittelsbacher betreffen (Stud. 196, 22—197, 15; 197, 23—198, 4. 199, 5—19, Huber 276—79. 281—82). Wir hören von der Befreiung des Pfalzgrafen Ruprechts des Jüngeren, der Theilung unter den Söhnen Ludwigs, der Aussöhnung mit Karl IV, dem Krieg in Brandenburg, dem Streit zwischen Herzog Wilhelm und seiner Mutter, der verwittweten Kaiserin.

Der Berichterstatter ist über manche Einzelheiten im Irrthum, Anderes ist sehr genau und eingehend bemerkt, überall aber leuchtet eine entschieden wittelsbachsche Gesinnung hindurch, so wenn er (mit Unrecht) Karl IV. des Vertragsbruchs gegenüber Markgraf Ludwig in Sachen der Reichskleinodien beschuldigt (Stud. 197, 13, Huber 277)¹⁾, wenn er von dem Krieg in Brandenburg erzählt (Stud 199, 9: 'marchio . . . feliciter triumphavit') u. A. m.

Wie wäre diese Sympathie für die noch immer gebannten Wittelsbacher bei dem Fürsprech des Bischofs Berthold von Strassburg, dem streng päpstlich gesinnten Manne, erklärlich? Zu 1354 wird uns (p. 210, 26, Huber 290) eine Fehde des Bischofs Albrecht von Würzburg mit seiner Stadt berichtet. Es ist begreiflich, dass Albrecht von Hohenberg für diese Streitigkeiten seines früheren Nebenbuhlers Interesse hatte.

Wenn so Alles sich dahin vereinigt, Albrecht von Hohenberg als den Verfasser der Fortsetzung zu bezeichnen, so fragen wir, worauf beruht die Behauptung, dass sie Strassburger Ursprungs sei? Prüfen wir die von Huber (p. XXXVII) angegebenen Stellen²⁾.

Dass gleich zu Anfang auf der Pilgerfahrt nach Einsiedeln neben 100 Baslern 70 Strassburger gefangen wurden und Strassburg unter den fünf Städten ist, welche sich mit Herzog

1) Vergl. Werunsky, Gesch. Karls IV, Bd. II, 221 u. 226. — Stud. 197, 9 heisst es, dass Karl IV. in Nürnberg April 1350 'fictum marchionem (den falschen Waldemar) bannivit'. Dass Karl die Reichsacht über Waldemar zu verhängen versprochen hat, glaube ich trotz Werunsky (II, 239, Anm. 3), der weder diese Stelle noch einen bezüglichen Punkt in der Beschwerdeschrift des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1353 (Kurz, Oestreich unter Herzog Albrecht dem Lahmen, S. 365, vergl. Huber, Reg. 1562): 'Item umb den pan, bitet der Markgraf, daz im der Künich darumb vollziehe, als sein Brief sagent' — berücksichtigt hat. 2) Vergl. auch Hegel, Städtechr. VIII, 61 und Wichert S. 192.

Albrecht gegen Zürich verbunden, hat natürlich nichts zu sagen. Um zu wissen, dass die Strassburger aus Opposition gegen die von Karl IV. auferlegten neuen Rheinzölle die Schifffahrt sperren, brauchte man nicht in Strassburg zu sein. Dagegen stimmt der Ton dieser Nachricht zu der sonst erkannten Parteilichkeit Albrechts. Die Notiz über einen Augustinerconvent in Basel im Jahre 1351, auf welchem neben dem Baseler der Strassburger Bischof erscheint, würde, wenn sie nicht als Interpolation aufzufassen wäre, eher für Baseler Ursprung sprechen, wie sie auch früher Hanneke dafür geltend gemacht hat.

1351 erscheint im Feldlager vor Zürich neben vielen andern Herren und Städten auch die bischöfliche und städtische Mannschaft von Basel und Strassburg, eher würde den Strassburger Berichterstatter bezeichnen, dass die Eroberung von Zug Seitens der Züricher durch Strassburger Bogenschützen verhindert wird (Stud. 202, 15).

1352 werden Bischof und Stadt Strassburg genannt in der Landfriedensangelegenheit, welche sie mit Graf Hugo von Hohenberg in Widerspruch brachte. Die Enthauptung Johanns von Vegersheim in Hagenau trotz der Bitten Strassburger Edler und ihrer Frauen konnte Albrecht, als er im November 1353 in Hagenau war, wohl ebenso gut erfahren, als sie dem Strassburger Fürsprech Matthias von Neuenburg zu Ohren kommen mochte. Sie fiel aber mehr in das Interesse des früheren Landvogts.

Eine Notiz über die Krankheit Bertholds von Strassburg in Mollesheim (Stud. 204, 20, Huber 285) hat Soltau (Abh. S. 26 ff.) als eine Interpolation aus der Vita, mit der die betreffende Stelle wörtliche Uebereinstimmung hat, nachgewiesen. Diese Annahme wird nur verstärkt durch die gleich darauf folgende Angabe über die Weinpreise des Jahres 1353 in Strassburger Schillingen, da dieses Thema dem Chronisten sonst fern liegt¹⁾. Dass der Besuch Karls IV. in Mollesheim (6. Nov. 1353) beim kranken Bischof von Strassburg (den die Vita nicht erwähnt) berührt ist, darf uns nicht Wunder nehmen, da wir Albrecht von Hohenberg am 5. Nov. gleichzeitig mit Karl in Hagenau fanden und ihn am 7. Nov. mit ihm im Kloster Haslach vermuthen mussten.

1) Auch von Matthias ist dieses Interesse wenigstens nicht bezeugt. Die Angabe der Contin. (Stud. 204, 22, Huber 285), dass Johann von Lichtenberg 'preposituram et decanatum in lite' besessen habe, ist fehlerhaft, diese ganze Strassburger Glosse daher nicht auf Rechnung des Matthias, sondern eines späteren Abschreibers zu setzen. Auch die Angabe über das Wachsthum am Oberrhein im Jahre 1351 (Stud. 194, Huber 280) halte ich mit Huber, Abh. S. 264, für eine spätere Zuthat, und zwar des Speierer Abschreibers der Chronik, von dem noch weiter unten die Rede ist.

Mit besonderem Nachdruck endlich hat Huber eine Stelle in dem Bericht über den Züricher Krieg des Jahres 1354 für Strassburger Ursprung geltend gemacht:

Stud. 209, 14, Huber 289: 'Dux autem descendit in Brugge cum centum galeatis, et mittuntur ei secunda die mensis Augusti ab Argentina centum galeati meliores civitatis et CCC pedites, quorum quilibet sex habuerant currum sex equorum ab Argentina, preter alios currus et bigas omnia eis necessaria deferentes; quorum florens Johannes Zornonis miles in Brugga moritur. Similiter et alie civitates et domini Suewie et Reni fecerunt'.

Wir wissen, dass Albrecht von Hohenberg auch damals gegen Zürich mit zu Felde gezogen war. Huber hat den 2. August für den Tag des Abmarsches aus Strassburg genommen, mir scheint der Zusammenhang mehr für den Tag der Ankunft im Lager zu Brugg zu sprechen, und was über die Zahl der Mannschaft, die Art ihrer Ausrüstung und den Tod des Johann Zorn in Brugg berichtet wird, fiel nicht weniger in den Gesichtskreis jedes im Lager anwesenden, als eines Strassburgers. Die Wahl des Plusquamperfect 'habuerant' dürfte zudem für den Standpunkt Eines, der die Strassburger hat ankommen sehen, viel passender sein.

Das sind die Stellen, welche Huber und Andere für Strassburger Ursprung geltend gemacht haben. Dass Strassburg und der Elsass bei einem Chronisten, welcher früher Landvogt des Elsass gewesen, dessen Familie Besitzungen im Elsass hatte¹⁾, der auch in diesen Jahren nachweislich sich vorübergehend im Elsass aufhielt, erwähnt wird, wo es der Zusammenhang mit sich brachte, darf nicht Wunder nehmen. Man könnte aber in der Berücksichtigung Strassburgs auch eine Absicht vermuthen. Albrecht hatte die erste Redaction seiner Chronik bis 1350 an Matthias von Neuenburg überlassen, bei Abfassung der Fortsetzung mochte ihm das Interesse des Strassburger Bearbeiters, dem er auch die Fortsetzung zukommen lassen wollte, vorschweben.

Dieselben Momente, welche die Chronik als Werk Albrechts nachweisen lassen, sprechen dafür, dass er auch die Fortsetzung verfasst hat: die persönliche Betheiligung Albrechts an vielen der erzählten Ereignisse und die politische Gesinnung des Autors, welche mit der politischen Stellung Albrechts durchaus harmoniert. Dafür zeugt endlich die Identität des Chronisten und Fortsetzers, welche von vielen Seiten anerkannt und hier weiter belegt ist²⁾.

1) Stud. p. 183, 11. Vergl. Schmid, Gesch. S. 600. 2) Auch das Interesse des früheren Kanzlers für Urkunden tritt mehrfach hervor: Stud. 204, 14 u. 205, 18, Huber 285 u. 286. Urkundenbenutzung liegt wahrscheinlich vor Stud. 205, 2 ff. und 207, 7 ff., Huber 285 u. 287.

Wie aber ist nun der Austausch zwischen Albrecht von Hohenberg und Matthias von Neuenburg zu denken? Auch die Fortsetzung ist ja nach Strassburg gekommen, wo zwei weitere Fortsetzungen hinzugefügt wurden und das Ganze den Stoff für die Chronik Königshofens hergab.

Zunächst noch ein Wort über den Endpunkt der ersten Fortsetzung. Huber hat angenommen, dass sie mit dem Jahre 1355 schliesse, dass die Notizen zu 1356 über das Erdbeben in Basel und den Reichstag zu Metz bereits einem anderen Fortsetzer angehörten, der von 1356 sogleich zum Jahre 1365 überspringe (Vorrede XXXVIII). Ist dies wahrscheinlich?

Wichert (S. 211) hat gegen Huber bemerkt, dass die zweite Fortsetzung, welche er auch noch mit 1356 beginnen lässt, keineswegs unter Benutzung der *Annales Marbacenses* (richtiger *Argentineses*) Mon. Germ. XVII, 179 sqq. geschrieben sei, vielmehr diese aus der zweiten Fortsetzung excerpiert seien, da sie viel ärmer an Inhalt und chronologischen Angaben sind. Wichert sagt ferner S. 208, dass die Schilderung des berühmten Metzger Reichstags auf den Bericht eines Augenzeugen zurückgehen müsse. Warum hat er nicht den weiteren Schritt gethan, die Nachrichten zum Jahre 1356 noch dem ersten Fortsetzer, welcher Reichsgeschichte erzählt, zuzuweisen, während der zweite Fortsetzer ein lokalbeschränkter Strassburger Augustiner¹⁾ war. Durch diese neue Abgrenzung, welche ich hiermit für bewiesen halte, wird denn auch die unnatürliche Annahme beseitigt, dass der zweite Fortsetzer Notizen zu 1356 geschrieben haben soll und dann sofort zum Jahre 1365 übergesprungen wäre.

Albrecht von Hohenberg hat somit auch die Angaben zum Jahre 1356 geschrieben. Das Baseler Erdbeben, das auch vierzig Burgen in der Umgegend von Basel zerstörte, lag ganz in seinem Gesichtskreis, und an dem Metzger Reichstag mag er theilgenommen haben, auch wenn wir ihn nicht unter den urkundlichen Zeugen finden. Die Schilderung entspricht ganz seiner sinnlich packenden Darstellungsweise.

VI. Die verschiedenen Redactionen und Handschriften der Chronik.

Für die Beurtheilung der Handschrift A ist, ausser dass sie die Fortsetzung enthält, von besonderer Wichtigkeit, dass sie Zusätze zu dem Texte der Chronik bietet und in vielen Fällen einen besseren Text liefert als B und C.

Eben der letztere und andere Umstände sprechen dafür, dass B und C aus einer gemeinsamen Vorlage, einer schlechten

1) Vergl. Wichert, S. 212 u. Stud. 217, 3 ff.

Abschrift der Chronik Albrechts geflossen seien. Diese Abschrift musste der ersten Redaction der Chronik nahe stehen, weil sie die Hohenbergschen Capitel noch enthielt (die in der Recension B wegfielen), die Fortsetzung nicht kannte und einen ursprünglicheren Text bot als A. Dass der Text in Cod. A den Charakter einer den einfacheren und älteren Text der Recension B erweiternden und glossierenden Uebearbeitung trägt, ist von Studer und Huber (Abh. S. 9 ff.) nachgewiesen, auch von Soltau, Abh. S. 34, anerkannt worden. Indessen haben sie zu wenig beachtet:

1) dass diese Zusätze fast ausnahmslos durchaus verständiger Natur sind,

und 2) dass sie, wie Wichert S. 118 bemerkt, 'recht gehaltreich sind und den Eindruck machen, dass sie von einem erfahrenen mit den Thatsachen wohl vertrauten Manne herühren'.

Ferner weist Wichert mit Huber nach, dass sie 'fast gleichzeitig gemacht sein müssen'.

Sehen wir zu, ob sich über die Individualität des Verfassers dieser Zusätze nicht einige Aufschlüsse gewinnen lassen:

S. 87, Huber 210, ist die Kriegserklärung Kaiser Ludwigs an König Philipp von Frankreich erwähnt. Die Handschrift A fügt hinzu: 'de qua diffidacione papa Benedictus ea intellecta multum iocundabatur'. Der Verfasser dieses Zusatzes hatte dieselbe Auffassung von der Stellung des Papstes Benedict zu den beiden Herrschern, welche sonst in der Chronik ausgesprochen ist.

S. 122, Huber 235, ist die Liste der in der Schlacht bei Crecy Gefallenen in A und B zu vergleichen. Scheint nicht der Verfasser der einen wie der andern Redaction eingehende Nachrichten erhalten zu haben, und ist nicht was A berichtet, jedenfalls aus der Erzählung heimkehrender Baseler geschöpft?

S. 157, Huber 260, bietet A eine Erzählung der Gefangennahme des jungen Pfalzgrafen Ruprecht. Sie bewegt sich in Rede und Gegenrede, wie wir das so häufig auch sonst in der Chronik finden.

S. 170, Huber 270, ist in A die oben erwähnte irrthümliche Notiz von B und C, dass Markgraf Ludwig seine Tochter dem Sohne Mastinos verlobt habe, weggelassen, und es folgen auf die Nachricht von dem Abschlusse eines Bündnisses zwischen Markgraf Ludwig und Mastino sogleich sehr eingehende in B und C fehlende Mittheilungen über die Familienverhältnisse der Viscontis¹⁾, wie solche sich auch sonst in der Chronik (S. 74. 169, Huber 200 und 269) und Fortsetzung S. 211,

1) Wichert, S. 118, macht nach dem Vorgange Hubers darauf aufmerksam, dass diese Notizen vor Ende 1354 geschrieben sein müssen.

Huber 290, finden. Die Weglassung jener irrthümlichen Nachricht bezüglich der Braut Cangrande's II. ist sicherlich von Interesse gegenüber der richtigen Angabe der Fortsetzung.

S. 175, Huber 273, ist das Capitel über die Administration Kunos von Falkenstein durch Mittheilung vieler Einzelheiten wesentlich erweitert. Die Anerkennung Kunos, welcher im Widerstreit zu dem Erzbischof von Papstes Gnaden, Gerlach von Nassau, das Erzstift leitete, ist die gleiche¹⁾, wie sonst in der Chronik und in der Fortsetzung (S. 206).

Auf derselben Seite wird die Bestellung Albrechts von Hohenberg zum Freisinger Bischof erzählt. Es wird erwähnt, dass er den Würzburger Sitz gegen seinen mächtigen Gegner Albrecht von Hohenlohe nicht erlangen konnte. Nun fährt die Erzählung folgendermassen fort (ich schliesse in Klammer, was nur in A steht):

'Rex enim (Karolus) ipsum detentorem propter servicia sibi per eum et fratrem eius, episcopum Babenbergensem (in negociis regni) impensa (quantum potuit) promovit, (unde Albertus ipse de Hohenberg in facto suo difficilem processum habuit).'

Wer anders möchte den letzten Satz zugesetzt haben, als Albrecht von Hohenberg, der Verfasser der Chronik? Betrachten wir noch eine Stelle: S. 177, Huber 274, wird in A allerhand aus Frankreich und Avignon erzählt, was über den zeitlichen Endpunkt der Chronik hinausliegt, u. A. die traurige Geschichte von der Enthauptung des Grafen Ralf von Eu und Guines (19. Nov. 1350) durch König Johann von Frankreich. Er hatte, um sich aus der englischen Gefangenschaft zu lösen, zwei seiner Burgen an Eduard III. verpfändet²⁾. Auf diese Erzählung nun wird in der Fortsetzung Bezug genommen.

S. 199: *'Anglus autem eodem anno 51. de mense Aprili cum uxore et liberis veniens in Kales et terram predicti comitis de Gynes invadens obtinuit fere totam'*.

Nirgends sonst wird der Graf von Guines erwähnt, wir haben also einen Beweis dafür, dass der Fortsetzer der Chronik diesen und dann jedenfalls auch die andern Zusätze von A

1) Huber, Abh. S. 263, hätte daher nicht sagen sollen, dass der Urheber der Recension A mit mehr Recht als Matthias von Neuenburg als päpstlich gesinnt bezeichnet werden könne, weil in einem Zusatz von A (Stud. p. 116, 25) von Heinrich von Virneburg gesagt wird: *'favebat principi, propter quod excommunicatus fuerat et in excommunicatione animo indurato pluribus annis perseveraverat'*. So konnte ein päpstlich Gesinnter schreiben, aber auch ein Anhänger des Kaisers, der seinen Uebertritt zum Papst vor sich selbst rechtfertigen wollte! 2) Die sonstigen Mittheilungen über diesen Gewaltact des französischen Königs werden wesentlich durch diese Notiz ergänzt, vergl. Froissart ed. Kervyn de Lettenhove V, 303 ff. und 516. Pauli, Gesch. Englands IV, 425. E. A. Schmidt, Gesch. Frankreichs II, 55.

vor sich gehabt hat, ja wir dürfen in Rücksicht auf den beobachteten Charakter der andern Zusätze nun als sicher annehmen, dass Albrecht von Hohenberg, der die Fortsetzung schrieb, auch die Zusätze zu dem Texte der ersten Redaction gemacht hat.

Wir kommen demnach zu dem Schlusse: die Handschrift A ist, obwohl der Text minder ursprünglich, wegen ihres grösseren Gehalts an Nachrichten, welche Albrecht von Hohenberg zum Verfasser haben müssen, in ebenso unmittelbares Verhältniss zu Albrecht von Hohenberg zu setzen als B, mit anderen Worten: A geht zurück auf eine von Albrecht selbst besorgte zweite Redaction seiner Chronik, in welcher der Text nach Inhalt und Form¹⁾ vielfach reicher gestaltet und eine Fortsetzung hinzugefügt war.

Dass mehrere Redactionen desselben mittelalterlichen Geschichtswerks vorliegen oder nachzuweisen sind, ist bekanntlich ein überaus häufiger Fall, ich führe als Beispiele nur die Werke zweier Zeitgenossen Albrechts an: Johanns von Winterthur und Johanns von Victring.

Auch die zweite Redaction ist nach Strassburg gekommen. Soltau nahm an, nur einzelne Notizen für die Fortsetzung habe Albrecht nachträglich an Matthias geliefert. Es lässt sich schwer denken, wie diese Notizen ausgesehen haben sollten, seit wir wissen, dass der Fortsetzer auch die Zusätze geschrieben hat, welche in A stehen — man müsste an eine moderne Collation denken.

Dann könnte man sich auch vorstellen, dass Matthias eine Abschrift der ersten Redaction, die er um einige Capitel seiner Vita Bertholds bereichert hatte, an Albrecht von Hohenberg gab mit der Bitte, Zusätze und Fortsetzung hinzuzufügen. Aber diese Annahme würde, von andern Gegengründen abgesehen, dazu nöthigen, dem Verfasser eine Correctorarbeit zuzumuthen, welche die Chronik sicher nicht in so reinlicher Gestalt hätte hervortreten lassen, wie sie in A vorliegt. Andererseits sind bestimmte Anzeigen dafür vorhanden, dass Matthias von Neuenburg, als er die vervollständigte zweite Redaction von Albrecht von Hohenberg erhielt, mit ihr in derselben, wenn auch etwas modificierten, Weise verfuhr, wie mit der ersten Redaction, d. h. er fügte ihr grössere Partien aus seiner Lebensbeschreibung Bertholds von Strassburg ein. Die Art und Weise, wie dies geschehen, ist der beste Beweis für diese Behauptung.

Wir fanden schon früher, dass kleinere Stücke, die wir als litterarisches Eigenthum des Matthias von Neuenburg er-

1) Natürlich brauchen deshalb nicht alle formellen Veränderungen des Textes, wie ihn A gegenüber B zeigt, auf Albrecht zurückzugehen.

kannten, in der Handschrift A fehlten: cap. 41, cap. 44 und ein Theil von cap. 51, nur die grösseren cap. 66—70 Anfang, 116 und 118 haben auch in A Eingang gefunden, aber wie bekannt die cap. 66—70 nicht in vollem Wortlaut, sondern nur in einem sehr geschickt gefertigtem Auszug, von dessen Lesbarkeit man sich am besten in der Ausgabe des Urstisius p. 131 ff. überzeugen kann. Das Strassburger Detail ist verkürzt, der Rahmen der reichsgeschichtlichen Darstellung nicht durchbrochen. Eigenthümlich zugegangen ist es mit einigen Sätzen am Anfang des cap. 70 (Huber 226 ff.)¹⁾. Der Satz von Benedicts Abneigung gegen Nepotismus ('Rogatus eciam') stand in der ersten Redaction der Chronik Albrechts, wie Cuspinians Ausgabe (p. 699) beweist. Er gerieth in die Vita Berhtoldi, wo er eigentlich gar nicht hineinpasst. Vielleicht erhalten wir hier in einem Falle eine Handhabe zur Ergänzung der lückenhaften Gestalt, in welcher uns die ursprüngliche Chronik Albrechts in C überliefert worden ist. Es ist doch überaus wahrscheinlich, dass von Albrecht von Hohenberg, dem Strassburger Domherren und Elsässer Landvogt, die Streitigkeiten und Kämpfe Bischof Bertholds gegen sein Capitel und die Anhänger des Kaisers, Kämpfe, bei denen Albrecht selbst auf Seiten des letzteren mitgewirkt hatte, in seiner Chronik nicht völlig übergegangen waren. In der That weist manches darauf hin, dass Matthias von Neuenburg, wie er Albrechts Bericht über den Speierer Tag von 1338 (cap. 56, Huber 209) verwerthete (c. 67 zu Ende, Huber 222), so auch sonst Notizen Albrechts von Hohenberg in den cap. 66—70 seiner Vita zu Grunde legte. So würde sich vielleicht die wiederholte Erwähnung der Liga erklären, welche so vielfach erörtert worden ist²⁾ (Stud. 232, 11 und 101, 5, Huber 307 u. 220), so namentlich die wörtliche Anführung mehrerer Aussprüche Papst Benedicts XII. (Stud. 105, 14 ff., Huber 223 ff.), die wir gern auf den damals in Avignon weilenden Albrecht von Hohenberg (vergl. Stud. p. 90, 12, Huber 213) zurückführen würden, so die wiederholte Benutzung des Schreibens vom 5. Nov. 1345, in welchem Bischof Berthold bei Clemens VI. Absolution nachsuchte (Raynald, Ann. 1345, §. 19 ff.). Dasselbe ist verwerthet in der Stelle über die Absolution Bertholds (Stud. 117, 20, Huber 232), die wir oben der Chronik Albrechts zuwiesen. Man vergleiche:

Raynald 1345, §. 20:

ad praestandum iuramentum
... quod nec domino Ludovico
obediam nec adherebo, nisi ipse
prius fuerit per sanctam Ro-
manam ecclesiam approbatus.

Chron. I. c.

Berhtoldus episcopus Argentinensis per papam est absolutus, prestito iuramento, quod eidem Ludowico de cetero non assistat, nisi fuerit cum ecclesia reformatus.

1) Vergl. Huber, Abh. S. 267, Soltau, Abh. S. 32.
Soltau, Progr. S. 18.

2) Vergl.

Dies Schreiben liegt ebenso aber auch in der Vita zu Grunde:

Raynald §. 19.	Vita, Stud. 105, 13, Huber 223.
cum finaliter amplius reluctari non possem.	cum non presumeret se posse [finaliter, cod. A] reluctari.
und wieder:	

Raynald l. c. §. 19.	Vita, Stud. 108, 5, Huber 225.
eidemque indebite homagium feci prout pro huiusmodi regalibus est solitum cum protestatione tamen expressa, publice in ipso actu per me facta presentibus pluribus fidedignis et per eum admissa, quod per hoc non minus domino meo summo pontifici et Apostolice sedi in omnibus obediam et parebo etc.	sibique homagium faciens regalium suorum ab eo tamquam imperatore investituram accepit, protestans in principis presencia eo consensiente, quod non minus domino suo pape vellet in omnibus obedire . . .

Albrecht von Hohenberg wird das Gesuch Bertholds vom 5. Nov. 1345 noch in Avignon gesehen haben, ehe er sich auf die Heimreise begab. In Deutschland treffen wir ihn erst am 3. Januar 1346.

Hat Albrecht von Hohenberg über die besagten Kämpfe Bertholds Aufzeichnungen gemacht, welche in C, wie so vieles Andere, ausgefallen sind, von Matthias durch seinen, zum Theil darauf gestützten, Bericht verdrängt wurden, so bewährt sich Hubers Meinung, dass die Sätze 'ligam eciam — immaculatus ero' (zu Anfang cap. 70, Huber 226 ff.) bei Benutzung des Vorherstehenden durch den Biographen gedankenlos aus der Chronik in die Vita übernommen seien. Als nun Matthias später seine erste Redaction, seine Vita und die zweite Redaction Albrechts vor sich hatte und eine Abschrift, welche er von letzterer nahm, um die Capitel der Vita bereicherte, fand er da, wo die Benutzung der Vita in seiner ersten Redaction der Chronik zu Ende ging, dass die Worte 'Ligam eciam — immaculatus ero', die auch in der zweiten Redaction Albrechts gestanden haben werden, bereits sich in der Vita fanden und eine Wiederholung in der Chronik daher überflüssig war. Dass sie fehlen, erscheint mir so als ein Argument für die wiederholte Interpolation der Chronik Albrechts durch Matthias. Bei dieser zweiten Bearbeitung durch Matthias ist auch manches Andere ausgefallen¹⁾, nicht bloß, wie erwähnt, jene drei kleinen Zusätze des Matthias zur ersten Redaction Albrechts, er mag sich ihrer nicht mehr erinnert haben, sondern auch eine Reihe

1) Verzeichnet von Studer p. XIV, Huber, Abh. S. 252 und Wichert S. 160. In Studers und Hubers Verzeichniss ist nicht bemerkt: cap. 43, der Schluss von cap. 57, ebenso von cap. 64 und cap. 71 zweite Hälfte.

kleiner Capitel verschiedenen Inhalts, welche der Chronik Albrechts ursprünglich angehörten. Was da im einzelnen Falle das Motiv der Auslassung gewesen, ist unmöglich zu sagen, man wird auch hie und da zweifeln dürfen, ob Albrecht von Hohenberg bei seiner Uebersarbeitung der Chronik oder erst Matthias von Neuenburg die Beseitigung vorgenommen hat. Die Weglassung der beiden Stellen, in welchen der Chronist (Albrecht von Hohenberg) von sich selbst spricht, ist jedenfalls sein eigenes Werk. Er wollte der Chronik, die er zum zweiten Male in fremde Hände legte, ihre persönlichen Beziehungen nehmen.

Die Capitelüberschriften sind in der zweiten Redaction jedenfalls von Albrecht weggelassen worden, da auch die Fortsetzung keine Capiteleintheilung hat. Das Exemplar, welches Albrecht dem Freisinger Domcapitel überreichen liess, scheint sie gehabt zu haben, ebenso finden sich übereinstimmende Ueberschriften in B und C, in A erinnern nur rothe Paragraphenzeichen und rothdurchstrichene Anfangsbuchstaben an ehemalige Capiteleintheilung. Die Capiteleintheilung, welche B und C geben, stammt wahrscheinlich nicht von Albrecht selbst her, sie beruht auf der oberflächlichsten Lectüre der ersten Zeile eines jeden Capitels; wahrscheinlich fallen diese Ueberschriften dem Abschreiber der ersten Redaction Albrechts zur Last. Auf eine schlechte Abschrift von Albrechts Autograph hatten wir B und C zurückzuführen.

Die Handschrift B steht noch durch ein anderes bisher übersehenes Moment derjenigen der ersten Redaction Albrechts von Hohenberg nahe. Studer hat die sämmtlichen Stücke, welche sie enthält, verzeichnet. Da findet sich an 14. Stelle ein deutsches Gedicht mit der Ueberschrift: 'Von den zweien Johannsen, daz het getihtet klein Heinze Grave Albrechtes von Hohenburg Küchinmeister'. Dies Gedicht Heinzeleins von Constanx ist auch in anderen Handschriften erhalten¹⁾, aber nur in dieser wird sein Verhältniss zu Albrecht von Hohenberg angegeben. Man hat zwischen dem Minnesänger Albrecht II. und unserm Bischof geschwankt und sich wohl mit Recht für ersteren entschieden. Dass Albrecht V, unser Chronist, übrigens auch für die Schöpfungen des deutschen Minnesangs Sinn hatte, zeigt seine Auslassung über Heinrich Frauenlob (Stud. p. 188) und die Existenz einer kleinen Anthologie deutscher Minnesänger in der Handschrift B an 19. Stelle.

Soltau (Progr. S. 6) hat bemerkt, dass, da die Eintragung auf dem Titelblatt von B: 'istud volumen est conventus beate Marie Celestinorum de Metis. Auctores minores' von derselben Hand sei, welche den Text geschrieben habe, dies Kloster aber

1) Heinzelein von Constanx herausg. von Pfeiffer, Leipzig 1852.

erst 1370 begründet wurde, die Handschrift erst nach 1370 geschrieben sein könne.

Ein Exemplar der ersten Redaction des Matthias, in welches die ebengenannten Stücke aus der von Albrecht übergebenen Handschrift übernommen waren, diente ihr als Vorlage. Warum dann von cap. 47—53 ursprünglich eine grosse Lücke war (Stud. p. V) und woraus dieselbe von fremder Hand ergänzt wurde, ist natürlich unbekannt.

Die Annahme einer wiederholten Einfügung der Capitel der Vita in die erste und zweite Redaction der Chronik Albrechts ist nicht ganz ungezwungen, aber die unabsichtliche Auslassung einiger von Matthias verfasster Stücke und die absichtliche Verkürzung anderer Stücke desselben Verfassers in der Recension, welche der Handschrift A zu Grunde liegt, scheint mir diese Lösung der Frage zweifellos zu bezeugen.

Aber wie steht es mit den sogenannten Speierer Zusätzen, beziehungsweise Varianten dieser Recension? Wichert hat sie bekanntlich für seine Hypothese, wonach dem Speierer Notar Jacob von Mainz das Hauptverdienst an der Entstehung unserer Chronik zufiele, gebraucht, Soltau, Abh. S. 18 ff., sie als Zusätze einer späteren Version zu erweisen gesucht.

Wichert, S. 213. Anm., hat die Annahme eines Speierer Abschreibers damit widerlegen wollen, dass derjenige, welcher die ganze Abschrift A schrieb, wenn er ein Speierer gewesen, in der Fortsetzung seit 1356 (vielmehr 1365, s. oben) auch Speierer und nicht ausschliesslich Strassburger Nachrichten gegeben hätte. Diese Ausführung setzt voraus, dass eben die Handschrift A von einem Speierer geschrieben sei. Nun gehen auf die Abschrift des Speierer Abschreibers die Citate Nauciers zurück (vergl. Wichert S. 87 ff.), welche nicht über das Jahr 1355 hinausreichen. Danach wären die Speierer Zusätze wahrscheinlich schon in einer Abschrift der zweiten Redaction des Matthias hinzugekommen. Als solche Speierer Zusätze betrachte ich die folgenden:

Stud. p. 27, 20: 'Eamus ergo Spiram ad alios reges inibi in ecclesia maiori sepultos', die bekannten Varianten zu cap. 110 und 118, Huber 261 ff. und die Notiz über das Wachsthum in der Gegend von Worms und Speier im Jahre 1351, Contin. Stud. 194 ff., Huber 280. Dagegen wird die Geschichte der Zerstörung der Burg Neuhofen durch Karl IV. im Jahre 1349 (Stud. p. 172, Huber 271) in B durch Homoioteleuton ausgefallen sein ('conquerebatur — conquerens')¹⁾, der Chronik ursprünglich angehört haben. Vielleicht fällt auch die Version von A, Stud. p. 76, 20, Huber 202, dem Speierer Abschreiber zur Last, da Urstisius (p. 124), dessen Druck auch auf die

1) In C ist ein grösseres Stück übersprungen.

Abschrift des Speierers, aber nicht auf A zurückgeht, hier den Druck Cuspinians zu Hülfe genommen zu haben scheint, also nicht dagegen zeugen kann.

Sind die Speierer Zusätze zur zweiten Redaction (bis 1356) oder zur dritten (bis 1374) hinzugekommen, jedenfalls sind sie nicht in Speier geschrieben, da die Chronik mit diesen Zusätzen eine dritte Fortsetzung (von 1376—1378, gedr. bei Urstisius und daraus bei Stud. 219, Huber 296) in Strassburg erhielt und wenige Jahre später von Königshofen daselbst benutzt wurde. Es ist also nur an einen Strassburger Abschreiber Speierer Herkunft zu denken. Die Speierer Zusätze befanden sich in jedem Falle in der dritten Redaction der Chronik bis 1374.

Der Strassburger Codex A ist keineswegs die einzige oder unbedingt beste Handschrift, welche uns die Chronik in dieser Gestalt zeigt.

Eine verschollene Handschrift, welche dem Codex A sehr nahe stand, benutzte Urstisius für seine Ausgabe. Er erhielt nach den Mittheilungen seiner Vorrede zuerst eine jüngere Handschrift, dann eine ältere, beide gleichen Inhalts und fast gleichen Wortlauts ('is codex [der ältere] meo per omnia fere consentiebat'), der jüngeren fehlten die Anfangssätze der älteren Handschrift über den römischen Ursprung der Habsburger. Der Druck bei Urstisius zeigt im allgemeinen dieselbe Textgestalt, wie die Handschrift A. Huber (S. XXIX) hat nun angenommen, dass die ältere Handschrift die Handschrift A sei, was ich ebenfalls sehr wahrscheinlich finde, dagegen ist die jüngere Handschrift nicht, wie Huber, Wichert und Soltau vermuthen, eine Abschrift von A gewesen, sondern sie ging mit A auf eine gemeinsame Vorlage zurück, welche sie an manchen Stellen sorgfältiger wiedergegeben hat.

Gewiss muss man bei Beurtheilung des handschriftlichen Materials Wurstisens immer berücksichtigen, dass er dasselbe aus der Ausgabe Cuspinians, welche einen so ganz verschiedenen Text bot, interpolierte oder auch willkürliche Verbesserungen anbrachte, aber es begegnen Stellen, wo der Text des Urstisius sich weder auf die eine noch auf die andere Art erklärt. Studer (S. XXIX) hat bereits Spuren eines von A abweichenden Textes angemerkt:

Urstis. p. 118, c. 37: 'prout notatur in Clementina: de re iudicata c. pastoralis cura'.

Urstis. p. 121, c. 47: 'qui (Matthias von Mainz) descendens [Spiram a clero honorifice receptus cum processione et crucibus venit] Moguntiam honorifice [quoque ibi] receptus¹⁾'.

An beiden Stellen konnte sich Urstisius nicht auf C stützen, das Citat aus den Clementinen ist wohl eher auf die Rech-

1) Das Eingeklammerte fehlt in A und den andern Hss.

nung des Canonisten Albrecht von Hohenberg, der auch sonst (Stud. p. 5 und p. 33) päpstliche Constitutionen anführt, zu setzen, als auf die des Herausgebers. An letzterer Stelle ist das Plus von U(rstisius) eine detaillierte sachliche Angabe, eine Zuthat der zweiten Redaction oder des Speierer Abschreibers, welche in A durch Uebersprungung einer Zeile ausgefallen sein dürfte.

Ein gleiches Verhältniss finde ich cap. 83. Ich muss den Text von B und Urstisius (p. 139, 50) zur Vergleichung her-
setzen, C hat dies Capitel nicht:

B: 'Et ortum est scisma iudicibus Gerlaci absolventibus ligata per iudices Heinrici; processus quoque apostolici pro Gerlaco per aliquos Moguntinos affigebantur hostiis ecclesie Moguntine, per alios tollebantur',

U: 'et ortum est schisma magnum iudicibus Gerlaci provisi archiepiscopi constitutis in civitate Moguntina absolventibus ligata per iudices H. depositi in Altavilla constitutis: processusque apostolici pro Gerlaco proviso directi per aliquos [Moguntinos ostiis ecclesie Moguntine affigebantur, affixos semper aliqui] tollebant.

Das Eingeklammerte fehlt in A, 'tollebant' ist in 'tollebantur' verändert. Dass Urstisius hier keine willkürliche Aenderung vorgenommen hat, ist durch den Text in B sichergestellt, der Schreiber von A irrte von 'per aliquos' ab auf 'per alios', was eine Zeile tiefer stand, daher die Lücke.

So ergibt sich, dass die Handschrift U unabhängig von A war¹⁾. Urstisius hat sie, jedenfalls ohne von A, das ja keine grossen Verschiedenheiten bot, erheblichen Gebrauch zu machen (das Anfangscapitel fügte er aus ihr hinzu) seiner Ausgabe zu Grunde gelegt. Nicht gar selten bietet sein Druck einen besseren Text als A, ohne dass eine Correctur des Herausgebers wahrscheinlich wäre. Wurstisens Druck wird also bei einer neuen Edition auch für die Gestaltung des Textes in Betracht zu ziehen sein.

Die Handschrift U bot noch eine dritte Fortsetzung von 1376—1378, welche in A fehlt. Königshofen nahm zum Zwecke der Materialsammlung eine Abschrift der Chronik Albrechts und alles dessen, was in der betr. Handschrift zu finden war. In Königshofens Abschrift nun fand sich auch diese Fortsetzung von 1376—78²⁾, welche gleichfalls in der deutschen Chronik Königshofens benutzt ist³⁾. Die Handschrift A enthält zum Schluss eine Strassburger Bischofsgeschichte. Böhmer theilte

1) Dies wird auch dadurch bestätigt, dass Urstisius p. 115, cap. 37 in manchen kleinen Einzelheiten mit B gegenüber A und W (der Abschrift von A) übereinstimmt. 2) Engelhard im Archiv f. ält. dtsch. Geschichtskunde VI, 471. 3) Hegel, Städtechr. VIII, 492—94, IX, 534. Vergl. Jacobsen, die Schlacht bei Reutlingen, Leipzig 1882, S. 5, Anm. 6.

daraus den ältesten Theil von 346—991 mit (Fontes III, 1—4, vergl. Vorrede p. XIV), Hegel (Städtechr. IX, 1060) das letzte Stück von 1350—75, da sonst 'diese Bischofsgeschichte fast nichts als wörtliche Auszüge aus den bekannten älteren Strassburger Quellen enthält', insbesondere seien Matthias von Neuenburg und Closener bereits benutzt¹⁾. Königshofens Abschrift enthielt auch diese Bischofsgeschichte mit einem Zusatz über Friedrichs von Blankenheim Regierung und die Provision Wilhelms von Diest (seit 1394) zum Bischof von Strassburg (Hegel S. 1061). Dieser Zusatz kann Eigenthum Königshofens sein, bezüglich jener Fortsetzung von 1376—78 ist nur Folgendes möglich: da wir sie in Urstisius Ausgabe und Königshofens Abschrift in unmittelbarem Zusammenhang mit den übrigen Fortsetzungen finden, kann sie nur als solche geschrieben sein. Dann hat Königshofen nicht die Handschrift A, wie Huber (S. XXXVI) vermuthete, sondern die andere Handschrift des Urstisius oder vielmehr, da diese eine jüngere Abschrift war ('a recentiore quodam transcriptus'), eine ältere Vorlage von U benutzt. Die Auszüge aus dem Chronicon Ebersheimense, welche in A stehen und sich auch in Königshofens Abschrift finden, müssen dann auch in der A nahe verwandten Handschrift, welche von Königshofen und dem Schreiber von U benutzt wurden, gestanden haben. Am wahrscheinlichsten wäre, dass diese Auszüge des Chron. Ebersheim., das auch schon früher in Strassburg zur Ausfüllung der Lücken einheimischer Geschichtschreibung benutzt worden war, in Strassburg selbst einer Handschrift der Chronik dritter Redaction (d. h. —1374) hinzugefügt worden wäre. Eine Abschrift dieser dritten Redaction mit den Ebersheimer Excerpten wäre A. Eben wegen dieser Auszüge wäre sie nach Ebersheimmünster verschlagen worden, von wo sie Urstisius erhielt. An die Strassburger Bibliothek gelangte sie erst 1743 durch den Ammeister Wenker. Nachdem A abgeschrieben war, ist seine Vorlage oder auch schon vorher eine andere Abschrift derselben mit einer dritten Fortsetzung von 1376—78 versehen worden und hat so die Vorlage Königshofens gebildet. Aus einer jüngeren Abschrift dieser vierten Redaction, wenn wir die Chronik mit drei Fortsetzungen so nennen wollen, ist der Druck bei Urstisius geflossen.

Sehen wir uns einen Augenblick nach dem sonstigen Inhalt der uns vorliegenden und verlorenen Handschriften um.

Studer (S. XVI ff.) und Soltau, Progr. S. 4, haben aus den Aeusserungen Cuspinians geschlossen, dass wenigstens eine der beiden Handschriften, auf die sich Cuspinian beruft, ein historisches Sammelwerk gewesen sein müsse und Cuspinian

1) Vergl. auch die Mittheilungen Studers, Vorr. S. X.

als Verfasser der ganzen Compilation den 'Albertus Argentinensis' angenommen habe. Ich vermuthete erst, dass Cuspinian seine Notizen über alte Geschichte aus dem Martinus Polonus der Handschrift W entnommen habe, dann müsste er, wenn C nur die eigene Arbeit Albrechts enthielt, den Namen des Verfassers, den er in C fand, auch auf das im namenlosen W vorausgehende Geschichtswerk, die Martiniana, die sich schon durch ihr anderes Material¹⁾ als ein anderes Werk kundgab, übertragen haben, ein Verfahren, das ihm nicht zuzutrauen wäre. Cuspinian hat aber auch die Compilation, welche er (in C) vor sich hatte, ausdrücklich von der Chronik Martins unterschieden²⁾.

In der Handschrift C muss also eine umfangreiche Compilation vorangegangen sein, deren Zusammenstellung wir vielleicht mit Cuspinian dem Verfasser der Chronik Albrecht von Hohenberg zusprechen dürfen. Dafür spricht das lange Capitel 'de origine et dignitate et patria gentis Suevorum', das aus Gottfried von Viterbo geschöpft sein soll. Der schwäbische Graf, dessen Heimath, wie er selbst sagt, im Herzen Schwabens gelegen war ('et siti sunt in corde Suevie, Stud. 183, 10) ist sein wahrscheinlichster Verfasser.

In der Handschrift B finden sich ebenfalls Auszüge aus Gottfried von Viterbo, auch ein jenem Capitel über den schwäbischen Stamm entsprechendes Capitel begegnet uns dort (Stud. II und XVI Anm. 3). Wir fanden, dass auch sonst die Handschrift B ausser der Chronik Stücke Hohenberger Ursprungs enthielt, wie das Gedicht von Heinzel von Constanx, dem Hohenbergischen Küchenmeister. Da liegt es nahe, anzunehmen, dass auch der übrige Inhalt der Handschrift B aus Sammlungen Albrechts hervorgegangen sei, die dicta Catonis, die Blumenlese biblischer und heidnischer Sittensprüche nebst Anekdoten und Sentenzen heidnischer Philosophen, die Auszüge aus Ciceros Schriften 'de officiis' und 'de amicitia', das 'speculum sacerdotis et ecclesie' (besondere Verhaltensregeln für den Clerus) u. s. w., zuletzt die erweiterte Cronica Martiniana, welcher u. A. eine kleine Anthologie deutscher Minnesänger eingeschaltet ist.

In A, U und der Vorlage Königshofens ging der Chronik Albrechts eine Compilation voraus, welche den Handschriften B und C der ersten Redaction fremd ist, das sogenannte 'fragmentum incerti auctoris', eine Reichsgeschichte von 631—1272 (vergl. Studer S. VII, Huber XXVI). Nachweisbar ist sie also erst in der dritten Redaction der Chronik (mit Fortsetzung bis 1374), aber es steht der Annahme nichts im Wege, dass sie bereits der zweiten Redaction Albrechts angehört habe,

1) Pergament des 14. Jahrh., die Chronik Papier des 15. Jahrh., vergl. Hegel VIII, 178. 2) Er sagt u. A.: 'Item quae tradidit de Evandro et Pallante, cum eius epitaphium in historia Martiniana etiam contineantur et alibi . . . nota sunt haec adeo ut superfluum sit etc.'

von ihm selbst zusammengestellt und statt der Compilation von C der Chronik vorausgeschickt sei. Engelhard (Archiv VI, 428 und 469) und Wilmans (Archiv XI, 135) schrieben das 'fragmentum' demselben Verfasser zu, der die Chronik geschrieben habe, der eine, weil es in Behandlungsart, Stil und näherem Bezug auf die Rheingegenden letzterem auffallend ähnlich scheine, der andere, weil die Chronik durch einen Ueberleitungssatz unmittelbar an das 'fragmentum' angeknüpft ist. Es wäre zu vermuthen, dass Matthias von Neuenburg, als er von Albrecht die erste Redaction seiner Chronik erhalten hatte, im Austausch diesem eine Handschrift Strassburger Geschichtsquellen (Annales Marbacenses¹⁾ und Ellenhard) verschaffte, aus welcher Albrecht das 'fragmentum' excerpierte.

In einer Abschrift der zweiten Redaction mögen der Chronik die kleinen Schriften Jakobs von Mainz, des Speierer Notars, vorausgegangen sein und dadurch Naucier zu dem Irrthum verleitet worden sein, dass Jakob von Mainz der Verfasser der Chronik sei²⁾.

Eine Handschrift der Chronik Albrechts mit dem genealogischen Capitel, also ursprünglicher Redaction, ist nach Kloster Königsfelden (s. oben S. 66) gekommen, dessen Gründerin Agnes von Ungarn von Albrecht häufig erwähnt wird, dieselbe Handschrift oder eine andere gleichen Inhalts hat Cuspinian für seine Ausgabe benutzt³⁾. Vielleicht erhalten wir künftig aus österreichischem oder bairischem Material noch weitere Auskunft über die Gestalt der Chronik, welche von Albrecht dem Freisinger Domcapitel übergeben wurde.

Bekannt ist auch noch eine hier bisher unerwähnt gelassene römische Handschrift, Vatic. 2973⁴⁾. Sie enthält auf Blatt 86—98 die Chronik von Anfang bis zum Jahre 1335 (Stud. p. 81, 9, Huber 206, 26) unter der Ueberschrift 'Cronica magistri Matthie', geschrieben 'mit schöner fester Hand, wie sie in der Zeit Ludwigs des Baiern geschrieben wurde'. Böhmer hatte ein Stück daraus copiert, Huber theilt einige Sätze des cap. 39 nach Böhmers Abschrift mit. Auf 9 Zeilen finde ich nicht weniger als 9mal die Lesarten der Vaticana mit denjenigen des Cuspinianschen Druckes in Uebereinstimmung⁵⁾.

1) Dass sie in Strassburg geschrieben, hat Hegel, Städtechr. VIII, 51, erwiesen. In den Mittheilungen des östreich. Instituts IV, 210 (1883) kündigt A. Schulte eine Abhandlung an, welche erweisen soll, dass die Annal. Argentin. wie auch die Marbacenses jüngere Compilationen sind, die die Reste einer reicheren Litteratur aufnehmen. 2) Soltau S. 40.

3) Die Textvergleichen zwischen B u. C bei Studer, S. XIX, legen die Vermuthung nahe, dass Cuspinian bei Abschrift des schwer lesbaren Codex vielfach Worte ausliess. 4) Pertz, Archiv V, 199, Huber, Vorrede XXVIII.

5) Vergl. die Varianten von C bei Stud. p. 56. Dem Text von V und C steht A hier einigemal näher als B. Matthias scheint in der ersten Redaction den Text Albrechts hier mehrfach glossiert zu haben.

Wäre die Ueberschrift nicht, so würde die Vaticana als ein erster noch unvollendeter Entwurf Albrechts von Hohenberg gelten können; da sie unter dem Namen des Matthias geht, ist sie eine unvollendete Abschrift der ersten an Matthias überlassenen Redaction Albrechts. Die cap. 41 und 44, welche wir als Zusätze des Matthias erkannten, fehlen, wie in C und A, auch in V. Von cap. 51 erste Hälfte ist es von Huber, der allein über diese Handschrift etwas ausführlicher berichtet, nicht angemerkt, er erwähnt aber auch nicht die Lücke in A an dieser Stelle. Die Niederschrift von V fällt danach in die vorbereitenden Arbeiten, welche Matthias für die Herstellung der Chronik unter seinem Namen auszuführen hatte.

Fassen wir die wichtigeren Resultate unserer Untersuchung zusammen: Albrecht von Hohenberg verfasste im Jahre 1350, nachdem er Bischof von Freising geworden¹⁾, seine Chronik auf Grund zahlreicher Notizen, die er sich früher gemacht hatte, u. A. Auszügen aus Urkunden und Briefen, mit denen er in seinen diplomatischen Geschäften bekannt geworden war. Familientradition, die Berichte von Augenzeugen und eigene Erlebnisse boten den Stoff seiner Erzählung.

Vielleicht 1353, als Karl IV. am 6. Nov. den kranken Bischof Berthold in Mollesheim besuchte, höchst wahrscheinlich in Begleitung des Bischofs Albrecht von Freising, erhielt Matthias, dem die Todesnähe seines Herrn den Gedanken einer Biographie nahe legen mochte, Albrechts Chronik von dem Verfasser, und schrieb in den nächsten Monaten bis nach dem Osterfest des folgenden Jahres unter Benutzung der Chronik Albrechts die Lebensgeschichte seines Bischofs, nicht später, weil die Fülle von Tagesdaten und die Wahl des Präsens in der Schlusspartie den unmittelbar gleichzeitigen Berichterstatte verrathen²⁾).

Albrecht hatte selbst bereits, als er die Abschrift für Matthias fertigen liess, einige Fabeln von König Rudolf, das genealogische und die Hohenbergischen Capitel ausgeschieden³⁾).

1) Vergl. Stud. 185, 22. Was Huber XXXIII für die Abfassung des ersten Theiles im Jahre 1347 vorbringt, scheint mir nicht stichhaltig, da der Autor recht wohl wusste, dass 1344 das Recht, den Böhmisches König zu krönen, an den Prager Erzbischof gekommen war. Siehe seine eigenen Worte Stud. 118, 4, Huber 233. Vor 1344 will aber auch Huber die Niederschrift des ersten Theiles, speciell der Worte 'prout antiquitus ad Moguntinum pertinet' (Stud. p. 47, 23) nicht setzen. Die Gründung des Klosters Königsfelden, seit welcher nach Stud. p. 43, 2, Huber 178 fast vierzig Jahre vergangen waren, fällt nach Th. v. Liebenau, Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1878 nr. 3 ins Jahr 1312. 2) Darauf hat Wichert S. 180 aufmerksam gemacht. Die Bemerkung über den Tod von Bertholds Nachfolger († 1365) am Schluss ist ein späterer Zusatz. So auch Huber, Abh. 270. 3) Dies ist deshalb anzunehmen, weil A und U, welche auf die zweite Redaction Albrechts zurückgehen, gegenüber C

In den nächsten Jahren nahm Albrecht eine zweite Redaction seiner Chronik vor, indem er allerhand Nachrichten, die ihm inzwischen zugekommen waren, ferner eine Fortsetzung bis 1356 hinzufügte.

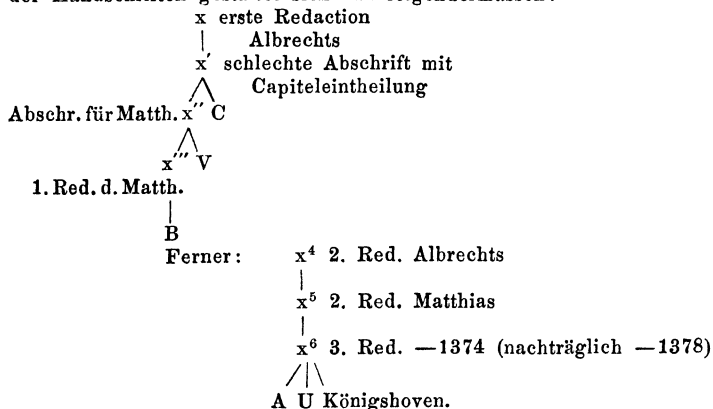
Diese zweite Redaction liess er gleichfalls an Matthias gelangen, nachdem er die Spuren seiner Autorschaft durch Entfernung der persönlichen Bezüge sorgfältig getilgt hatte. Dass Albrecht sein Incognito wegen der Auslassungen über Clemens VI. habe bewahren wollen, wie Soltau S. 70 annimmt, scheint mir gegenüber der Ueberreichung seiner Chronik an das Freisinger Capitel nicht haltbar. Auch haben ja streng päpstlich gesinnte Schriftsteller sich nicht gescheut, die Verderbnis der Curie in grellsten Farben zu schildern.

Matthias fügte der zweiten Redaction Albrechts aufs neue einige Capitel seiner Vita ein, aber diesmal in verkürztem Auszug, und manche seiner Zusätze vergass er zu übertragen.

Diese zweite Redaction der beiden Verfasser erhielt dann in Strassburg noch zwei Fortsetzungen, die erste höchst wahrscheinlich im dortigen Augustinerkloster¹⁾.

Damit haben sich die Ansichten von Studer und Huber, welche Matthias von Neuenburg als den Verfasser nicht blos der Vita Berhtoldi, sondern auch der Chronik bezeichneten, als unhaltbar erwiesen, die Aufstellung Soltaus, wonach zwar die Chronik, aber nicht die Fortsetzung auf Memoiren Albrechts von Hohenberg zurückginge, als durchaus ungenügend, die gehaltreichen Zusätze der Handschrift A, welche bei allen

dieselben Lücken haben wie B, die zwei Fabeln von König Rudolf, welche A mehr hat als B, auch in C nicht vorhanden sind, also erst in der zweiten Redaction hinzugekommen sein werden. 1) Der Stammbaum der Handschriften gestaltet sich nun folgendermassen:



Wegen der Autorschaft eines Augustiners vergl. Wichert S. 212 und Stud. 217, 3, Huber 295.

Forschern in der Luft schwebten, haben sich als Zugaben ihres Verfassers (abgesehen von den wenigen Zusätzen des Speierer Schreibers) herausgestellt, das genealogische und die Hohenbergischen Capitel Cuspinians sind als ursprünglicher Bestandtheil der Chronik Albrechts erkannt. Sie wird sich einer zweiten Umtaufung nicht entziehen können und künftig 'Alberti Hohenbergensis Chronicon' zu benennen sein.

Verliert hierdurch die Strassburger Historiographie eines ihrer vorzüglichsten Werke, so haben wir dagegen einen grossen Gewinn zu verzeichnen für die Erkenntnis der Stimmungen und Neigungen, welche in gewissen Kreisen zur Zeit des letzten Kampfes zwischen 'sacerdotium' und 'imperium' bestanden. Als der Träger der Gesinnungen, welche die Chronik widerspiegelt, eines besonnenen Eifers für die Ehre von Kaiser und Reich gegenüber Frankreich und der Curie, enthüllte sich ein Angehöriger des edlen Hohenbergischen Geschlechtes, welches den Staufern gedient hatte, dann durch die Erhebung Rudolfs von Habsburg, dessen Gemahlin ihm angehörte, in nahe Beziehungen zu mehreren Königen trat, ein schwäbischer Graf, dessen Stammesgenossen mehr als andere Stämme kaiserlich zu denken gewohnt waren, ein Mann, der seiner Kenntnisse wegen von seinen Zeitgenossen hochgeachtet war, der seinen Kaiser nur dann verliess, als Ludwig sich durch eine That schmählicher Habsucht entwürdigte hatte, ein Geistlicher, der seine politische Gesinnung nicht in den Bann des entarteten Papstthums gab. Seinen Abfall vom Kaiser, auf den selbstsüchtige Motive allerdings Einfluss hatten, wird man nicht zu streng beurtheilen dürfen. Wer wäre ihm als ein Mann unerschütterlicher, uneigennütziger Hingabe an Ludwig, der selbst seine gute Sache mehr als einmal preisgab, gegenüberzustellen? Steht er als Charakter nicht makellos da, so ist er ein um so vortrefflicherer, geistreicher Erzähler, dessen Werk unter den Chroniken des Mittelalters einen hohen Rang einzunehmen verdient. Und nicht vergessen sollen wir, dass er ein Abkömmling des Geschlechtes war, welches damals in einem andern Zweige in Nürnberg, später in Brandenburg herrschte und heute an der Spitze des neuen deutschen Reiches steht!

Beilage 1.

Einiges über die Beziehungen der Wittelsbacher zu Italien in den Jahren 1346—1354.

Albrecht von Hohenberg giebt Nachrichten über das Verhältnis der Wittelsbacher zu oberitalischen Machthabern in den Jahren 1346—1352, die uns zum Theil nirgends sonst geboten werden, sich aber als thatsächlich richtig erweisen. So berichtet er cap. 79, Huber 230 zu 1346 von der Absicht einer Zusammenkunft des Kaisers Ludwig mit Mastino von Verona, man sehe

bei K. Müller II, 221, wie diese Nachricht auf bester Information beruht. Albrecht kennt vortrefflich die Parteigruppierung: der Kaiser, König Ludwig von Ungarn und Mastino von Verona auf der einen, der Papst, Karl IV. und die Visconti auf der andern Seite. (Vergl. cap. 78. 81 und 85, Huber 240. 241 und 243.) Nach dem Misserfolg, den Karl IV. im März—April 1347 im Trientinischen gegen Markgraf Ludwig erlitt, zog sich Luchino von Mailand von ihm zurück, wogegen sich Mastino von Verona Karl näherte. Er hatte im Mai und Juni 1347 mit Karl mehrere Besprechungen¹⁾. Aber die Stellung des Markgrafen Ludwig in Tirol besserte sich fortwährend zu Ungunsten Karls, und so sehen wir Ludwig allein als Verbündeten der Scaliger sowohl wie der Visconti übrig bleiben. Unser Chronist berichtet uns, dass Johann Visconti, der nach dem Tode seines Bruders Luchino († 24. Jan. 1349) die Herrschaft erlangte, sich mit Markgraf Ludwig in Verbindung setzte²⁾. Chronologische Genauigkeit ist nicht unseres Chronisten Sache. Die Verhandlungen zwischen Ludwig und den Visconti sind schon im Herbst 1348 geführt worden. Am 13. Nov. (1348) in Meran ertheilte Markgraf Ludwig dem Herzog Konrad von Teck Vollmacht zum Abschluss eines Bündnisses und Heirathsvertrags zwischen seiner Schwester und einem Sohne Luchinos³⁾.

Zu Stande gekommen ist wenigstens der letztere nicht. Unser Chronist aber berichtet von feindseligen Schritten, welche Erzbischof Johann Visconti beim Papste gegen Karl IV. gethan habe (cap. 121, Huber 269, vergl. oben S. 62). Unmittelbar darauf erzählt er (zum Sommer 1349) von dem Abschluss eines Bündnisses zwischen Markgraf Ludwig und Mastino von Verona. Eine Heirathsverbindung trat in diesem Falle wirklich ein. Cangrande II, Mastinos Sohn, vermählte sich am 22. Nov. 1350 mit Elisabeth, Ludwigs Schwester⁴⁾. Die Verlobung, bei welcher bedeutende Geldzahlungen Mastinos an Markgraf Ludwig, der des Geldes zur Wiedereroberung der Mark Brandenburg bedurfte, ausbedungen waren, hat jedenfalls vor dem 14. Juli 1350

1) Werunsky II, 85. 2) Mortuo . . . Luca de Mediolano . . ac Johanne . . se intromittente de dominio, mittitur pro marchione de Brandenburg. Qui vadens ad comitatum Tyrolis Tridentum et quedam alia ibidem obtinuit, cap. 121, Huber 269. Trient fiel schon am 1. Jan. 1349 an Ludwig, Werunsky II, 150. Wann dieser selbst nach Tirol kam, ist bei dem Widerspruch urkundlicher Daten kaum sicher zu stellen. S. s. Itinerar bei Freyberg, Beurkundete Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburg, Abhandlungen der München. Akad. Histor. Cl. III, 234. Im December 1348 war Ludwig bekanntlich in Dresden in Sachen der Königswahl, Huber, Reichss. 61 ff. 3) Freyberg a. a. O. 87. Wegen des Jahres vergleiche auch das Itinerar S. 234. 4) Chron. Veronense, Muratori SS. Ital. VIII, 653 C.

stattgefunden¹⁾. Vom September 1350 (Huber, Reichss. p. 542 bis zu Ende des Jahres 1351 war Markgraf Ludwig in Brandenburg. Zum December 1352 nun berichtet Albrecht von Hohenberg von einer Zusammenkunft des Markgrafen mit Johann Visconti und Mastino von Verona im Trientinischen. Mastino müsste, da er bereits im Juni 1351 gestorben war²⁾, mit seinem Sohne Cangrande II. verwechselt sein. Nach dem allerdings sehr unsicheren Itinerar Ludwigs wäre die Zusammenkunft im December 1352 wohl möglich. Wahrscheinlich aber liegt eine Verwechselung auch in Zeit und Ort vor. Ludwig war am 18. März 1352 in Verona. Von diesem Tage ist eine Urkunde datiert, welche von einer Einigung zwischen Markgraf Ludwig und Cangrande della Scala berichtet, betreffend die von Castelbarco, von Lizana und Caldonatis³⁾. Die Unterschrift der meines Wissens noch nicht veröffentlichten Urkunde lautet: 'Acta fuerunt omnia suprascripta in civitate Verone in camara palatii suprascripti domini Canisgrandis, in qua iacebat dominus marchio suprascriptus, positi in contrada sancte Marie antique a. D. 1352, indictione 3, die dominico 18. mensis Marcii presenti reverendo in Christo patre domino Marcoardo dei gratia Augustensi episcopo ac illustri principe domino Baldazar marchione Misnensi virisque nobilibus et strenuis dominis Conrado et Frederico ducibus de Dech, honorabilibus viris domino Henrico de Bering (?) preposito ecclesie Brixiensis etc.'

Diese Zusammenkunft Ludwigs mit seinem Schwager, der eben krank gewesen zu sein scheint, spielte ohne Zweifel ihre Rolle in der Vorgeschichte des Römerzugs Karls IV. Aber der Mailänder Erzbischof Johann Visconti hat gewiss nicht daran theilgenommen, denn eben damals, wahrscheinlich in Verona, wurde Ludwig von den Gesandten der Florentiner aufgesucht, welche unter Führung des Dichters Bocaccio im Namen ihrer Vaterstadt ein Bündnis mit Ludwig, dem nördlichen Nachbarn der Visconti, gegen diese schliessen sollten⁴⁾.

Körting, Bocaccio S. 193 und 274, suchte zu ermitteln, wo Bocaccio den Markgrafen getroffen haben könne (er vermuthete im April 1352 in Innsbruck oder München), konnte aber zu keinem befriedigenden Resultate gelangen. Nun wird man annehmen dürfen, dass Bocaccio nicht weiter als bis nach Verona zu gehen brauchte. Die Antwort der Florentiner vom 27. März 1352 auf die Botschaft des Markgrafen, die er durch

1) Vergl. das Schreiben Ludwigs an Mastino von diesem Tage bei Freyberg S. 201, auch Heinr. Surdus 538, Stud. 198, Huber 277. 2) Heinr. Surd. 538, Chron. Veron. l. c. 3) Das Original im Wiener Archiv habe ich 1879 eingesehen. Die Urkunde ist von Freyberg S. 107 ohne Datum nach Burglechner angeführt. 4) A. Hortis, Giov. Bocacci ambasciatore in Avignone e Pileo da Prata. Trieste 1875. Estratto dall' Archeografo Triestino, p. 9 und 45 ff.

Diepold von Katzenstein, jedenfalls aus Verona, nach Florenz schickte, schliesst sich bestens an.

K. Palm¹⁾ hat diese Verhandlungen mit Unrecht ins Jahr 1351 verlegen wollen, weil 1352 die Florentiner schon mit Karl IV. verhandelt hätten. Ludwig sollte aber keineswegs im Gegensatz zu Karl als Feldhauptmann der Liga wirken²⁾, sondern nur bis zur Ankunft Karls selbst oder eines von ihm bestellten Feldherrn. So erfahren wir aus den Fragmenten der ungedruckten Chronik des Venetianers Caroldo, welche Hortis mittheilt (S. 44). Sie sind leider ohne zeitliche Angaben, aber wahrscheinlich bezieht sich auf diesen Aufenthalt Ludwigs in Verona (März 1352) die Notiz: 'in quell' istesso tempo furono mandati M. Nicolò Zen e M. Pietro Moresini Oratori al Sig. Cane, e Marchese di Brandimburg ch'ui era, deuenendo alla tractatione ecc.' Die Verhandlungen der Florentiner mit Ludwig wurden gleich im Frühjahr 1352 abgebrochen, die Unterhandlungen der Venetianer mit ihm zogen sich noch längere Zeit hin, und für das Frühjahr 1354 war Ludwigs Erscheinen mit 400 Helmen in Aussicht genommen. Ludwig sollte sechs Monate bleiben und 2000 Goldgulden monatlichen Soldes erhalten (nach Caroldo). Cangrande II. war im Februar 1354 Ludwig nach Bozen entgegengezogen ('pro militia congreganda', Histor. Cortus. Muratori XII, 939), da traf ihn die Nachricht von dem Aufstande seines Bruders Fregnano, der auf Anstiften Johanns Visconti sich erhoben hatte³⁾. Cangrande eilte zurück und zog schon am 25. Febr. wieder in Verona ein. Ihm folgte Markgraf Ludwig von Brandenburg⁴⁾ und wollte Theil nehmen an der Rache gegen die Mantuaner, welche den Aufstand unterstützt hatten⁵⁾. Cangrande aber wies die Hülfe zurück und so zog der Markgraf erzürnt ab ('ipse marchio recessit indignatus'). In diesen Vorfällen, welche Cangrande in Folge der Spannung mit den Mantuanern einige Zeit den Ligabestrebungen entfremdeten, und nicht in den bald darauf zwischen Ludwig und Karl IV. eintretenden Misshelligkeiten⁶⁾ wird man den Grund

1) Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karl IV, Göttingen 1873, S. 57. 2) Dies wird auch dadurch bestätigt, dass Bischof Marquard von Augsburg, der treue Diener Karl IV, damals mit Markgraf Ludwig in Verona war. (Er ist unter den Zeugen jener Urkunde.) Wie Landgraf Balthasar von Thüringen auch dahin gekommen, ist mir unbekannt. Möglich wäre es, dass er sich auf der Heimkehr aus dem Morgenlande befunden habe, wohin er einmal (wir wissen nicht wann?) gezogen ist. Serapeum XVII, 349. 3) Vergl. dazu Cipolla, le Signorie (Theil der Storia politica d'Italia) p. 125 und Werunsky, Ital. Politik Papst Innocenz VI. und Karls IV, S. 144. Die Publication von Hortis haben beide nicht gekannt. 4) Nach dem Itinerar bei Freyberg, S. 235, war er am 16. und 25. März 1354 in Verona. 5) Chron. Veron. l. c. 655 A. 6) So wollte Verci, Storia della marca Trivigiana XIII, 184, angeführt von Hortis S. 45, vergl. K. Palm in den Forschgen. z. dtsch. Gesch. XV, 206.

suchen müssen, dass Ludwig die ihm zugedachte Rolle eines Feldhauptmanns der Liga gegen die Viscontis nicht angetreten hat; dass sie ihm, dem Gebannten, von der Liga zugedacht war, ist charakteristisch genug. Uebrigens hatte Ludwig bei seinem Weggang 130 Helme in Verona zurückgelassen, die von den Venetianern mit je 30 Ducaten pro Monat honoriert wurden.

Beilage 2.

Itinerar Albrechts von Hohenberg.

Zur leichteren Uebersicht verzeichne ich hier die urkundlichen und schriftstellerischen Daten über den Aufenthalt Albrechts von Hohenberg, ohne auf absolute Vollständigkeit Anspruch zu erheben:

1317	nov. 16	Rotenburg a. Neckar	Schmid, Urkb. nr. 263.
1329	?	(in Schwaben)	Schmid, Gesch. 206 nach Gerbert, Hist. silv. nigr. cod. dipl. III, 266.
1330	iuni 21	Rotenburg	Schmid, Urkb. 320.
1331	iuni 20	"	" " 333.
1332	mai 8	"	" " 340.
1334	mai 9	Constanz	" " 357.
1335	märz 16	Haigerloch	" " 367.
	(oct. 9.	Avignon	s. oben cap. III).
1336	apr. 23	Rotenburg	Schmid, Urkb. 373.
	iuni 5	"	" " 376.
1337	ian. 4	"	" " 379.
	nov. 29	"	" " 384.
1338	ian. 30	"	" " 386.
	febr. 20 u. 21	Colmar	" " 387 u. 388.
	märz 3	"	Schmid, Gesch. 208, Anm. 2. Böhmer, Regesten Ludwigs 3064—65, vgl. 3069.
	apr. 24	Haigerloch	Schmid, Urkb. 390.
	mai 19	Colmar	" " 391.
	(im Sommer	Gesandtschaftsreisen nach	
		Paris und Avignon	s. oben cap. III).
	nov. 3	Antwerpen	Quellen und Erörterungen zur bair. u. dtsh. Gesch. VII, 440.
1339	(zu Anfang des Jahres	Gesandtschaftsreise zu Herzog Albrecht von Oestreich in der ersten Hälfte des Jahres	s. oben cap. III). Matth. Neob. vita Stud. 107, Huber 225.
	aug. 23	(Bamberg)	Regesta Boica VII, 257.
1340	iuni 17	Nördlingen	Böhmer Reg. Lud. 3447.
	oct. 16	Colmar	Schmid, Urkb. 410.
	dec. 18	Horb	" " 412.
1341	ian. 24	Vilshofen	Böhmer, Reg. 2135.
	märz 12	Rottweil	Schmid, Urkb. 416.

1341	sept. 5	Werstein (im Hohenbergschen)	Schmid, Urkb. 423.
	oct.—febr. 1342	nach Paris u. Avignon	s. oben cap. III.
1342	märz 1	(Schwaben)	Schmid, Urkb. 426.
—1345	oct. oder nov.	nach Paris u. Avignon	{ s. oben cap. III.
1346	Ende	in Avignon	
1347	ian. 3	(Schwaben)	Schmid, Urkb. 445.
	mai 27	(Schwaben)	" " 454.
	(dec.—ian.)	im Gefolge Karls IV. bei dessen Königsritt am Oberrhein	{ s. oben cap. III, 1348 febr. 14 ist Albrecht noch nicht in seine Heimath zurückgekehrt. Schmid, Urkb. 459.)
1348			
	iuli 8	Rottweil	Schmid, Urkb. 466.
1349	apr. 18	Rottweil	" " 471.
	(iuni—iuli)	im Gefolge Karls IV. oder Ludwigs von Brandenburg in Frankfurt, Bonn u. Aachen.	s. oben cap. III).
	aug. 21	Rottweil	Schmid, Urkb. 475.
	(oct. 7	Avignon	s. oben cap. III).
1350	ian. 13	(Schwaben)	Schmid, Urkb. 478.
	febr. 1 u. 4	Horb	" " 479, Gesch. 218, Anm. 7.
	aug. 18	Freising	Regesta Boica VIII, 196.
1351	iuni 28	(Schwaben)	Schmid, Urkb. 491.
	aug. 21	Brugg im Aargau	Henr. Diessenh. 81.
1352	ian. 2	Freising	Reg. Boic. VIII, 232.
	ian 12 u. 21	(Schwaben)	Schmid, Urkb. 495 u. 96.
	märz 20	Freising?	Reg. Boic. VIII, 265.
	aug. 24	Brugg im Aargau	Schmid, Urkb. 501.
1353	nov. 5	Hagenau	Huber, Reichss. 186.
1354	ian. 25	Freising?	Reg. Boica VIII, 289.
	febr. 5	Freising	Monumenta Boica IX, 514.
	mai 12	Freising?	Reg. Boica VIII, 296.
	iuli 3	Rotenburg	Schmid, Urkb. 511.
	sept.	vor Zürich	Henr. Diessenh. 93.
	oct. 1	Brugg im Aargau	Schmid, Urkb. 513.
1355	aug. 21 u. 23	Rottweil	Schmid, Urkb. 515 u. 516.
	sept. 19	Freising	Meichelbeck, hist. Frising. II, 2, 171.
	nov. 17 u. 19	Wien	Schmid, Urkb. 520—22.
	dec. 10	Freising?	Reg. Boic. VIII, 335 (vergl. 338).
	dec. 20	Rottweil	Schmid, Urkb. 524.
1356	febr. 17	Rottweil	" " 527.
	sept. 7	Kirchberg i. Schwaben	" " 531.
1358	iuni 26	Freising?	Reg. Boic. VIII, 398.
1359	ian. 26	Wien	" " VIII, 409.
	märz 27	Constanz	Schmid, Urkb. 542.
	apr. 25 †	Stein am Rhein	Henr. Diessenh. 116, Gesta episcop. Frising. 326.